8° Ph. Pr. 627 d

Heinichen

Die natürliche Religion

dargestellt

von

Dr. Heinichen.

Nebst einem Anhange.

Für alle, welchen die Wahrheit, das Recht und die Tugend lieb und werth und Gott und die Menschheit theuer sind.

Und ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt,
Wie auch der menschliche wanke,
Hoch über der Zeit und dem Raume webt
Lebendig der höchste Gedanke,
Und ob alles in ewigem Wechsel kreißt,
Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist.

Schiller.

Leipzig, 1825.
In Commission der Expedition des europ. Aufsehers.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Es giebt Ideen, von denen sich der Mensch nie losreißen kann und die sich stets mit neuer Gewalt dem wißbegierigen Geiste aufdringen, ohngeachtet sich dieser tausendmal in seinem Nachforschen getäuscht und anstatt Wirklichkeiten Schattengestalten ergriffen hat. Unermüdet sucht die Vernunft den Grund der Welt und unsers Daseyns zu erforschen und die Bedingungen unsers Vorstellens Denkens u. s. w. zu ergründen, aber je weiter sie in ihrem Nachsuchen fortfährt, desto mehr entfernt sich ihren Bemühungen die erste Ursache aller Dinge. Die Vernunft will nicht blos wissen, ob es einen Gott und eine unendliche Fortdauer giebt, sondern sie will auch über den Grund vom Daseyn Gottes und von der Unsterblichkeit der Seele Gewißheit haben. Alles

Vernunftwissen aber ist der meisten Gefahr des Irrthums unterworfen, weil es den Gegenstand seines Suchens nicht selbst in der Sinnenwelt vorhanden, sondern nur die Gründe seines Daseyns entweder in unserer moralischen oder in unserer sinnlichen Natur findet. Gott und Seelenunsterblichkeit sind keine Gegenstände des Erkennens, sondern des moralischen Glaubens, weil sie Ideen sind, die sich nie für uns verwirklichen lassen. Sie sind der Schlußstein alles menschlichen Denkens und Wollens und die Quelle der größten Zufriedenheit unsers thätigen Geistes.

Das Wissen und der Glaube befriedigen noch nicht alle Bestrebungen unsers Geistes; dieser will auch handeln. Jede Handlung des Menschen soll sittlich gut seyn; da aber viele Menschen nicht immer den Willen und die Kraft haben, dem Sittengesetze gemäß zu leben, so müssen sie ihren Geist durch Triebfedern antreiben, die rein und lauter und eben so heilig als die Idee des Moralgesetzes sind. Nichts jedoch hat die Heiligkeit in sich verwirklicht aufzuweisen als die Gottheit; daher muß der Mensch seinen Charakter durch den Willen der Gottheit stärken und entschlossener zum Rechtthun machen. Die Anerkennung der mo=

ralischen Vorschriften unserer Vernunft als Gebote und Verbote der Gottheit zur Bestimmung unsers Willens ist Religion. Alle religiösen Forderungen müssen sich also als Vernunftvorschriften rechtfertigen lassen.

Die Untersuchung in diesem Werke beschäftigt sich vorzüglich damit, den Begriff von Religion zu bestimmen, das Bedürfniß des Menschen zu religiösen Maximen aufzusuchen und den vollständigen Inhalt der religiösen Vorschriften darzustellen. Es soll ein Lesebuch für diejenigen seyn, die sich sowohl über Religion belehren als sich zum Guten und Rechten ermuntern wollen. Die natürliche Religion entsteht nicht durch Reflexion über die äußere Natur; denn woher lieferte diese die Idee der Gottheit, den Inhalt ihres Willens u. s. w.? sondern durch die Beziehung der Vorschriften unserer praktischen Vernunft auf den Willen der Gottheit, welcher wiederum zur Bestimmung unsers Willens und zu seiner Ermunterung in der Tugend dienen muß. Sie ist keine leere Speculation, sondern eine kräftige Triebfeder zu einem sittlichguten Lebenswandel. Der Unterschied der natürlichen Religion von der geoffenbarten besteht daher nicht sowohl im Inhalte als in der Art der Ankündigung beider.

Die Quelle jener ist die Vernunft, die Quelle dieser die Gottheit. Da sich nun die Gottheit, um den Menschen zu belehren und zum Guten zu erziehen, in der Sinnenwelt ankündigen muß, so ist der Inhalt der geoffenbarten Religion historisch. Hat man einmal ausgemacht, daß eine Thatsache unmittelbar durch Gott bewirkt worden, so darf der Offenbarungsgläubige nicht mehr über ihren Inhalt klügeln, sondern muß alles, was sie enthält, gläubig annehmen; denn Gott hat ja gesprochen und unsere Vernunft ist nicht über Gottesvernunft. Die Offenbarung muß daher wie jede andere Thatsache der Geschichte, welche aber gehörig bewährt und beglaubigt seyn muß, angenommen werden. Sie darf nicht nach Vernunftgeboten erklärt oder nach Verstandesregeln ausgelegt, sondern muß geglaubt werden. Bei der Annahme jeder Offenbarung aber muß die Wahrheit der Thatsachen und ihr göttlicher Ursprung ausgemacht werden. Ist dieses unmöglich, entweder wegen der Schranken der menschlichen Erkenntniß oder aus Mangel an glaubwürdigen Zeugen, so muß die Offenbarung auf eine Art ausgelegt werden, welche den menschlichen Bedürfnissen am meisten entspricht, ihr Inhalt sey übrigens, welcher er wolle. Jeder

Mensch ist in religiösen Angelegenheiten sein eigener Richter, weil jeder seine eigenen Bedürfnisse am genauesten kennen und am geschicktesten seyn muß, zu entscheiden, ob er zu einem tugendhaften Leben der Religion nothwendig bedarf. Das Gewissen des Menschen ist das Heiligste auf der Erde; jeder mag daher über Religion denken und glauben, was er will; er ist nicht Menschen dafür verantwortlich, sondern seinem Gewissen allein.

Eine besondere Absicht bei der Ausarbeitung dieser Schrift war, die Rechte der menschlichen Vernunft zu wahren und ihre Ansprüche gegen die erzwungene oder geheuchelte Art von Schwärmerei in Schutz zu nehmen, welche sich hier und da in unsern Tagen zeigt. Die Vernunft ist neben der Tugend und der Religion das Ehrwürdigste im Menschen und enthält allein den Schlüssel zu den Räthseln der Welt und des menschlichen Daseyns. Sie ist der eigenthümliche Charakter der lebenden Wesen auf dieser Erde, welche Menschen heißen und wer sie verleugnet, verhöhnt oder unterdrückt, der macht sich seines Daseyns unwürdig und beraubt sich des edelsten Geschenks der Gottheit. Ohne die Vernunft ist jede Religion unbegreiflich; alle Sittlichkeit ohne Würde; alles For-

schen ohne Zweck und das ganze Leben ohne Einklang. Sie erhebt den Menschen zu Gott; sie löset das Verworrene auf, und bringt in alle Aufgaben der Menschheit Licht und Wärme. Ehret daher, Menschen! die Vernunft, welche euch zu Menschen macht, und welche euch Gott zum Führer in diesem irdischen Labyrinthe gegeben hat. Sie dringt in alle Tiefen der Erkenntniß ein, bringt in das Mannichfaltige der Erscheinungen Einheit und verscheucht die Dunkelheiten in der physischen und moralischen Welt. Sie rechtfertigt den Glauben an einen Gott und durch sie erblicken wir diesen in seiner ganzen Majestät. Seine erhabenen Eigenschaften — die Heiligkeit, die Gerechtigkeit, die Güte, die Allwissenheit, die Allmacht u. s. w. sind allein durch sie erkennbar und wer die Vernunft verachtet oder lästert, der weiß entweder nicht, was er will oder er verwandelt die reinste Gottesverehrung in einen blinden Köhlerglauben. Er ahnet entweder nicht, wer Gott ist oder er macht ihn zu einem Wesen, das bloß gefürchtet und nicht geliebt seyn will, das nicht das Ideal der Heiligkeit darstellt, sondern ein Götze der blinden Eiferer ist. Er hebt Gott auf und spricht doch noch von Religion oder macht ihn

zu einer Ausgeburt seiner gehässigen Leidenschaften und tilgt selbst die Idee der Gottheit aus. So machen es die Schwärmer aller Art, die auf die Vernunft losziehen, ob sie schon sie gegen die Verwechslung mit den unvernünftigen Thieren schützt. „Der Begriff (die Idee) von Gott, sagt Kant, und selbst die Ueberzeugung von seinem Daseyn kann nur allein in der Vernunft angetroffen werden, von ihr allein ausgehen und weder durch Eingebung noch durch eine ertheilte Nachricht, von noch so großer Autorität, zuerst in uns kommen. Widerfährt mir eine unmittelbare Anschauung von einer solchen Art, als sie mir die Natur, so weit ich sie kenne, gar nicht liefern kann, so muß doch ein Begriff von Gott zur Richtschnur dienen, ob diese Erscheinung auch mit allem dem übereinstimme, was zum Charakteristischen einer Gottheit erforderlich ist. Ob ich gleich nun aber nicht einsehe, wie es möglich sey, daß irgend eine Erscheinung dasjenige auch nur der Qualität nach darstelle, was sich immer nur denken, niemals aber anschauen läßt, so ist doch wenigstens so viel klar, daß, um nun zu urtheilen, ob das Gott sey, was mir erscheint, was auf mein Gefühl innerlich oder äußerlich wirkt, ich ihn an meinen Vernunftbegriff von

Gott halten und darnach prüfen müsse, nicht ob er diesem adäquat sey, sondern bloß, ob er ihm nicht widerspreche. — Wenn also der Vernunft in Sachen, welche übersinnliche Gegenstände betreffen, als das Daseyn Gottes und die künftige Welt ist, das ihr zustehende Recht zuerst zu sprechen bestritten wird, so ist aller Schwärmerei, dem Aberglauben, ja selbst der Atheisterei eine weite Pforte geöffnet. — Freunde des Menschengeschlechts und dessen, was ihm am heiligsten ist! Nehmt an, was euch nach sorgfältiger und aufrichtiger Prüfung am glaubwürdigsten scheint, es mögen nun Thatsachen oder Vernunftgründe seyn; nur streitet der Vernunft nicht das, was sie zum höchsten Gute auf Erden macht, nämlich das Vorrecht ab, der letzte Probierstein der Wahrheit zu seyn. Widrigenfalls werdet ihr, dieser Freiheit unwürdig, sie auch sicherlich einbüßen, und dieses Unglück noch dazu dem übrigen schuldlosen Theile über den Hals ziehen, der sonst wohlgesinnt gewesen wäre, sich seiner Freiheit gesetzmäßig und dadurch auch zweckmäßig zum Weltbesten zu bedienen."

Leipzig den 9. Juli 1825.

Einleitung.

Darstellung der natürlichen Religion.

Der Mensch hängt, vermöge seiner Natur, mit dem Himmel und der Erde zusammen; sein Geist ist an jenen, sein Körper an diese gebunden, und sie versprechen ihm Befriedigung und reichen ihm Trost und Hoffnungen. Durch seine Sinnlichkeit nimmt er die äußern und innern Eindrücke in sich auf; sein Verstand verbindet sie zur Einheit des Bewußtseyns und indem er die Begriffe auf ihre Gegenstände bezieht, erhält er Erkenntnisse davon. Der Verstand reicht der Vernunft Stoffe zum Verarbeiten und diese erhebt die Begriffe zu Ideen, indem sie zu dem Bedingten die Bedingung und zu dem Besondern das Allgemeine aufsucht. Auf diese Art arbeitet ein Vermögen dem Andern zu: der Verstand kann nichts erkennen, wenn ihm nicht die Sinne Stoff dazu verschafft haben und die Vernunft entlehnt den Stoff zu ihren Thätigkeiten von dem Verstande. Indessen hat jedes Geistesvermögen auch ursprüngliche Arten und Weißen thätig zu seyn und diese machen seinen eigenthümlichen Charakter aus. Dieser ist bei der Sinnlichkeit Raum und Zeit; bei dem Verstande die Stammbegriffe

und bei der Vernunft die Ideen. Die Letztern sind die Ideen der menschlichen Seele, der Welt und der Gottheit, welche insgesammt etwas Unendliches und Unbedingtes umfassen und in der Welt der Erscheinungen weder dargestellt, noch aufgefunden werden können, allein sie sind es, welche den Menschen über alles Irrdische emporheben und ihn mit der Ewigkeit vermählen; sie reißen ihn von der Erde los und machen ihn zum Bürger des Himmels. Mag die Zeit um ihn her die greulichsten Verwüstungen anrichten, mögen Stürme alles in Trümmer zu verwandeln drohen, er erhebt sich auf den Flügeln von Ideen über alles Wandelbare und Hinfällige und reihet sich durch die Ideen der Vernunft und durch die Heiligkeit des Sittengesetzes an den Urgrund alles Seyns, an den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an das heilige, gerechte und gütige Wesen an, welches alles geschaffen hat, alles erhält und leitet. Gott ist durch Verstand und Willen der Träger alles Seyns und der Urheber der Welt. Er ist die höchste Vollkommenheit und jedem Menschen hat er die Idee der Heiligkeit eingeprägt und sie ihm in dies irrdische Labyrinth mitgegeben, damit er immer vorwärts zum Bessern schreite, stets auf zum Himmel blicke und sich an die Ewigkeit halte, aus welcher er in die Zeit übergegangen ist, um die Feuerprobe der Prüfung zu bestehen und an Kopf und Herz mündig zu werden.

I. Uiber die moralische Natur des Menschen.

„In der ganzen Schöpfung kann alles, was man will und worüber man etwas vermag, auch bloß als Mittel gebraucht werden, nur der Mensch, und mit ihm jedes vernünftige Geschöpf ist Zweck an sich selbst. Der Mensch ist Subjekt des Sittengesetzes, das vermöge der Autonomie (Selbstgesetzgebung) seiner Freiheit heilig ist."

Kant.

Die Natur beurtheilt der Mensch theils nach dem Angenehmen, theils nach dem Schönen und Erhabenen, theils nach dem Nützlichen und Schädlichen ihrer Gegenstände; über seine und Anderer Maximen und Handlungen aber richtet er nach dem Rechte, und nach der Moral.

Bei jeder Gewahrwerdung einer Handlung des Menschen läßt sich in uns ein Richter vernehmen, welcher entweder nach einem Gesetze, das sich unserm Bewußtseyn durch ein Gefühl des Rechts oder Unrechts ankündigt, losspricht oder verdammt. Wir werden uns eines Sollens bewußt, das sich

uns bald als Gebot, bald als Verbot bei allen unsern Willensäußerungen aufdringt.

Worinnen liegt nun der Grund jenes moralischen Gefühls und dieses gebietenden oder verbietenden Sollens? Wir unterscheiden, wenn wir mit Selbstbewußtseyn über die Wirkungen unserer moralischen Natur nachdenken, und während dem wir uns zum Handeln bestimmen, ein Gesetz und einen Entschluß; jenes ist eine Frucht der Thätigkeit der praktischen für den Willen gesetzgebenden Vernunft, die ihm entweder etwas gebietet oder verbietet, dieser ein Erzeugniß der Freiheit des Willens, welcher das Vernunftgesetz selbstthätig ergreift, in seine Maxime aufnimmt und entweder befolgt oder übertritt. Die Befolgung dieses Gesetzes erzeugt nach öfterer Wiederholung ein Interesse, das uns das Sittengebot lieb und werth macht, wodurch ein moralisches Vergnügen entsteht, das man Achtung nennt; die öftere Uebertretung desselben bewirkt einen moralischen Schmerz, welchen man Vorwürfe und Peinigung des Gewissens oder Verachtung seiner selbst heißt.

Da nun das Sittengesetz eine Ankündigung der Wirksamkeit der praktischen Vernunft ist *), so muß es eine Idee, also etwas Unbedingtes und Unendliches seyn, welche sich dem Menschen als

*) Die Vernunft ist das Vermögen der Ideen; diese begreifen etwas Unendliches und Unbedingtes und übersteigen alle Erfahrung, ja selbst ihre Möglichkeit.

Anforderung an den Willen eines sinnlich vernünftigen Wesens als ein Gebot oder Verbot aufdringt, die sich beide ihm durch ein Sollen ankündigen. Diese Anforderung an die sinnliche Natur des Menschen zur Unterwerfung unter das Sittengesetz giebt den Begriff der Pflicht, welcher in der nothwendigen Unterordnung alles Begehrens unter das Gesetz der praktischen Vernunft besteht. Diese für den Willen gesetzgebende Vernunft ist der Grund alles Sollens und des moralischen Gefühls im Menschen: das Sollen verlangt Gehorsam, welcher das Gefühl der Achtung unserer Selbst erzeugt.

Der Mensch aber hat nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte. Seine Vernunft gebietet und verbietet ihm nicht in allen Fällen, was er thun und lassen soll, sondern überläßt auch seiner Willkühr, ob sie sich zu einer Handlung entschließen und ob sie die Forderungen der Triebe der menschlichen Natur erfüllen oder abschlagen will. Jede solche Befriedigung ist willkührlich. Es ist z. B. Pflicht für alle Menschen, ihre Anlagen der Natur gemäß zu entwickeln und auszubilden, aber die Art und Weiße, dies Gebot zu erfüllen, ist beliebig und jeder kann unter der Sanction des Sittengesetzes das ihm hierzu am zweckmäßigsten scheinende Mittel wählen. Der Mensch kann sich mit Gegenständen beschäftigen, mit welchen er will und kann seine Kräfte versuchen und sich Geschicklichkeit erwerben, wie und wodurch er will. Das Sittengesetz bindet ihn an keine bestimmte Art der Erfül-

lung dieser Pflicht, sondern läßt ihn frei und nach eigener Einsicht wirken.

Es giebt aber eine doppelte Art dieser willkührlichen Befriedigung; sie kann ihm entweder durch das Gewissen oder durch seine Verhältnisse gegen die äußere Natur erlaubt seyn. Das Gebiet des Gewissens wird durch das Unrecht gegen uns und das Gebiet des äußern Rechts durch das Unrecht gegen unsere Nebenmenschen begrenzt. Die Gewissensrechte schränken sich auf den willkührlichen Gebrauch unserer innern Natur, die äußern Rechte auf die äußere, sowohl unvernünftige als vernünftige, Natur ein. Wir sollen uns als Menschen in der Sinnenwelt behaupten, und um diese Pflicht erfüllen zu können, die allen Menschen obliegt, müssen wir die äußere Welt zu allerlei uns beliebigen Zwecken unter allgemeinen Gesetzen gebrauchen können. Wir dürfen die Talente, Geschicklichkeiten und Arbeiten Anderer mit ihrer Einwilligung zu unserm Vortheile und Vergnügen benutzen; wir können jeden Gegenstand der Natur, der noch nicht das Eigenthum eines Andern ist, uns zu eigen machen und zur Befriedigung unserer Bedürfnisse verarbeiten. Von unsern innern Rechten dürfen wir jeden Gebrauch machen, der durch das Sittengesetz nicht verboten ist. Unserer Einsicht und unsern Bedürfnissen ist ihre Anwendung überlassen. Wir können von dem Rechte, frei zu denken und zu schreiben, über Gott und sein Verhältniß zu unserer Natur nachzuforschen, beliebig Gebrauch machen.

Daher muß in allen Sachen des Gewissens und des äußern Rechts jeder sein eigener Richter seyn, und auf eigene Gefahr des Irthuns oder der Uibertretung eines sittlichen oder juridischen Gesetzes seine Kräfte üben und seine Einsichten gebrauchen. Die Pflicht umschreibt nicht den ganzen Kreis des Lebens der Menschen; auch das Recht ist Richter über die freien Aeußerungen. Der Mensch vernimmt in seinem Bewußtseyn nicht bei allen Willenshandlungen ein Sollen, es kündigt sich ihm auch bei vielen Befriedigungen seiner Triebe und Neigungen eine Freilassung von demselben an; allein immer bleibt es Pflicht für ihn, auf die nützlichste und gerechteste Weise von seinen Rechten Gebrauch zu machen, um alle Menschen- und Bürgerpflichten zu erfüllen und Liebe zum Rechte und zur Tugend in sich zu erzeugen und zu nähren.

Als moralisches Wesen erhebt sich der Mensch über Staub und Tand empor, fühlt seine erhabene Würde und erhält eine Bestimmung für die Ewigkeit. Gesetze giebt er, welche für das Geisterreich gültig sind, wie für dieses irdische Daseyn und verschafft sich einen Werth, den ihm keine Gewalt raubt. Mag ihn Ungemach heimsuchen, mögen Gefahren sein Leben bedrohen, mag ihn die Uibermacht zermalmen wollen, er spottet aller irdischen Macht und über Zeit und Raum erhaben, thut er, was ihm Gott ins Herz geschrieben hat. „Zwei Dinge, sagt Kant, erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je

öfterer und anhaltender das Nachdenken sich damit beschäftigt: der gestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir. Beide darf ich nicht als in Dunkelheiten verhüllt oder im Uiberschwenglichen, ausser meinem Gesichtskreise, suchen und bloß vermuthen; ich sehe sie vor mir und verknüpfe sie unmittelbar mit dem Bewußtseyn meiner Existenz. Das Erste fängt von dem Platze an, den ich in der äussern Sinnenwelt einnehme und erweitert die Verknüpfung, darin ich stehe, ins Unabsehlich-Große mit Welten über Welten und Systemen von Systemen, überdem noch in grenzenlose Zeiten ihrer periodischen Bewegung, deren Anfang und Fortdauer. Das Zweite fängt von meinem unsichtbaren Selbst, meiner Persönlichkeit, an, und stellt mich in einer Welt dar, die wahre Unendlichkeit hat, aber nur dem Verstande spürbar ist und mit welcher (dadurch aber auch zugleich mit allen jenen sichtbaren Welten) ich mich, nicht wie dort, in bloß zufälliger, sondern allgemeiner und nothwendiger Verknüpfung erkenne. Der erstere Anblick einer zahllosen Weltenmenge vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit als eines thierischen Geschöpfs, das die Materie, woraus es ward, dem Planeten (einem bloßen Punkte im Weltall) wieder zurückgeben muß, nachdem es eine kurze Zeit, (man weiß nicht, wie?) mit Lebenskraft versehen gewesen ist. Der zweite erhebt dagegen meinen Werth als einer Intelligenz (Verstandeswesen) unendlich durch meine Persönlichkeit, in welcher das

moralische Gesetz mir ein von der Thierheit und selbst von der ganzen Sinnenwelt unabhängiges Leben offenbart, wenigstens so viel sich aus der zweckmäßigen Bestimmung meines Daseyns durch dieses Gesetz, welche nicht auf die Bedingungen und Grenzen dieses Lebens eingeschränkt ist, sondern ins Unendliche geht, abnehmen läßt."

„Pflicht! du erhabener, großer Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassest, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüthe erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloß ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemüthe Eingang findet und durch sich selbst wider Willen Verehrung (wenn gleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich insgeheim ihm entgegen wirken — welches ist der deiner würdige Ursprung und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz ausschlägt und von welcher Wurzel abzustammen, die unnachläßliche Bedingung desjenigen Werthes ist, den sich Menschen allein selbst geben können? Es kann nichts Minderes seyn, als was den Mensch über sich selbst (als einen Theil der Sinnenwelt) erhebt, was ihn an eine Ordnung knüpft, die nur der Verstand denken kann, und die zugleich die ganze Sinnenwelt, mit ihr das empirischbestimmbare Daseyn des Menschen in der Zeit und das Ganze aller Zwecke (welches allein sol-

chen unbedingten praktischen Gesetzen, als das moralische, angemessen ist) unter sich hat. Es ist nichts anders als die Persönlichkeit d. h. die Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur, doch zugleich als ein Vermögen eines Wesens betrachtet, welches eigenthümlichen, nämlich von seiner eigenen Vernunft gegebenen reinen praktischen Gesetzen unterworfen ist; da es denn nicht zu verwundern ist, wenn der Mensch, als zu beiden Welten gehörig, sein eigenes Wesen, in Beziehung auf seine zweite und höchste Bestimmung, nicht anders als mit Verehrung und die Gesetze derselben mit der höchsten Achtung betrachten muß."

II. Uiber die Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

Die Idee des Sittengesetzes soll als Pflicht in unserm Leben verwirklicht und von uns stets befolgt werden, aber wir stehen nicht bloß unter dem Sittengesetze, sondern sind auch an die sinnliche Natur gebunden, welche Befriedigung ihrer Triebe fordert. Als endliche Wesen können wir jene Idee des Sittengesetzes niemals durchgängig im Leben darstellen, ohnerachtet wir sie immer als Pflicht befolgen und daher die Heiligkeit in unserm Lebenswandel ausdrücken sollen. Wir sind deshalb gezwungen, wenn wir den Forderungen unserer Vernunft nicht widersprechen, ihre Gebote als eine Täuschung anklagen und die Pflicht für ein Hirngespinst erklären wollen, aus moralischen Gründen anzunehmen, daß wir stets

fortdauern und die Hoffnung zu hegen, uns durch unabläßiges Fortschreiten im Guten dieser Idee, die etwas Unendliches ist, zu nähern und daher eine unendliche Fortdauer mit dem Bewußtseyn unserer Persönlichkeit als die Bedingung zu einer allmähligen Annäherung zur Erfüllung aller sittlichen Gebote, also zur Verwirklichung der Idee des Sittengesetzes, für wahr zu halten. Wir sollen heilig seyn; diese Heiligkeit ist eine Idee der praktischen Vernunft, deren Erreichung für Menschen in der Unendlichkeit liegt; wir können uns daher ihr nur durch ein stets fortdauerndes Leben nähern, und ob wir sie gleich niemals völlig erreichen, so dürfen wir doch nicht das Streben und die Hoffnung, ihre Gebote insgesamt zu erfüllen, aufgeben.

Diese Annahme unserer unendlichen Fortdauer ist keine Erkenntniß und kein Wissen, sondern ein moralischer Glaube. Erkenntniß und Wissen fordert Einsicht und Gewahrwerden des Gegenstandes, unserer Seele, aber als Objekt einer ewigen Fortdauer ist sie bloß der Grund alles unsers Vorstellens, Denkens u. s. w. und also eine bloße Idee ohne Inhalt, die in unserer Vernunft enthalten ist. Jeder Gegenstand unseres Erkennens muß sich unter Zeit- oder Raumbedingungen darstellen lassen, sonst ist er für unser Erkenntnißvermögen grundlos und nichtig. Durch das Schließen gelangt unsere Vernunft auf die Idee einer Seele als des Grundes aller Wirkungen des Gemüthes, welche aber nicht erkennbar, sondern bloß denkbar, und welche für uns bloß Sub-

jekt aller unserer geistigen Thätigkeiten, aber keine erkennbare Substanz ist. Der Charakter der Vernunftthätigkeit ist unbedingte Einheit; sie sucht zu jedem Bedingten die Bedingung, zu jeder Folge den Grund und zu jedem Endlichen und Eingeschränkten das Unendliche und Grenzenlose auf. Diese Bedingung und dieses Unendliche kann aber nie von einem Gegenstande, welchen wir erkennen, welcher also bedingt und endlich ist, ausgesagt werden. Jedes Endliche ist ausgedehnt und theilbar, wollte man also die Seele erkennen, so müßte man sie in den Raum setzen, und sie wäre ausgedehnt, und wollte man sie in der Zeit darstellen, so wäre sie wandelbar und flüßig und müßte sich unter einer unendlichen Linie, wie die Zeit selbst, vorstellen lassen; allein wir würden gerade dadurch den Grund, warum wir so etwas annehmen, was wir Seele nennen, und was Grund und Bedingung alles unsers Denkens, Erkennens, Wollens, Begehrens und Fühlens seyn soll, aufheben: denn wir zögen das, was nicht eingeschränkt ist, in die Sphäre des Endlichen herab und machten die Bedingung und die Ursache unsers Wirkens zum Bedingten und zur Wirkung unsers Daseyns.

Wissen wir aber auch nicht, was unsere Seele ist, so werden wir doch, wenn wir über uns nachdenken und uns unserer selbst bewußt werden, ihre Wirkungen gewahr. Wir denken sie als Grund alles Denkens u. s. w., setzen sie außerhalb des Raums und der Zeit und verweigern ihr alle endlichen Bestim-

mungen und Eigenschaften, ob wir gleich nicht wissen, ob sie ein Geist und ob sie eine Substanz ist, aber so viel wissen wir, daß sie kein Körper und daß sie Subjekt aller Wirkungen unsers Gemüthes ist. Wir haben jedoch auch kein Bedürfniß und kein Interesse, ihre Natur zu kennen und ihre innern Beschaffenheiten zu erkunden; denn macht uns etwann diese Erkenntniß weiser oder einsichtsvoller? Lieben wir etwann deswegen das Gute mehr und werden wir etwa begieriger und thätiger, unsere Kräfte auszubilden, uns Geschicklichkeiten zu erwerben und unsere Natur ihrem Zwecke gemäß zu gebrauchen? Die speculative Vernunft fordert, daß die Seele keine Erscheinung, sondern außer der Sinnenwelt der Grund alles Vorstellens, Erkennens, Begehrens, Wollens u. s. w. sey, und die praktische findet kein Interesse an der Art ihres Daseyns und an ihrer Natur. Wir sollen sittlich gut handeln und immer nach dem Ideale der Heiligkeit ringen und was liegt uns bei der Erfüllung unserer Pflichten daran, ob wir die Natur und das Seyn unserer Seele kennen und ob wir wissen, daß wir unsterblich sind? Durch das moralische Gebot unsrer Vernunft, immer recht zu handeln, dringt sich unserm Bewußtseyn ein Glaube an unsere unendliche Fortdauer auf, welcher alle Wünsche und Ahnungen unsres Geistes befriedigt, und an Interesse, Innigkeit und Deutlichkeit jeden andern Grund für diese Lehre übertrifft, den uns etwann die Speculation einer, die Grenzen ihres

Erkennens verkennenden Vernunft darbietet. Wir werden durch die Aussicht einer unendlichen Fortdauer, also der Unsterblichkeit unserer Seele, und durch die Idee des Sittengesetzes, welche sich uns durch ein Sollen ankündigt, welche uns immer gegenwärtig ist, und welche stets Unterwerfung und Gehorsam gegen ihre Gebote fordert, im Guten gestärkt, durch die Erhabenheit desselben zum Rechtthun ermuntert und durch die Nöthigung der Pflicht zum Kampfe mit allem angetrieben, was sich in und außer uns den Forderungen des Sittengesetzes nicht unterwerfen will.

Der moralische Glaube an unsere ewige Fortdauer ist für unser irrdisches Daseyn weit nützlicher und fruchtbarer als alles Wissen unserer Unzerstörbarkeit. Er ist ein subjectives Fürwahrhalten aus moralischen Gründen, das uns zwar aller Einsicht in das Objekt, welches über alle Grenzen der Erfahrung hinausliegt, beraubt, aber dem Zwecke unsers Daseyns vortheilhafter ist und uns mehr als alles Wissen zu seiner Erreichung auffordert. Wir glauben, durch die unendlichen und grenzenlosen Forderungen des Sittengesetzes gezwungen, an ein ewiges Leben und diese erfreuliche und beruhigende Hoffnung können wir nicht aufgeben, ohne das Bewußtseyn der Pflicht in uns zu zerstören und aufzuhören, Menschen zu seyn.

Geisterhebend ist die Aussicht einer unendlichen Fortdauer, um immerwährend an der Ausführung der Aufgaben arbeiten zu können, welche die Gott-

heit mit unauslöschlicher Schrift in unser Herz geschrieben hat und dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu rücken. Nicht die kurze Spanne Leben auf dieser Erde ist der Zweck unsers Daseyns; für die Ewigkeit sind wir geschaffen, in der ausgeglichen wird, was hier oft ungleich scheint, und zur Heiligkeit streben wir auf, welche uns mit Gott vereinigt.

Es ist der Wille Gottes und der Natur, sagt Franklin, daß wir diese sterbliche Hülle ablegen müssen, wenn die Seele zum wahren Leben eingehen soll. Das jetzige ist mehr ein Raupenstand, eine bloße Vorbereitung zum Leben. Der Mensch ist dann erst vollständig geboren, wenn er todt ist. Wir sind Geister. Der Huld und Güte Gottes verdanken wir's, daß die Natur uns so lange den Körper leihet, als wir durch denselben uns Vergnügen schaffen, Kenntnisse erwerben, oder unsern Mitgeschöpfen Gutes thun können.

Ja, du lebst, Geliebter! lebest
Uiber Sternen oder schwebest
Mitleidsvoll um deinen Freund,
Der an deinem Grabe weint!
Diese Kräfte, dieses Trachten
Zur Vollkommenheit,
Dieses Vorgefühl des Schmachtens
Nach Unsterblichkeit;
Dieser Geist, der Welten denket,
Würde mit ins Grab gesenket?

Und geschaffen hätte Gott
Dieses alles nur zum Spott?
Nein, nicht spottend, nicht vergebens
Schufst du, Gott, dein Bild;
Lieb' und Weisheit hat des Lebens
Geist in Staub gehüllt;
Diese Hülle wird zertrümmert
Und die freie Seele schimmert
Zu der höhern Geister Chor
Immer herrlicher empor.

Voß.

III. Uiber das Daseyn Gottes.

Den Glauben, daß wir unsterblich sind, erzeugt der eine Theil des höchsten Gutes, welcher in der Heiligkeit, also in der durchgängigen Befolgung des Sittengesetzes, besteht. Wir haben aber nicht bloß eine moralische Natur, sondern wir sind auch ein von sinnlichen Bedürfnissen abhängiges Wesen; wir sind nicht bloß Bürger der moralischen, sondern auch Unterthanen der sinnlichen Welt. In jener fordert ein Sollen, das an unsere ganze Natur ergeht, Gehorsam, in dieser verlangen Neigungen, Begierden, Leidenschaften, welche entweder die Vernunft durch Räsonnements zum Ideale steigert, oder welche uns der Instinkt aufdringt, Befriedigung. Nun fordert unsere dem Willen gesetzgebende Vernunft als Herrscherin über alles, was ist und seyn soll, Einheit in unse-

rer ganzen Natur und also Zusammenstimmung unserer sinnlichen Natur und ihrer Befriedigung mit unserer moralischen und ihren Geboten. Die Forderungen des Sittengesetzes stehen in unserer Gewalt und wir können ihnen durch Freiheit gemäß handeln; die Bedürfnisse der Sinnlichkeit aber können bald von uns befriedigt werden, bald nicht, weil der Stoff zu ihrer Stillung theils in uns, theils außer uns liegt und oft dem Gebiete unserer Wirksamkeit entzogen ist. Unsere Sinnlichkeit soll jedoch nicht bloß befriedigt, sondern wir sollen vorzüglich nach Würdigkeit, d. h. nach dem durch Freiheit erworbenen Verdienste belohnt und bestraft werden; daher soll unsere Glückseligkeit mit unserer Sittlichkeit in Einklang kommen. Dieser Forderung, welche geboten ist, können wir nicht ausweichen; da sie aber von uns nicht erfüllt werden kann, weil sittlicher Werth mit sinnlichem Glücke für uns nicht vergleichbar ist und weil ihre Verbindung nicht in unserer Macht steht, so müssen wir aus moralischer Nothwendigkeit ein Wesen annehmen, welches Urheber und Regierer der moralischen und sinnlichen Welt ist, mit uns unter einem gleichen Gesetze steht, von allen physischen Bedürfnissen unabhängig ist und jeden Menschen nach Würdigkeit belohnt und bestraft. Wir sind daher durch die Ankündigung des Pflichtgebotes an unsere sinnliche Natur und durch die Forderung, ihre Bedürfnisse nur nach einem sittlichen Maaßstabe zu befriedigen, gezwungen, an einen Gott zu glauben. Dieser Glaube ist ein Erzeugniß unserer morali-

schen Natur und kann von uns, ohne unsere Pflichten zu verkennen und uns gänzlich mißzuverstehen und die Gesetze und Forderungen in beiden Naturen zu verwechseln und zu verwirren, nicht aufgegeben werden. Seine Gegenwart und sein Daseyn zwingt sich unserm Nachdenken über unsere beiden Naturen und über die Art, ihre Gesetze zu erfüllen, unwiderstehlich auf.

Was gehört nun dazu, daß unsere sinnliche Natur mit unserer moralischen zusammen stimme und daß die Maximen unsers Willens, sie seyn nun sittlich gut oder sittlich böse, Effekt in der Sinnenwelt haben? Unsere sinnliche Natur soll nach Verdienst, das wir uns durch freie Handlungen erworben haben, belohnt oder bestraft werden, in welchem Verhältnisse zu uns und mit welchen Eigenschaften müssen wir nun das Wesen denken, welches diese Forderungen befriedigen soll? Es kann nicht von Naturbedürfnissen abhängig seyn, sondern muß außer der Sinnenwelt vorgestellt und als die Ursache und der Grund der physischen und moralischen Welt angesehen werden, und da unsere Tugenden mit Lust und unsere Laster mit Schmerzen verbunden werden sollen, so muß es mit uns unter einem und ebendemselben Gesetze des Willens stehend und also als heilig gedacht werden; es muß allwissend und allmächtig und seine strenge Gerechtigkeit durch Güte gemildert seyn; es muß bei Belohnung und bei Bestrafung auf unsere moralische Schwäche und nicht bloß auf die Heiligkeit in sich Rücksicht nehmen.

Heilig muß es als Weltschöpfer, gerecht als Weltrichter und gütig als Weltregent gedacht werden. Gott ist also das Wesen, welches die Aufgaben unserer Natur fordern und welches durch Verstand und Willen Ursache der physischen und moralischen Welt ist. Das Sittengesetz gebietet Heiligkeit des Willens, welche uns den Glauben an Unsterblichkeit aufzwingt und durch sein Gebot an die Sinnlichkeit verlangt es Unterordnung unserer sinnlichen Bedürfnisse unter die sittlichen Vorschriften und daher Befriedigung unserer sinnlichen Triebe nach Verdienst, welche Forderung uns die Annahme eines Gottes aufdringt. Diese Annahme ist nicht willkührlich, sondern auf das Daseyn einer moralischen Natur in uns und auf ihre Verbindung mit einer sinnlichen gegründet, welche in ihren Forderungen und in ihren Befriedigungen nicht nothwendig mit den Pflichtgeboten zusammenstimmt. Die Verbindung der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit ist nicht analytisch, sonst wäre Tugend und Glückseligkeit eins und dasselbe und wir würden uns in unserm Busen nur der Forderungen e i n e s Gesetzes bewußt werden, sondern synthetisch und daher nicht in einander gegründet und wie Ursache und Wirkung oder wie Subjekt und Prädikat von einander abhängig. Ihre Zusammenstimmung ist Wirkung eines Wesens, welches die sinnliche und moralische Welt beherrscht.

Wir sind Unterthanen zweier ihrer Natur nach verschiedenen Gesetze, welche beide befolgt seyn wol-

len: da sie sich aber nicht auf einerlei Weise ankündigen, da das Eine gebietet und sich durch ein Sollen vernehmen läßt, das Andere aber bloß verlangt, wodurch ein Müssen zu uns spricht und da die Befolgung des Sollens von uns selbst abhängt, die Befriedigung des Müssens aber nicht allein durch unser Bemühen erfüllen werden kann, so muß das Müssen dem Sollen nachstehen und die Sinnlichkeit den sittlichen Geboten untergeordnet und die Glückseligkeit der Sittlichkeit gemäß vertheilt werden. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert die Annahme eines Gottes, welche ein Fürwahrhalten aus moralischen Gründen ist: wir glauben einen Gott aus dem Bewußtseyn der Gebote der sittlichen Natur und ihrer Anforderungen an die sinnliche. Durch Gott wird die Harmonie, welche die Freiheit unsers Willens aufgehoben hat, in uns hergestellt und Glück mit Seelenfrieden verbunden.

Wir wissen daher eben so wenig sicher etwas von dem Daseyn eines Gottes, als wir von der Unsterblichkeit unserer Seele etwas wußten. Zu jedem Wissen gehört Einsicht und Kenntniß des Gegenstandes, von welchem wir etwas aussagen. Der Glaube aber beruht auf einem Fürwahrhalten aus subjektiven Gründen und ist entweder ein historischer oder ein moralischer Glaube; jener ist eine Annahme von Thatsachen, wovon uns die Geschichte belehrt, und die wir aus Gründen der Wahrscheinlichkeit des Geschehenen und der Einsicht in die Wahrhaftigkeit der Zeugen, die uns eine That-

sache erzählen, annehmen; dieser beruht aber auf einem Bedürfnisse unserer moralischen Natur und ist das Bewußtseyn des Gebotes der nothwendigen Annäherung unsers Willens an die Idee des Sittengesetzes und der Befriedigung der Sinnlichkeit nach Würdigkeit. Nun giebt es aber einen zwiefachen moralischen Glauben, einen wissenschaftlichen und einen habituellen. Jener ist die Annahme eines moralischen Satzes aus Gründen der Einsicht in die Nothwendigkeit desselben, dieser die Gewohnheit alles unter moralischer Aufsicht der Gottheit und mit dem Gedanken an eine ewige Fortdauer zu thun und zu unterlassen; jener ist ein Werk des Verstandes, dieser ein Erzeugniß des Herzens; bei jenem sind wir uns der Gründe unsers Fürwahrhaltens bewußt, bei diesem fällt die Annahme mit dem Fürwahrhalten zusammen. Die Gewohnheit, einen außerweltlichen Urheber aller Dinge mit Verstand und Willen zu glauben, hat sich mit den Gefühlen unsers innigsten Daseyns vermischt und sich mit allen unsern Thätigkeiten verknüpft.

Wir können keinen spekulativen Beweiß für das Daseyn Gottes führen: denn alle unsere Spekulation ist auf die Erkenntniß des Gegenstandes, welchen wir bestimmen wollen, eingeschränkt. Unsere Erkenntniß aber ist durch Raum und Zeit begrenzt; was also nicht unter diese Bedingungen der Anschauung gebracht werden kann, das ist für uns unerkennbar und liegt außer der Sphäre unsers Wissens. Die spekulativen Beweise für die Be-

hauptung, daß es einen Gott gebe, sind daher Schatten, denen Wirklichkeit fehlt. Sie sind Ideen der Vernunft, welche nicht verwirklicht werden können. Gott ist in dem Gebiete unserer spekulativen (erkennenden) Vernunft eine Idee ohne Inhalt, welche aber durch ein praktisches Bedürfniß Wirklichkeit im Glauben erhält. Der ontologische, kosmologische und physikotheologische Beweiß für das Daseyn eines Gottes ist unzureichend zur Erhärtung dieser Wahrheit. Uiberdies liefern diese Beweise uns nur ein Wesen mit Eigenschaften, welche blos aus unserer erkennenden Vernunft hergenommen sind und in gar keinem Zusammenhange mit unsern praktischen Forderungen und Bedürfnissen stehen. In diesen Beweisen trifft man keinen Grund für seine Heiligkeit, Gerechtigkeit und Güte an: wir werden durch Betrachtungen über die Natur bloß gezwungen, einen Grund der Zweckmäßigkeit und eine Bedingung alles Daseyns aufzusuchen. Da aber die Ursache der Zweckbeurtheilung ein Werk unserer teleologischen Vernunft ist, wie können wir denn wissen und unterscheiden, welche Zwecke von einem außerweltlichen Wesen in die Natur gelegt sind? Wir schließen aus der Analogie mit der menschlichen Vernunft, welche Zwecke setzt und hervorbringt, auf ein Wesen, welches die Zweckmäßigkeit in die Natur, die wir durch Reflexion beobachten, gelegt habe. Hierdurch aber entsteht immer noch kein Wissen, sondern ein Fürwahrhalten aus subjektiven Gründen, das uns einen Bildner der Na-

tur, aber weder einen Weltschöpfer, noch einen moralischen Weltrichter anzunehmen zwingt.

Durch Betrachtung der Zweckmäßigkeit der Natur können wir zwar unser moralisches Gefühl beleben und verstärken und also den Glauben an Gott thätiger und wirksamer machen, aber ihn nie durch diese Reflexion erzeugen. Wir können uns dadurch gegen Unglauben und Aberglauben verwahren, aber nicht den wahren und werkthätigen Glauben hervorbringen. Die Zweckmäßigkeit außer uns ist ein Produkt unserer Vernunft und die Uibung dieses Vermögens an dieser Naturbeurtheilung kann als der Uibergang von dem leeren Wissen zu dem moralischen Glauben an einen Gott angesehen werden. Wozu brauchen wir aber auch bei der Zweckbeurtheilung zu wissen, daß ein Gott ist? Welches wäre das Bedürfniß, welches uns aus speculativen Gründen zur Annahme eines Gottes zwänge? Die Vernunft verlangt zwar einen Grund des Daseyns von allem, was ist und geschieht, warum soll sie aber gerade einen Gott zum Schöpfer von jenem und zum Urheber von diesem machen? Ist nicht ebensowohl jedes andere Wesen, welches Macht besitzt, zur Erfüllung dieser Forderung tauglich? Denn Macht, durch Verstand geleitet, sind die Prädikate, welche wir durch bloße Speculation von diesem Wesen aussagen können. Wir würden aber nicht umhin können, noch einen Gott wegen unserer moralischen Natur, und wegen ihrer Verbindung mit einer sinnlichen und wegen ihrer Gebote an diese, zu glauben,

Das moralische Bedürfniß, einen Gott anzunehmen, läßt sich nicht vertilgen; es kehrt immer mit erneuerter Kraft zurück, wenn auch die Speculation uns gleichgültig macht und kalt läßt. Der Kopf grübelt stets nach einer ersten Ursache, deren Grund er nicht aufzufinden vermag und deren Daseyn sich immer weiter entfernt, je näher er ihr zu kommen glaubt; das Herz dagegen vergegenwärtigt sich Gott immer mehr und zieht ihn durch Uibung im moralisch Guten näher an sich. Die Speculation sucht da Wirklichkeiten, wohin uns alle Zugänge verschlossen sind; unser Herz hängt mit Hochachtung an dem Ideale der Sittlichkeit und weidet sich mit Freuden an einem Wesen, welches ihm Alles in Allem ist.

Jeder speculative Beweiß für das Daseyn Gottes ist also grundlos und das Grübeln darnach erkältet das Herz und tödtet den Trieb zum Handeln. Wir eilen von einem Phantom zum andern, das bei unserer Annäherung verschwindet; da hingegen der moralische Glaube an Gott und Unsterblichkeit der Seele uns durch sein Interesse fesselt und uns bereit und willig macht, alles, ja sogar das Leben, im Dienste der Pflicht aufzuopfern; er ist der Schlußstein aller Forderungen unserer Vernunft und aller Wünsche unserer Sinnlichkeit. Der moralische Glaubensgrund stimmt also am besten mit dem Endzwecke unsers Lebens und mit unserer Bestimmung auf dieser Erde überein. Wir sollen uns durch Selbstthätigkeit zur Freiheit erziehen und durch Irrthum

und Fallen zur Wahrheit und Tugend erheben. Der Mensch soll alles, was er seyn soll, durch sich selbst werden.

Sind wir in Noth und Tod und nehmen mit einem reinen Herzen unsere Zuflucht zu Gott, so fühlen wir einen Trost und eine Stärke, welche vor jeder Verzweiflung bewahren und uns zur Besiegung jeder Schwierigkeit geeignet machen:

„es nennt dein Herz
In tiefster Stille mit dem vollen Chor
Der Welten Ihn, das höchste Selbst, den Sinn
Und Geist, das Wesen aller Wesen — Gott."

Herder.

IV. Von den Eigenschaften Gottes.

Mit welchen Eigenschaften müssen wir nun die Gottheit im Verhältnisse zu den Forderungen unserer Vernunft denken, um das höchste Gut*) zu verwirklichen, alle Bedürfnisse unsers Kopfs und unsers Herzens zu befriedigen und allen Widerstreit zwischen ihren beiderseitigen Ansprüchen zu heben?

---

*) Das höchste Gut enthält zwei Bestandtheile, Heiligkeit und Glückseligkeit; jene ist eine Idee der praktischen, diese eine durch Räsonnement über die sinnliche Natur erzeugte Idee der theoretischen Vernunft. Beides sind Ideale und uns zum Erringen und Verfolgen aufgestellt.

Da Gott als die unbedingte Ursache der Uibereinstimmung der Glückseligkeit und der Sittlichkeit vorgestellt wird, so muß er 1) die Macht und 2) den Willen haben, das höchste Gut im Menschen hervorzubringen. Wir müssen ihm daher theoretische und praktische Eigenschaften beilegen, um den Zweck, warum wir den Glauben an ihn nöthig haben, zu erreichen.

Durch unsere theoretische Vernunft genöthigt, denken wir uns Gott nicht als ein durch Raum und Zeit beschränktes endliches, sondern als ein von den Schranken der Endlichkeit befreietes ausserweltliches Wesen. Wir legen ihm Unendlichkeit, Ewigkeit, Selbstständigkeit, Freiheit und Selbstseyn bei. Diese Eigenschaften entstehen dadurch, daß wir Gott durch Vernunft nach den vier Momenten unsers Denkens vorstellen und ihn von allen Einschränkungen befreien. Da Gott aber kein bloßes Erzeugniß unserer speculativen Vernunft ist, und da uns die Forderungen der praktischen Vernunft den Glauben an Gott besonders aufzwingen, so ist es uns vorzüglich daran gelegen, seine moralischen Eigenschaften aufzusuchen, welche mit unsern innigsten und wichtigsten Bedürfnissen zusammenhängen. Daß Gott nur ein einziges Wesen sey, leuchtet daraus ein, daß die speculative Vernunft, durch ihre Natur gedrungen, in ihm den letzten Grund aller Dinge sucht und daher nur in seiner Einheit ihre Forderungen befriedigt und ihre Aufgaben gelöset findet.

Wir nehmen einen Gott an, um die Ansprüche unserer moralischen Natur und die Harmonie zwischen ihr und der sinnlichen herzustellen; es wird also ein Wesen erfordert, das mit dem Willen auch die Macht, das höchste Gut zu verwirklichen, verbindet. Es muß daher alles wissen und kennen, um die Bestandtheile des höchsten Guts bestimmen zu können und alles vermögen, um nach seiner Einsicht das Beste wirklich zu machen. Es muß einen grenzenlosen Verstand, Allwissenheit, und eine grenzenlose Macht, Allmacht, besitzen. Da aber die Glückseligkeit als ein Bestandtheil des höchsten Guts, welchen wir von Gott erwarten, nach Tugendgesetzen vertheilt werden soll, so muß es auch als ein mit uns unter einem und demselben moralischen Gesetze stehendes Wesen gedacht werden, weil es uns sonst nicht richtig beurtheilen könnte. Es muß ihm Heiligkeit als Weltschöpfer d. h. als absolute Ursache der Welt sowohl der Form als der Materie nach, Güte als Weltregierer, welcher alles stets nach sittlichen Gesetzen zu erhalten uud zu regieren fortfährt und Gerechtigkeit als Weltrichter zukommen, welcher Tugend und Glückseligkeit jederzeit mit einander ausgleicht. Dieses sind die Eigenschaften, welche wir zur Wirklichkeit und Vollständigkeit des höchsten Gutes nöthig haben, das ein Wesen außer uns wirklich machen soll. Heilig muß es seyn, damit es uns nach dem Gesetze unsers Willens betrachte, gerecht, damit jeder Mensch nach Ver-

dienst belohnt oder bestraft werde, und **gütig**, damit es auf die Schranken unserer Natur als Geschöpfe, welche sich der Heiligkeit nur in unendlicher Ferne nähern, und welche sie nie völlig erreichen können, Rücksicht nehme und uns nicht bloß nach seiner Heiligkeit, sondern mit Hinsicht auf unsere Schwächen und Einschränkungen richte. Wir würden vor seiner Heiligkeit vergehen und sein furchtbares Gericht würde uns zu Boden schmettern, wenn nicht sein Richterspruch durch Güte gemäßigt würde. Gott ist daher der Urheber unsers Schicksals nach sittlichen Gesetzen und wir können und dürfen hoffen, durch Würdigkeit Glückseligkeit als ein nothwendiges Erforderniß für unsere sinnliche Natur zu erlangen.

Die Verwirklichung des höchsten Gutes ist also der Grund der Annahme eines Gottes: durch sie sind wir im Stande, seine Eigenschaften vollständig aufzuzählen und uns genau über seinen Willen und den Weltzweck zu belehren.

Mit Recht sagt **Voltaire**, der Mensch schaffe Gott nach seinem Bilde, das heißt, nach seiner Einsicht und Kenntniß von dem moralischen und metaphysischen Charakter des Menschen. Jeder denkt sich die Gottheit mit den Eigenschaften seiner Natur, von welchen er sich durch Nachdenken über sich überzeugt hat und mit welchen er dadurch am vertrautesten ist. Der Zornige und Rachsüchtige stellt sich Gott als ein menschenfeindliches und strafbegieriges Wesen, der Schwärmer als ein mitleidi-

ges, sympathisirendes und nach der Art seiner Schwärmerei als ein gütiges oder grausames Wesen vor; der Gerechte hingegen denkt sich Gott immer mit den Eigenschaften der Heiligkeit und Gerechtigkeit, der Ehrgeitzige und Machtsuchende mahlt sich ihn unter dem Bilde einer furchtbaren Machtgewalt. Da nun die Vorstellung der Gottheit gänzlich ein Abdruck unserer jedesmaligen Einsicht in unsere Natur ist, so ist es Pflicht unsere Kenntnisse zu berichtigen und zu vermehren, unsern Charakter zu veredeln und unsern Kopf und Herz durch Aufklärung in ihren Forderungen einstimmig zu machen, damit unsere Idee von der Gottheit sich immer mehr dem Ideale, welches sich eine gebildete Vernunft von ihm macht, nähere und dadurch die Absicht aller Religion, Veredelung der Gesinnung und Reinigkeit des Herzens, befördere. Man kann in den Urtheilen und Erörterungen der Menschen über Gott und seine Weltregierung sogleich den Grad ihrer Bildung und die Hauptleidenschaften ihres Charakters errathen: der Fromme und Gläubige mischt in alle Begebenheiten, welche er seinen Urtheilen unterwirft, die Gnade Gottes, der gerechte, aber kraftvolle Mann verlangt kein Glück unter den Menschen vertheilt, als nach dem Verhältnisse ihres Verdienstes, jedoch maßt er sich nie an, den Werth oder Unwerth eines Menschen aus seinen Schicksalen oder diese aus jenen zu bestimmen. Kein Leiden und kein Ungemach unter den Menschen wagt er unmittelbar als Strafe der Gottheit wegen

Verbrechen oder Sünden anzusehen, weil er weiß, daß ein solches Urtheil die Grenzen der menschlichen Erkenntniß überschreitet. Er hält es für eine Anmaßung unserer Vernunft, welche sich nicht den ihr von der Natur vorgeschriebenen Schranken unterwerfen will und für einen Eingriff in die Regalien der Gottheit, nach unserer jetzigen Erkenntnißart und Einsicht eine Begebenheit, als unmittelbar von Gott veranstaltet, erklären zu wollen. Er läßt es dahin gestellt seyn, ob es Strafe der Gottheit sey, was die Menschen heimsucht und drückt, aber er bemüht sich, daraus klüger zu werden und seine Pflicht zu thun. Man kann es daher als eine Maxime in der Menschenkenntniß ansehen: je heller der Kopf und je reiner und uneigennütziger die Gesinnung eines Menschen ist, desto heiliger, gerechter und ehrwürdiger ist ihm auch die Gottheit. Gott ist weder rachsüchtig noch gnädig ohne Gerechtigkeit und warum? weil die Bedürfnisse unserer Natur und die Wünsche unsers Herzens keinen solchen Gott fordern und weil diese Eigenschaften dem Sittengesetze widersprechen, welchem die Menschen unterthan seyn sollen und unter welchem selbst Gott stehend gedacht werden muß. Zu jeder Eigenschaft, welche wir Gott beilegen, muß sich ein Grund in den Forderungen unserer ursprünglichen Anlagen auffinden lassen und keine darf gegen die Gesetze unserer speculativen und praktischen Vernunft anstoßen.

Und du, der Wahrheit Richtscheit, des Rechtes
Norm,
Des Guten Bleyschnur, heiliges Urgesetz,
Du unsere Hoffnung, unsre Weisheit,
Leuchtende Fackel des irren Gastes,
Glanz, Lichtstrahl, Würde, Hoheit, wie find' ich dich!
Licht, Liebe, Leben, Labsal, wie feir' ich dich!
Der Summen Summe! All des Allen!
Einziger, Ewiger, Größter, Bester!

Vanini.

V. Uiber Religion überhaupt.

Wir können die Gottheit entweder auf unser Erkenntnißvermögen, oder auf unsern Willen beziehen. Thun wir das Erstere, so erhalten wir den Begriff von Theologie. Theologie ist daher die Erkenntniß der Eigenschaften, welche wir Gott sowohl aus Gründen und Bedürfnissen der erkennenden, als für die Freiheit des Willens gesetzgebenden Vernunft beilegen. Diese Wissenschaft steht in keiner unmittelbaren Verbindung mit unserm Handeln, aber sie muß vorausgehen, wenn wir den wahren Begriff von Religion auffinden wollen. Sie hat es mit der Erkenntniß der göttlichen Eigenschaften zu thun, ohne Einfluß auf unsern Willen. Die Religion hingegen zeigt schon ihrer Wortbedeutung nach ein Binden an Etwas an; sie kann sich daher nicht auf unser Erkenntnißvermögen, welches nicht ge-

zwungen werden kann, und welches sich durch freie Einsicht und Selbstthätigkeit vervollkommnet und ausbildet, sondern auf unsere moralische Natur beziehen; sie enthält daher lauter moralische Gebote und Verbote, welche die praktische Vernunft durch sich selbst und durch ihr Verhältniß zur Gottheit erzeugt. Was ist nun Religion? Sie ist die Wissenschaft der moralischen Vorschriften als göttlicher Gebote und Verbote, um unsern Willen zu bestimmen. Sie ist eine Triebfeder für uns zum Guten und ein Aufmunterungs- und Stärkungsmittel zum Rechtthun. Sie stellt uns die sittlichen Aussprüche gleichsam als dringender, heiliger und ehrwürdiger zur Aufnahme in unsere Willensbestimmung vor und verleihet uns Muth und Kraft, die Gefahren und Versuchungen der Welt zu bekämpfen, die Reizungen unsrer Sinne zu überwinden und den Hang zum Bösen in uns auszurotten. Die Religion ist daher stets zur Besserung unsers Herzens und zur Lauterkeit unsrer Gesinnung wirksam. Alle moralischen Gebote und Verbote und alles Erlaubte und Unerlaubte sind in der Religion als Ankündigungen des Willens der Gottheit zu betrachten.

Uiber die Vollständigkeit und Wahrheit aller religiösen Vorschriften entscheidet unsere praktische Vernunft. Was diese weder gebietet noch verbietet, kann auch durch die Gottheit weder als befohlen noch als verboten angesehen werden. Die Religion ist daher keinesweges eine Anweisung zu unserer Glückseligkeit noch

zu unserer Vollkommenheit, sondern eine Anforderung an unsern Willen, sich zu bessern und immer recht und gut zu handeln, weil es die Gottheit gebietet. Sie unterstützt unser Bemühen in der Erwerbung des einen Theils des höchsten Gutes und befördert die Annäherung an das Ideal der Sittlichkeit. Unsere Vernunftgebote und Verbote werden durch sie verstärkt und wirksamer und unser Wille wird folgsamer und unterwürfiger. Sie vermehrt jedoch weder unsere Einsichten noch unsere Geschicklichkeiten, aber wohl unsere Liebe zur Rechtschaffenheit und Tugend. Der angeborne Hang zum Bösen in unserer Natur soll ausgerottet werden und der Mensch soll sich durch Freiheit und Ergreifung sittlichguter Maximen einen neuen Character erwerben; hierzu hat er wegen der Schwäche seiner Natur, wegen der Wankelmüthigkeit seines Characters und wegen der immer wiederkehrenden Unlauterkeit seines Herzens Religion nöthig, als ein Mittel, seinen Willen zum Guten geneigter zu machen und seine Kraft zur Erwerbung der Sittlichkeit zu verstärken.

Alle unmoralischen Vorschriften und alle bloß theoretischen Erkenntnisse über die Natur Gottes sind aus dem Gebiete der Religion ausgeschlossen. Der Wille Gottes ist heilig, wir können aber diese Heiligkeit nur durch das Ideal der Sittlichkeit in unserm Busen kennen lernen, und jede Speculation über die Beschaffenheit desselben ist der Religion und ihrer Absicht zuwider. Nicht Gott, son-

dern sein Wille soll erkannt und befolgt werden; wir müssen uns deshalb angelegen seyn lassen, durch Uibung unserer praktischen Vernunft und durch Betrachtung des Willens der Gottheit unser sittliches Gefühl zu verstärken und seine Wirksamkeit in uns zu vergegenwärtigen, um die Vorschriften unserer Vernunft kennen zu lernen und zu befolgen und daher sittlich=religiös zu werden. Es giebt keine gründliche und zuverlässigere Art, sagt Kant, der unsichtbaren Macht, die die Welt regiert, zu gefallen, als der gute Lebenswandel.

VI. Uiber natürliche und geoffenbarte Religion.

Da alle Religion zur Beförderung des Guten und zur Verstärkung der Kraft und des Willens der Menschen im Rechtthun dienen soll, so darf ihr Inhalt keine unmoralischen Vorschriften und keine ascetischen Mittel enthalten, welche auf die sinnliche Natur allein wirken. Ihre sittlichen Vorschriften müssen heilig und ihre Beförderungsmittel des Guten zweckmäßig und dem Charakter und der Gemüthsart der einzelnen Menschen angemessen seyn. Die Absicht der Religion ist daher nicht unsere Kenntnisse zu vermehren und den Kreis der Wissenschaften zu erweitern, sondern den Menschen beharrlicher und unermüdeter in dem Erwerbe der Tugend jeder Art zu machen. Sie kann auch unsere Einsichten nicht vermehren, weil alle unsere Er=

kenntniß uns entweder durch Erfahrung oder a priori (vor aller Erfahrung) gegeben ist: jene erhalten wir entweder von außem oder von innem durch Eindrücke, welche die innere oder äußere Natur auf unsere Sinnlichkeit macht und diese bekommen wir durch Reflexion über den Grund der Wirkungen unserer geistigen Natur. Das Gebiet der Erfahrungskenntnisse ist durch Raum und Zeit bedingt und begrenzt; die a priorischen Erkenntnisse aber sind für uns bloß in der Zeit wahrnehmbar, indem wir die Bedingungen alles unsers Wirkens aufsuchen. Alle Erkenntniß ist ein Werk des Gebrauchs unsers Verstandes und wir können sie nur in sofern erwerben, als wir selbstthätig sind.

Das Gute sollen wir ebenfalls selbst thun und diesen Zweck erreichen wir nur durch den Gebrauch unserer Freiheit nach praktischen Gesetzen. Alles, was wir also erkennen können und thun sollen, muß ein Werk unserer Selbstthätigkeit seyn. Niemand kann uns einsichtsvoller und klüger machen, als wir selbst durch unsere eigene Anstrengung sind oder werden und niemand kann uns einen größern sittlichen Werth oder Unwerth geben als uns unser eigenes Selbstbestimmen für oder gegen das Sittengesetz verschaft. Zu was brauchen wir denn nun Religion, wenn kein Zweck unserer Natur durch sie erreicht werden kann? Wir sollen Recht und Gerechtigkeit üben; in welchem Verhältnisse zu diesem Gebote steht nun die Religion? Da uns schon das Sittengesetz gebietet, stets nach Tugend

zu streben und dem Rechte zu huldigen, so bedürfen wir dazu freilich keiner Religion, aber uns fehlt oft die Kraft und der Wille, das Gute zu thun und das Böse zu lassen; sie kann uns also als ein Ermunterungs- und Stärkungsmittel, den sittlichen Geboten zu gehorchen und das Gute lieb zu gewinnen, dienen. Wir können uns durch das Gebot der Gottheit, welches zu unserm Vernunftgebote hinzu kommt, leichter von den sinnlichen Begierden losreißen, den Hang zum Bösen überwinden und uns ungeachtet aller Lockungen zum Unrechte zum Guten entschließen. Der Gedanke an die Gottheit stärkt unsern Muth, läßt uns die Gefahren, welche unserm Sinnenleben drohen, verachten, und macht uns muthig und stark, alle unsere Pflichten getreulich zu erfüllen.

Es giebt aber eine doppelte Bestimmungsart unsers Willens, entweder unser Wille entschließt sich auf das Gebot unserer Vernunft in Verbindung mit dem Willen der Gottheit oder auf das Gebot des Willens Gottes allein zum Handeln. Diese Bestimmungsgründe unsers Willens machen einen Unterschied der Religion aus, und es giebt eine geoffenbarte und eine natürliche Religion. Jene bestimmt den Menschen durch Autorität und verlangt auf den Ausspruch: Gott hat gesprochen, Gott hat geboten, Gehorsam; diese bestimmt den Willen durch die Einsicht in die Forderungen der Vernunft unter der Sanktion der Gottheit. Ihre Aehnlichkeit besteht darinnen, daß beide unsern Willen zum

Handeln auffodern, und daß die Naturreligion bloße Vorschriften der Vernunft zur Befolgung aufstellt, die geoffenbarte aber als solche noch etwas anders enthält, welches in der Geschichte aufgesucht werden muß. Ihre Verschiedenheit zeigt sich also sowohl in dem Inhalte als in ihrem Ursprunge. Die natürliche Religion ist ein Inbegriff durch bloße Vernunft erkannter und gebotener sittlicher Vorschriften in Beziehung auf Gott zur Bestimmung unsers Willens. Ihren Inhalt machen die Gebote und Verbote der Vernunft aus, deren Einfluß auf unsern Willen durch die Hinzukunft des Willens Gottes verstärkt wird. Ihre Absicht ist, den Willen durch die Sanktion der Gottheit zum Guten williger und geneigter zu machen und seine Thätigkeit und seine Beharrlichkeit im Befolgen und Ergreifen sittlicher Maximen zu stärken, damit der Mensch kühner und unternehmender in der Verfolgung seines Endzwecks werde.

Jede geoffenbarte Religion ist durch ein Wunder gewirkt, indem die Art ihrer Bekanntmachung der Natur entgegengesetzt wird. Sie ist eine unmittelbare Ankündigung Gottes in der Sinnenwelt durch eine Thatsache, um uns zu bessern. Ihr Inhalt kann nicht durch bloße Vernunft ausgemittelt und angegeben werden, weil er durch eine äußere Thatsache an uns gelangt und also in der Geschichte aufgesucht werden muß. Wir müssen die Offenbarung Gottes glauben und alles, was sie enthält und uns verkündigt, für wahr und als von Gott

herrührend und zur Seligkeit nothwendig halten. Sobald wir an ihrem Inhalte klügeln und ihn nach Vernunftgrundsätzen prüfen wollen, zerstören wir ihren Charakter und verwandeln sie in Naturreligion. Nicht in der Vernunft, sondern in einer Urkunde müssen wir die Lehrsätze der geoffenbarten Religion aufsuchen. Wenn es ausgemacht ist, daß die Gottheit unmittelbar zu den Menschen gesprochen hat, so dürfen wir als Offenbarungsgläubige nicht weiter über ihren Inhalt und über die Heiligkeit der göttlichen Gebote grübeln, sondern müssen ihnen ohne Aufschub gehorchen. Was gehört nun aber dazu, um auszumachen, daß eine Erscheinung von niemand Anderm als von Gott herrühren könne? Erstlich muß der Geschichtschreiber die Thatsache, wodurch sich die Gottheit dem Menschen vernehmbar gemacht haben soll, außer allen Zweifel setzen und zweitens muß der Philosoph zeigen, daß die Gottheit selbst Urheber dieser Erscheinung sey. Uns ist aber alle Einsicht in die übersinnliche Welt versagt; wie können wir nun behaupten, daß eine Thatsache unmittelbar von Gott hervorgebracht sey, da wir doch durch die Gesetze unsers Verstandes an die Natur gewiesen sind, über welche hinaus alle unsere Erkenntniß leer ist? Können wir aber die Wirklichkeit einer Offenbarung nicht erhärten, so bleibt uns nur das Mittel übrig, jede Schrift, welche man für eine Offenbarung ausgiebt, und welche als solche von einer Nation angenommen ist, moralisch zu deuten d. h.

jeden Satz, welcher eine praktische Lehre enthält, zur Besserung unsers Herzens und zur Veredlung unserer Gesinnung anzuwenden. Jede moralische Deutung erfodert aber Kenntniß des Sittengesetzes und Einsicht in die sittlichen Gebote und Verbote weil sonst die Offenbarung zwecklos seyn würde, indem sie unsere Verstandeskenntnisse nicht erweitert und unsern Willen nicht bereitwilliger zur Aufnahme sittlicher Maximen macht, da sie als eine äußere Erscheinung nur auf unser sinnliches Begehrungsvermögen wirken kann. Ihre Triebfedern müssen also von sinnlicher Beschaffenheit seyn; allein wie stimmt dies mit dem Zwecke unserer moralischen Natur und mit der Absicht aller Religion überein?

Da das Menschengeschlecht sich nur allmälig ausbildet, und von einer niedern Stufe der Ausbildung und der Kenntniße zu einer höhern fortschreitet, so muß jede Offenbarung, um denjenigen, an welche sie ergeht, verständlich zu seyn, dem Grade der Aufklärung, welchen sie erlangt haben, angemessen seyn. Sie muß daher im Fortgange der Zeit in ihrer Darstellung eine andere Gestalt annehmen, um ihren Zweck nicht zu verfehlen. Zur Beförderung des Guten unter den Menschen durch Religion hat man beständig neue Einsichten und Kenntnisse nöthig: denn ein Mittel, welches bei einem niedrigen Grade der Kultur zweckmäßig war, wird unnütz und schädlich, sobald eine höhere Bildung erlangt wird. Der Inhalt der Offenbarung

muß sich daher immer erweitern, damit der Mensch, dessen Natur und Kenntnisse einer unendlichen Vervollkommnung fähig sind und dessen Pflichten sich vermehren, auch die Absicht seines Lebens erfüllt und sich durch Freiheit und Selbstthätigkeit seiner Bestimmung nähert. Jedes Zeitalter braucht nach seiner Einsicht und nach seinen örtlichen und zeitigen Bedürfnissen andere Vorschriften und andere Triebfedern zur Belebung im Guten und zur Besserung. Die Offenbarung muß also auch diesem Zwecke entsprechen.

Die Naturreligion erfüllt alle Forderungen, welche man an ein Erziehungsmittel zur moralischen Kultur der Menschen und zu ihrer Besserung macht. Sie schreitet mit der Vermehrung unserer Einsichten in die sinnliche und moralische Natur fort, und wählt die zweckmäßigsten Mittel und wirksamsten Triebfedern, um uns Kraft zum Guten zu verschaffen. Sie erforscht den Willen der Gottheit und seine Heiligkeit aus der Erkenniß der sittlichen Vorschriften unserer Vernunft, beobachtet unsere herrschenden Neigungen und Begierden, entdeckt unsere Fehler und Laster, und sucht die Thätigkeit jener in die Grenzen des Rechts einzuschränken und diese durch ihre feierlichen Gebote auszurotten, sobald sie Unsittliches oder Unrechtes wollen. Die Naturreligion gewöhnt uns an sittlich gute Maximen und flößt uns eine Liebe zu Gott ein, welche alle Vernunftgebote gewissenhaft befolgt und treu und standhaft am Sittengesetze

hängt. Sie verhindert durch die Lauterkeit der Gesinnungen, welche sie den Menschen mittheilt, Aberglauben und Unglauben, zerstört den Fanatismus und die Scheinheiligkeit und hebt den seelenlosen Ceremoniendienst auf, indem sie jede Einschmeichelung bei Gott außer durch Rechtthun als unmöglich und entehrend darstellt. Der Wahn, daß leere Formeln, welche an die Gottheit gerichtet sind und ein müssiges in der Einsamkeit und in Fasten und Kreuzigungen zugebrachtes Leben, Gott wohlgefalle, verschwindet, wenn man weiß, daß die ächte Verehrung der Gottheit auf die gewissenhafte Befolgung der sittlichen Gebote unserer Vernunft eingeschränkt und daß alles, was diese fodern, genau dem Willen der Gottheit angemessen seyn soll.

Die Naturreligion ist also die Religion, welche es für alle Menschen ohne Unterschied geben kann, und welche sie im Kampfe mit dem Bösen in und außer uns unterstützt und ihnen zur Ausdauer in einem guten Lebenswandel Muth und Kraft verleiht. Sie besteht nicht in müßiger Spekulation über die Einrichtungen und die Zweckmäßigkeit der Welt, obgleich dergleichen Betrachtungen das moralische Gefühl beleben und den Trieb zum Rechtthun nähren und stärken, sondern in einem immer thätigen, dem Sittengesetze und dem Willen Gottes angemessenen Leben. Freudig erfüllt der sittlichreligiöse Mensch seine Pflichten, gewissenhaft verwendet er seine Zeit, muthig wagt er sich in Gefahren und scheuet keine Mühe noch Arbeit, eine

höhere Stufe der Aufklärung zu ersteigen, seine Kräfte zu allerlei Zwecken immer tauglicher zu machen, und sich mehr Geschicklichkeit und Kenntniß zu erwerben. Die natürliche Religion belebt, stärkt und vergegenwärtigt in unserm Busen das moralische Gefühl, erweckt Ehrfurcht gegen Gott und Menschen, erzeugt Achtung und Liebe zu unserm Berufe, macht uns unsere Pflichten ehrwürdig, läßt uns die Rechte Anderer heilig halten und giebt uns Muth und Kühnheit, unsere Freiheit und unsere Rechte gegen alle ungerechten Angriffe zu vertheidigen. Sie flößt uns Standhaftigkeit im Unglücke und Verachtung aller Drangsale und Gefahren ein, welche unserm Leben drohen. Der Mensch, dessen Gesinnung die Naturreligion durchdringt und dessen Willen ihre heiligen Gebote beleben und leiten, ist ein Feind aller Tyrannei und Zügellosigkeit und alles Sklavensinns. Er ist ein ächter Freund der Menschheit: er achtet und ehrt den Menschen, wo er ihn findet und hält kein Unglück, welches seines Gleichen betrifft, für gleichgültig; er hilft, wo er kann und erfüllt, auch mit Verlust seines Lebens, alle Menschen- und Bürgerpflichten. Er ist der wahre Weise; ihn macht kein Glück übermüthig, kein Unglück verzagt, keine gute That stolz, und keine böse verzweifelnd. Er gebraucht die innere und äußere Natur zum Endzwecke seines Lebens und selbst jeder Fall, den er thut, entreißt uns Bewunderung und Achtung für seine Person.

VII. Uiber das Bedürfniß des Menschen zur Religion.

Sittlich gut soll der Mensch stets handeln; da es ihm aber öfters an Kraft und Willen gebricht, dem Sittengesetze zu gehorchen, so muß er jene zu stärken und diesen willig und gehorsam zum Guten zu machen suchen. Wie kann er nun diese Absichten erreichen? Da Sittlichkeit der Endzweck seines Lebens ist und den Theil des höchsten Gutes ausmacht, welchen er erringen soll, so muß er alles anwenden, diese Pflicht zu erfüllen und sich durch allerlei Mittel zur Tugend zu ermuntern. Jede unreine und unlautere Triebfeder aber, den Willen zu bestimmen, ist der Tod der Sittlichkeit; es muß deshalb das Verstärkungsmittel zu einem tugendhaften Leben selbst sittlich gut seyn und dies ist der Wille Gottes, in welchem das Ideal der Heiligkeit verwirklicht ist, welches uns unsere Vernunft beständig in unendlicher Ferne zur Befolgung vorhält. Ehe wir jedoch den Willen Gottes zu erkennen und seine Anforderungen an uns zu erforschen im Stande sind, müssen wir schon mit dem Sittengesetze unserer Vernunft bekannt seyn und seine Gebote und Verbote kennen, damit nicht etwa Furcht vor Strafe oder die Hoffnung einer Belohnung, sondern die Heiligkeit Gottes selbst unsern Willen zum Handeln bestimme. Unsere Pflichten werden daher durch die Religion nicht vermehrt, unser Wille soll nur durch sie geneigter zur

Aufnahme guter Maximen werden. Was wir durch unsere Vernunft für recht erkennen, das ist auch vor Gott recht und was uns durch Vernunft geboten wird, das ist auch Gottes Gebot. Das Bedürfniß der Menschen zur Religion entsteht also aus ihren Mängeln im Guten, aus der Schwäche ihres Willens und aus dem Hange, die Triebfedern, welche ihn zum Handeln antreiben, zu vermischen und zu verfälschen und daher Unrecht zu thun. Jeder muß sich genau prüfen und die Maximen seines Willens und ihre Ausführung untersuchen und wer gewahr wird und überzeugt ist, daß das Sittengesetz durch seine Gebote und Verbote nicht immer seinen Willen zu bestimmen vermag, der muß ihm Kraft und Geneigtheit zu sittlich guten Handlungen durch den Willen Gottes geben. Stets muß der Mensch bemüht seyn, das Sittengesetz in seiner ganzen Lauterkeit darzustellen und seine Reinheit durch keine Folgen, sie seyn, welche sie wollen, oder sinnlichen Triebfedern zu verunreinigen; er muß seine Würde und Erhabenheit jederzeit vor Augen haben und den Gehorsam gegen seine Forderungen durch die Heiligkeit, Größe und Gerechtigkeit Gottes beleben und verstärken. Die Sinnlichkeit soll dadurch nicht unterdrückt, noch ihre Befriedigung verachtet und ihre Triebe und Begierden vernichtet werden; alles sinnliche Begehren soll nur unter der Sanktion des Sittengesetzes geschehen und der Genuß der sinnlichen Vergnügungen versittlicht und veredelt werden. Die Religion soll das moralische

Gefühl durch die Vorstellung des Willens der Gottheit immer lebendig und gegenwärtig erhalten, die göttliche Heiligkeit die Achtung gegen unsere Pflichten in uns erhöhen und unsere Anhänglichkeit an das Gute und unsere Liebe zum Rechten vermehren. Alle Religion ist daher ein Mittel, den Menschen in der Tugend zu stärken und ihm Kraft und Willen zum Erwerbe der Würdigkeit zu verleihen. Es fragt sich nun, ist Religion ein Bedürfniß für alle Menschen? Jeder soll ein besserer Mensch werden; ihm liegt also die Verbindlichkeit ob, jedes Mittel, das zweckmäßig ist und unmittelbar zum Ziele führt, zu ergreifen. Sieht er ein, daß die Vorstellung der bloßen Pflicht nicht kräftig genug ist, seinen Willen zu bestimmen, so muß er die Idee des Willens der Gottheit in seine Maximen aufnehmen und sich durch sie für das Gute, Wahre und Rechte entschließen, jeder Tugend eifrig nachstreben und alles thun, was ihm Liebe und Begeisterung für sie einflößt. Die Beantwortung der obigen Frage im allgemeinen ist daher schwierig und muß der Einsicht und dem Gewissen eines Jeden überlassen werden.

Die Idee der Heiligkeit Gottes ist der Inhalt jeder wahren und ächten Religion; die Gerechtigkeit ohne die Heiligkeit Gottes wirkt Furcht und Schrecken in dem Menschen, und nicht Liebe zum Guten. Es entsteht eine sklavische Unterwerfung unter die furchtbare Gewalt der Gottheit. Güte ohne Heiligkeit und Gerechtigkeit

ist der Tod aller Sittlichkeit; sie setzt die Forderungen des Sittengesetzes in eine Befriedigung der sinnlichen Triebe, erstickt das Gefühl für das Rechte, vertilgt das Bewußtseyn der Größe und Erhabenheit der sittlichen Gebote, bringt Schlaffheit und Trägheit im Menschen hervor und ist die Mutter aller unmoralischen und unedeln Triebfedern des Willens. Der Mensch thut nichts selbst durch eigene Kräfte, sondern hofft und erwartet alles von der Güte der Gottheit. Der Wille erschlafft, alle Energie geht verlohren und das Temperament herrscht über die Freiheit, und der Mensch sucht keine unwandelbare und allgemeine Maxime zu ergreifen und sein Erdenleben durch ihre Lenkung zu leiten. Charakterlosigkeit, Verzweiflung bei jedem sinnlichen Uebel, knechtischer Gehorsam gegen jede menschliche Gewalt und Verzagtheit bei dem Anblicke jeder Gefahr sind der Geist des Zeitalters, wo diese Vorstellung von Gott herrschend ist.

VIII. Uiber die Kriterien der wahren und falschen natürlichen Religion.

Die Naturreligion gründet ihre Lehren und Vorschriften auf die Heiligkeit Gottes als Weltschöpfer, auf seine Gerechtigkeit, als Weltrichter und auf seine Güte als Weltregierer und ihre ascetischen Regeln auf die Bedürfnisse und Mängel unserer sinnlichen Natur. Sobald sie aber

Pflichten aufstellt, die nicht durch unsere Vernunft als den Erkenntnißgrund des Willens der Gottheit geboten sind, so ist sie ein Frohndienst, welcher alle wahre Religion unmöglich macht. Nicht der Gottheit soll durch Religion eine Gefälligkeit geleistet werden, sondern es soll den Forderungen des Sittengesetzes in unserm Busen durch innige Ehrfurcht gegen Gott gehuldigt und den Aussprüchen der Vernunft williger gehorcht werden. Der Eigennutz unserer Natur soll durch das Hinzukommen des Willens Gottes zur Bestimmung unsers Willens besiegt, alle bösen Begierden sollen unterdrückt werden und Reinheit des Herzens und Lauterkeit der Gesinnungen sollen allein herrschen.

Jede Religion, welche nicht aus Achtung gegen das Sittengesetz, sondern aus Furcht vor Strafe oder aus Hoffnung auf Belohnungen Gehorsam fordert, ist unmoralisch und daher nicht von Gott. Nicht durch Opfer, noch durch Ceremonien, noch durch Gebete zeigen wir religiöse Gesinnung; wir äußern bloß einen sklavischen Dienstglauben, welcher alle moralische Religion zerstört. Die Religion fordert Reinigkeit des Herzens, Güte der Gesinnung und treue und stete Anhänglichkeit an das Recht. Der religiöse Mann strebt eifrig nach einer richtigen Erkenntniß des Sittengesetzes und nach einer vollständigen Bekanntschaft mit seinen Pflichten und Rechten; er nährt sein moralisches Gefühl durch Rechtthun, übt seine Vernunft durch die Beurtheilung der Handlungen und Verhältnisse

der Menschen und stellt Betrachtungen über die Maximen ihres Thuns und Lassens an. Immer fragt er sich, kann meine Handlung allgemeines Naturgesetz seyn, und ehrt die Maxime, welche ihr zum Grunde liegt, meine moralische Natur und jeden andern Menschen als Selbstzweck? Wird jeder menschliche Wille bei seiner That als selbstgesetzgebend angesehen? Diese Fragen begleiten alle seine Handlungen und Gesinnungen und sind die Kriterien, nach welchen er seine Thaten prüft und den Werth oder Unwerth seiner Nebenmenschen würdigt. Seine Religion ist daher beständig der Feuerprobe des Sittengesetzes unterworfen und seine Vernunft ist fortwährend bemüht, sich als Gesetzgeber der Geisterwelt zu zeigen und den Willen durch alle Gefahren der Verführung zu leiten. Kann eine Maxime irgend einer seiner Handlungen nicht als gültig für alle Menschen gedacht werden, so verabscheut er sie als dem Willen Gottes widerstreitend.

Welches ist nun der Inhalt der natürlichen Religion? Dogmatische Lehrsätze, moralisch religiöse Gebote und Verbote und ascetische Regeln enthalten alles, was der Begriff einer wahren Religion fordert. Daß dies ihr vollständiger Inhalt sey, kann man daraus abnehmen, daß derselbe die Bedürfnisse der ganzen menschlichen Natur umfaßt, und alle ihre Forderungen befriedigt. Alle praktischen Sätze lassen sich auf folgende Fragen, welche also auch den Inhalt aller Naturreligion ausmachen,

zurückführen: **was soll der Mensch thun und was darf er hoffen?**

Der Mensch soll sittlich gut handeln und seinen Willen jederzeit durch allgemeingültige Maximen bestimmen. Die moralischreligiösen Vorschriften, welche die Religion lehren kann und darf, sind die Gebote und Verbote unserer Vernunft als Vorschriften der Gottheit. Läßt sich eine religiöse Forderung nicht durch die Vernunft rechtfertigen und von dem Sittengesetze ableiten, so ist sie unmoralisch und irreligiös. Der Mensch soll sittlich gut handeln, weil es die Gottheit durch seine Vernunft gebietet. Wir dürfen daher ihrem Willen keine Vorschriften unterschieben, welche nicht den Charakter der Heiligkeit an sich tragen. Die Religion fordert nicht, unsern Beruf zu vernachlässigen, treulos gegen Andere zu handeln, um Gott etwa dadurch einen Dienst zu thun, unsere sinnliche Natur und ihre Befriedigungen zu vernachlässigen, und unsere Kräfte ungebildet und ungebraucht zu lassen, sondern sie legt uns vielmehr die Ausbildung unserer Anlagen und den zweckmäßigen Gebrauch unserer Kräfte als Gebote des göttlichen Willens auf und gebietet uns alles Unrecht zu unterlassen, das Recht zu thun und Güte nach Möglichkeit zu üben. Was daher als ein Gebot der Gottheit angesehen werden soll, das muß sittlich gut seyn: jedes andere Gebot ist nicht von Gott und also irreligiös.

Welches sind nun die dogmatischen Lehrsätze,

welche die Naturreligion lehren kann und darf? Unser Wille ist frei, unsere Seele unsterblich, es giebt einen Gott und die Glückseligkeit wird dem Grade der Sittlichkeit jedes Menschen gemäß vertheilt (oder es existirt eine moralische Weltordnung). Dieses sind die eigentlichen Lehren, welche zur Verwirklichung des höchsten Gutes erforderlich sind. Wir dürfen daher nicht wähnen, glücklicher zu werden als wir verdient haben, und dürfen nicht hoffen, unsern moralischen Werth durch jemand Anders als durch uns selbst zu erhöhen. Alle solche Lehren lassen sich vor unserer Vernunft nicht rechtfertigen und sind dem Zwecke der Religion zuwider. Ihre Annahme erzeugt Gleichgültigkeit gegen die durch Mühe und Kampf zu erwerbenden Tugenden und Verachtung der selbsteigenen Bemühungen, seine Kräfte allenthalben pflichtmäßig zu gebrauchen. Sie ist die Ursache eines bigotten Stolzes, welcher jeden selbsterworbenen Werth als unnütz und jedes Streben, sich durch die Vernunft und ihre Einsichten von allem, was der Mensch glauben darf und thun soll, zu belehren, als schädlich behohnlächelt.

Die ascetischen Regeln, welche noch zum vollständigen Inhalte der Naturreligion gehören, müssen zweckmäßig und dem Zustande jedes religiösen Subjectes angemessen seyn. Durch ihre Anwendung soll die Sinnlichkeit zum Gehorsame gegen das Sittengesetz geneigt gemacht, jede unordentliche Leidenschaft durch sie unterdrückt, jede Unart durch

sie ausgerottet und der Hang zu bösen Maximen vernichtet werden. Daher ist jedes Mittel, welches der Sinnlichkeit ein Uibergewicht über die moralischen Gebote und Verbote zu verschaffen sucht, die Leidenschaften und das Temperament auf Kosten der Moralität begünstigt und die Herrschaft der Begierden über die Vernunft erheben will, irreligiös. Ein Religionslehrer muß mit den herrschenden Neigungen und Leidenschaften seines Zeitalters genau bekannt seyn, um die Mittel, welche, die Natur der Freiheit zu unterwerfen, tauglich sind, gebrauchen zu können. Er muß den Aberglauben durch Selbstthätigkeit des Verstandes, den Unglauben durch die Lebendigkeit des moralischen Gefühls und die Vorurtheile durch richtige Einsichten in die menschliche Natur und durch eine immergegenwärtige Vorstellung des Zwecks des Menschen verdrängen. Er muß die Mittel kennen, welche jede menschliche Anlage ihrer Natur gemäß auszubilden und ihre Kraft und Selbstthätigkeit nach ihrem Verhältnisse zum Moralgesetze zu verstärken vermag.

Da sich nun die Wirksamkeit und Nützlichkeit der Naturreligion auf die Kenntniß der menschlichen Natur und des Verhältnisses der Sinnlichkeit zur Vernunft gründet, so ist jeder Mensch selbst der beste Richter, wie weit er zu einem sittlichguten Lebenswandel der Religion bedarf; jeder muß am besten wissen, wie er ihre Vorschriften zu Beförderung dieses Zwecks gebrauchen, und welche Mittel

sich am wirksamsten in der sittlichen Bearbeitung seiner Natur beweisen. Der Mensch muß sich fleißig beobachten und alle Aeußerungen und Veränderungen seines Gemüthes auffassen. Durch Selbstkenntniß lernt er die heilsamsten Mittel zur Beförderung der Tugend kennen, aber nie darf er den Gebrauch dieser ascetischen Mittel zur Hauptsache in der Religion machen; denn setzt er ihre Anwendung der Beobachtung des Sittengesetzes gleich, so handelt er unmoralisch. Da sich aber alle ascetischen Regeln auf die sinnliche Natur des Menschen beziehen, so lassen sich ihre Triebfedern insgesammt auf Furcht und Hoffnung zurückführen. Die Sinnlichkeit sucht sich entweder Etwas zuzueignen oder von sich zu entfernen; im ersten Falle begehrt sie einen Gegenstand, weil er ihr angenehm oder nützlich; im zweiten verabscheut sie ihn, weil er ihr unangenehm oder schädlich ist. Jedes Begehren und Verabscheuen wird also durch die Aussicht auf Vortheile und Nachtheile für unser physisches Daseyn bestimmt. Der Mensch muß nur solche Mittel, sein sinnliches Bestreben zu lenken, wählen, welche jede Begierde und jeden Abscheu dem Sittengesetz gemäß leiten. Der Zweck der Naturreligion ist, Liebe zur Tugend einzuflößen und den Menschen im Sittlichguten beharrlich zu machen. Alle sittlichreligiösen Vorschriften in Verbindung mit solchen Mitteln, welche die sinnlichen Neigungen und Begierden lenken und sie zur Vollziehung der Forderungen der Vernunft geneigt machen, befördern diese Absicht.

Alle unsittlichen Gebote und alle unzweckmäßigen Mittel sind von dem Inhalt der Naturreligion ausgeschlossen. Jede religiöse Pflicht, welche nicht aus dem Sittengesetze begreiflich gemacht werden kann, ist nicht von Gott geboten und jede ascetische Regel, welche nicht die Unterwerfung alles sinnlichen Lebens unter die Vernunft beabsichtigt und befördert, ist unzweckmäßig und daher von Gott verboten. Die Vernunftmäßigkeit und Heiligkeit der religiösen Vorschriften und die Zweckmäßigkeit der ascetischen Regeln sind das Kriterium und der Probierstein der wahren Naturreligion.

Dir, Gott! wird nicht gedienet,
Noch wird dein Zorn gesühnet,
Allselig höchstes Gut!
Sich selber baut die Himmelsleiter,
Wer, hell von Geist, im Herzen heiter,
Nach deinem Willen thut!

Voß.

IX. Uiber die religiösen Pflichten überhaupt.

Pflicht ist die nothwendige Unterordnung alles eigennützigen Bestrebens unter das Sittengesetz. Eine Pflicht ist moralisch, wenn etwas bloß durch unsere Vernunft geboten oder verboten zum Bestimmungsgrunde unsers Willens gemacht; religiös, wenn zugleich mit diesem Antriebe zu einer Willens-

handlung noch der Wille der Gottheit als Autorität verbunden wird und uns zur Befolgung eines Gebotes oder Verbotes bestimmt. Die religiösen Pflichten sind daher nicht etwa heiliger und ehrwürdiger und ihre Uibertretung strafwürdiger, als die moralischen. Unsern Werth und Unwerth bestimmen wir durch bloße Vernunft, und die Zuflucht zur Autorität der Gottheit soll bloß unserer Schwäche und Willenslosigkeit abhelfen, den Hang zu bösen Maximen überwinden und ausrotten helfen und uns Kraft und Entschlossenheit zum Guten verleihen.

Gegen wen hat nun der Mensch Pflichten zu erfüllen? Pflichtbeobachtung findet bloß bei und zwischen sinnlich vernünftigen Wesen statt, weil diese sich allein durch Freiheit des Willens für oder gegen das Sittengesetz, das ihnen zur Erfüllung aufgestellt ist, bestimmen können und nicht durch ein Naturgesetz, das nothwendig Befolgung erzwingt, gebunden sind und z. B. wie die Thiere dem Instinkte und die Gottheit der Heiligkeit gehorchen. Diese Nothwendigkeit, welche die menschliche Natur auszeichnet und den Willen an das Sittengesetz bindet, ist keine sinnliche, sondern eine moralische, von welcher der Mensch sich selbst beliebig lossprechen kann. Gegen die menschliche Natur hat also der Mensch allein Pflichten zu beobachten, weil sie nicht bloß Subjekt des Sittengesetzes, also heilig ist, sondern auch, weil der menschliche Wille nicht nothwendig, sondern aus Freiheit gehorcht.

Gegen sich selbst soll der Mensch pflichtgemäß

handeln und die ihm durch Vernunft vorgeschriebenen Forderungen erfüllen, weil das Sittengesetz ein sittliches Leben von ihm verlangt und er nur durch Selbstbestimmung und Willkühr dieses Gebot beobachten kann. Er soll die Befriedigung aller seiner Neigungen, Begierden und Leidenschaften den Gesetzen der moralischen Welt unterordnen, ohngeachtet er einen steten Trieb fühlt, die sittliche Ordnung zu stören und böse Maximen in seine Willenshandlungen aufzunehmen. Er soll daher alle Kräfte bekämpfen, welche die Oberherrschaft der Vernunft über alle eigennützigen Befriedigungen nicht anerkennen wollen.

Der Mensch hat aber nicht allein Pflichten gegen sich selbst (Selbstpflichten), sondern auch gegen seinen Nebenmenschen (Nächstenpflichten). Da jedes sinnlichvernünftige Wesen außer ihm auch Subjekt des Sittengesetzes ist und mit ihm unter gleichen Gesetzen und Verhältnissen steht, so hat er eben die Pflichten, welche er seiner eigenen Person schuldig ist, gegen sie zu beobachten. Es giebt aber noch ein drittes Verhältniß, in welchem er in dieser Welt steht, seine Abhängigkeit von Gott als Weltschöpfer und Weltrichter, was gebietet nun dem Menschen seine Vernunft gegen ihn? Alle Pflichten, welche der Mensch zu erfüllen hat, sind entweder positiv oder negativ, sie gebieten oder verbieten. Da wir nun gegen niemanden eine Pflicht, (die allemal eine Unterordnung unserer Sinnlichkeit unter das Vernunftgesetz ausdrückt

und also das Wesen, dem wir eine Pflicht schuldig sind, unsere sinnliche Natur berühren muß) beobachten können als gegen das, was mit uns unter gleichen Bedingungen des Daseyns lebt, Gott aber über alle Raum- und Zeitverhältnisse erhaben und außer den Grenzen der menschlichen Existenz gedacht werden muß, so kann uns gegen Gott zu thun weder etwas geboten noch verboten werden. Eine Pflicht soll etwas leisten und entweder ein sinnliches oder ein moralisches Bedürfniß befriedigen, was sollen wir nun Gott leisten? Als ein allgenügsames Wesen bedarf er unserer Bemühungen nicht, als ein heiliges Wesen können wir mit unsern Mängeln und Gebrechen nicht vor ihm bestehen, und als Weltschöpfer und Urheber des Sittengesetzes in uns gebietet er uns blos recht zu handeln. Da nun die Gegenstände alles Rechtthuns wir oder Andere sind, so erfüllen wir alle Pflichten, welche uns der Wille der Gottheit auferlegt, dadurch, daß wir alles Unrecht gegen Andere unterlassen und alle unsere Wünsche und Neigungen dem Sittengesetze unterordnen. Pflichten gegen Gott sind daher, streng genommen, entweder Selbst- oder Nächstenpflichten.

Alle religiösen Pflichten, welche der Mensch gegen sich und Andre zu beobachten hat, sind entweder unbedingt oder bedingt geboten. Jene verlangen ohne Ausnahme Gehorsam, diese lassen gewisse Einschränkungen in der Befolgung zu. Jene nennt man vollkommene, diese unvollkom-

mene. Jene gründen sich auf die Gerechtigkeit, diese auf die Güte, jene sind entweder Gewissens- oder Zwangspflichten, diese blos Gewissenspflichten.

Die Formel der vollkommenen religiösen Selbstpflichten lautet so: du sollst dem Sittengesetze unbedingt als dem Willen der Gottheit gehorchen und alles dein Thun und Lassen, Sinnen und Trachten ihm gemäß einrichten, und keine der Bedingungen unterlassen, welche der Liebe zur Tugend Eingang in dein Gemüth verschaffen, sondern alles ohne Ausnahme thun, was dir deine Vernunft und die Gottheit als nothwendig zur Sittlichkeit deines Lebens gebieten; und die vollkommnen Nächstenpflichten beruhen auf folgendem Grundsatze: enthalte dich aus Achtung gegen Andere und die Gottheit alles Unrechts gegen deinen Nebenmenschen, und thue alles, wodurch du seine Menschen- und Bürgerrechte heilig und ungekränkt erhältst. Der Mensch soll daher sich und Andere jederzeit als Selbstzweck ehren, und jede Gelegenheit ergreifen, welche die Bereitwilligkeit und die Liebe zum Guten in seinem Herzen vermehrt und befestigt, und alle seine Kräfte zur Vermeidung von Unrecht gegen Andere aufbieten.

Die unvollkommenen religiösen Pflichten beruhen auf Güte und erfordern zu ihrer Ausübung eine zufällige Bedingung, welche zu ihrer moralischen Nöthigung noch hinzukommen muß. Sie müssen daher den vollkommenen untergeordnet werden; die Güte muß der Gerechtigkeit weichen. Unsere

unvollkommenen Pflichten gegen unsern Nächsten gebieten, kein Mittel zur Unterstützung unsers Nebenmenschen und zur Erleichterung und Beförderung seiner vernünftigen Zwecke zu vernachläßigen, sondern so viel als in unsern Kräften steht, zu thun, seine Bestimmung auf Erden zu erleichtern. Die Ausübung unsers strengen Rechtes soll jederzeit auf den Zustand desjenigen Rücksicht nehmen, gegen welchen uns dieses Recht zusteht. Der Mensch soll daher dem Andern die Bequemlichkeiten des Lebens vermehren, seine Bildung erhöhen, seine Einsichten erweitern und berichtigen und seinen Geist freier und selbstständiger zu machen suchen. Gegen unsere eigene Person haben wir keine religiösen Pflichten der Güte. Durch das Gewissen, unter der Sanktion der Gottheit, ist uns alles unbedingt geboten, von dem wir einsehen, daß es recht und gut ist und zur Vermehrung unserer Kenntnisse und Einsichten und zum Erwerbe der Tugend beiträgt. Und worin sollten auch die Pflichten der Güte gegen uns bestehen? Ihre Befolgung wäre willkührlich und wir wären in solchen Fällen von dem Gehorsame gegen das Sittengesetz freigesprochen; allein uns ist etwas aus Pflicht gegen uns geboten oder nicht. Im ersten Falle ist es für uns eine Pflicht der Gerechtigkeit, im anderen ist es für uns gar keine Pflicht. Die willkührliche Befriedigung irgend eines Triebes, die weder geboten noch verboten ist, begründet das Recht, das wir ausüben können oder nicht. Was der Mensch

nicht für Pflicht und als nothwendig zu ihrer Ausübung erkennt, daran ist er nicht gebunden und kann sich ohne Scheu von einer solchen Handlung entbinden, so lange er nur keines Andern Rechte verletzt, wo er allemal eine vollkommene Pflicht übertritt. Der Unrechtleidende darf oder soll einen solchen Angriff mit Gewalt abtreiben; dem Unrechtanthuenden geschieht dadurch kein Unrecht, sein Wille wird wieder in eine moralische Ordnung zurückgewiesen, wo ihm durch das Sittengesetz allein zu wirken geboten ist.

X. Uiber die Triebfedern zur religiösen Pflichtbeobachtung.

Da unser Wille nicht nothwendig dem Sittengesetze folgt, sondern sich durch Freiheit für oder gegen dasselbe bestimmt, da er die Maximen umkehrt und oft nach dem Scheine des Guten strebt, so sind Antriebe nöthig, welche ihm Kraft und Geneigtheit, dem Vernunftgesetze zu gehorchen, gewähren. Diese Antriebe können nun entweder sinnliche oder vernünftige seyn: die vernünftigen sind entweder theoretische (Klugheitsregeln, welche Glückseligkeit befördern) oder praktische, Weisheitsgesetze, welche aus bloßer Achtung gegen die Vernunft unsern Willen zum Rechtthun antreiben. Die Absicht aller unserer Willenshandlungen soll die Würdigkeit zur Glückseligkeit seyn; wir müssen daher außer dem bloßen Sittengesetze noch einen Bestimmungs-

grund zum Guten aufsuchen, welcher zwar auch moralisch, aber dennoch lebendiger, kräftiger und nöthigender seyn muß, als das Bewußtseyn des bloßen Vernunftgesetzes.

Eine Triebfeder für unsern Willen kann nicht bloß sinnlich seyn: denn die Sinnlichkeit begehrt das Angenehme und verabscheut das Unangenehme ohne Rücksicht auf die sittlichen Vorschriften, und unser Verstand und unsere Vernunft, welche als Denkkraft im Dienste der Sinnlichkeit stehen, streben nach dem Nützlichen, Schönen und Erhabenen, ohne sich um das Recht zu bekümmern, sondern sie muß theils ein Erzeugniß unserer moralischen, theils unserer sinnlichen Natur seyn. In uns werden wir ein Gefühl gewahr, welches eine öftere Pflichtbeobachtung erzeugt, und welches nicht aus der bloßen Sinnlichkeit entspringen kann, weil es gerade dann am angenehmsten, lebendigsten und erhabensten ist, wenn wir der Sinnlichkeit Gewalt anthun und das Sittengesetz zum Trotze aller sinnlichen Neigungen und Begierden befolgt haben; ja es fesselt dann alle unsere Aufmerksamkeit und erfüllt unsern Geist mit Wonne, wenn wir mit Lebensgefahr dem Sittengesetze anhängen. Sein Daseyn kann daher keine Folge der Befriedigung der sinnlichen Natur, sondern eine Ausbeute der strengen Pflichterfüllung seyn. Die Unterdrückung jedes sinnlichen Bestrebens aus Achtung gegen das Sittengesetz erzeugt das moralische Gefühl, welches dem Menschen das

Gute lieb und werth macht, und ihm die Heiterkeit des Geistes einflößt, welche ihn durch alle Lebensstürme begleitet.

Da dieses Gefühl dem Menschen den Erwerb der Tugend erleichtert und ihm die Foderungen der Vernunft dringender und thätiger macht, so muß er ämsig bemüht seyn, dies Gefühl durch Rechtthun stärker und lebendiger zu machen, um seine Pflichten unter allen Umständen zu erfüllen. Durch seine immerthätige Gegenwart entsteht eine Achtung gegen das Sittengesetz, welche die ächteste und wirksamste Triebfeder zum Sittlichguten ist. Diese Achtung muß alle unsere Willenshandlungen bestimmen, wenn sie moralischen Werth haben sollen. Sie zwingt uns unbedingt zum sittlichen Gehorsame und feuert unsern Geist zum Streben nach Tugend an. Kein Kampf und keine Gefahr hält uns von dem ab, was uns Anspruch auf den Beifall der Vernunft giebt. Kühn und unerschrocken trotzen wir jeder Verführung und jeder Gefahr und thun immer, durch das sittliche Gefühl angefeuert und gestärkt, was Pflicht ist.

Kommt zu dem Gefühl der Achtung gegen das Vernunftgesetz noch die willige Unterwerfung unter den Willen der Gottheit hinzu, so entsteht Religiosität, welche die Bereitwilligkeit ist, sich beständig nach religiösen Maximen zu bestimmen und den Willen der Gottheit als Vernunftgebot zu beobachten. Diese Empfänglichkeit für religiöse Triebfedern erzeugt die Gesinnung, welche alles um der

Tugend willen aufopfert und die Gottergebenheit, welche keine Uibel schreckt, keine Verfolgung entmuthigt, keine Verläumdung und keine Noth von der Tugend und von Gott und seinen heiligen Geboten abwendig macht. Der religiöse Mann duldet, weil dies eine Uibung seiner Anhänglichkeit an Gott, eine Prüfung seiner Tugend und eine Aufmunterung, immer besser zu werden, ist. Die Achtung gegen Gott und Vernunft leitet ihn durch alle Gefahren. Er kommt der kalten Vorstellung des Gesetzes durch das lebendige und innige Gefühl der Achtung zu Hülfe und durch diese Triebfeder stärkt er seinen Muth und seine Standhaftigkeit im Guten. Jede Erhöhung des sittlichen Gefühls ist ein Zuwachs zu seiner Tugend und eine Vermehrung seiner sittlichen Uibermacht über die Gewalt des Bösen. Eine gute, aus dem lebendigen Bewußtseyn der Hoheit und Würde der Sittlichkeit erzeugte Handlung ist eine Mutter von vielen guten Thaten.

Jede Triebfeder, welche nicht aus der Achtung gegen die Vernunft und den Willen der Gottheit entspringt, ist unächt und unlauter und daher irreligiös. Weder Furcht noch Hoffnung darf unsern Willen allein bestimmen; denn sie entfernen uns von dem, was uns durch Vernunft geboten ist. — Nicht das Angenehme noch der Nutzen, sondern das Recht ist der Weg zur Tugend und Gottseligkeit und endlich auch zur Glückseligkeit.

XI. Uiber die religiösen Selbstpflichten.

Die dogmatischen Lehren der Religion sind schon oben angegeben worden; wir haben daher nun die moralischen Wahrheiten aufzusuchen und ihren Inhalt zu erörtern. Welches sind nun die religiösen Gebote und Verbote, welche der Mensch gegen sich selbst zu beobachten hat? Er soll sich als sinnlich vernünftiges Wesen in der Sinnenwelt behaupten, was erfordert nun diese Pflichtausübung? Da der Mensch drei Anlagen besitzt, welche den vollständigen Begriff seiner Natur ausmachen, so soll er ihre Wirksamkeit und ihre Fortdauer, so lange die Naturkräfte in ihm zureichend und thätig sind, erhalten, weil ihre Erhaltung die Bedingung aller Pflichtbeobachtung ist, welche ihm Gott und Gewissen auferlegen.

Welches sind diese Anlagen? Der Mensch besitzt eine Anlage für die Thierheit als ein lebendes Wesen. Ihre eigenthümlichen Aeußerungen lassen sich auf die physische und zwar bloß mechanische Selbstliebe, wozu also keine Vernunft nöthig ist, zurückführen. Auf wie vielerlei Art kündigt sich nun die mechanische Selbstliebe in unserm Bewußtseyn an, um ihren Naturzweck zu erfüllen und ihre ursprünglichen Triebe zu befriedigen? Sie beabsichtigt zuerst die physische Erhaltung des Menschen, welcher daher die religiöse Pflicht hat, alles zu thun, was diese Absicht begünstigt und alles zu unterlas-

sen, was die Erfüllung dieses Gebotes hindert. Der Mensch soll daher seine Sinne entwickeln, üben und ausbilden, um sie für alles, was dem Menschen einen größern, ausgebreitetern moralischen Wirkungskreis verschafft, empfänglich zu machen. Er soll sein Temperament, welches ein Bestandtheil seiner physischen Natur ist, durch Freiheit beherrschen lernen, um seinem Einflusse nicht zu unterliegen, sondern durch Selbstthätigkeit und Willkühr alle Naturzwecke auszuführen.

Der Mensch hat also die Pflicht, alles, was die Thierheit begehrt, unter den Schranken des Sittengesetzes herbeizuführen und diesem durch sein sinnliches Bestreben Eingang in die Sinnenwelt zu verschaffen. Er soll sein Gedächtniß und seine Einbildungskraft ausbilden, aber ihr Gebrauch muß sich nicht allein auf die Ausführung ihrer Naturzwecke beschränken, sondern auch zur Erleichterung und Erfüllung der Forderungen der Vernunft beitragen. Die Sinnlichkeit mit allen ihren Aeusserungen liefert den Stoff, an welchem der Mensch sich thätig und wirksam beweisen und die Pflichten, welche ihm Gott und Gewissen vorschreiben, ausführen kann. Der Leib ist auch eine Bedingung, die Zwecke der Thierheit zu erfüllen; denn wir können uns die Sinne nur mit einem Körper vereinigt denken; der Mensch soll daher alles thun, was die Gesundheit, Fertigkeit und Geschicklichkeit desselben befördert und erhöht. Er soll ihn durch zweckmäßige Nahrungsmittel erhalten und stärken,

und durch allerlei Mittel, unter der Genehmigung des Sittengesetzes, seine Brauchbarkeit und Thätigkeit vergrößern. Alle Gefahren und alle Uibel dagegen, welche ihm Vernichtung unvermeidlich drohen, soll er vermeiden. Indessen giebt es doch Fälle, wo er sein Daseyn in dieser Welt der Pflicht zum Opfer bringen soll; es fragt sich nun, wann er sein Leben im Dienste der Pflicht aufopfern darf? Behält sein Erdenleben keinen Werth mehr und verliehrt er durch eine Pflichtunterlassung die Würdigkeit zu leben, so soll er auch mit Lebensgefahr diese Pflicht erfüllen, deren Uebertretung ihn des Lebens unwürdig macht. Er soll sich lieber aus Pflicht aufopfern als eine Unwahrheit sagen, eine Untreue begehen, oder einem gewalthabenden Bösewicht bei Ungerechtigkeiten dienstbar seyn. Seinem Leben soll er nicht absichtlich ein Ende machen, sondern sich gegen jede Gefahr und Versuchung, in welche ihn Menschen stürzen und gegen jedes Uibel, womit ihn die Natur verfolgt, vertheidigen und nicht feig sich zum Werkzeug schlechter Menschen hingeben. Er soll sich durch keine Gewalt zu ungerechten Zwecken mißbrauchen und verführen lassen, sondern sein Leben jederzeit für das Recht wagen. Kommt er in der Behauptung seiner Würde und in der Vertheidigung seiner Persönlichkeit um, so trägt nicht er, sondern entweder die Natur oder Andre die Schuld seines Todes. Doch muß er sich auch nicht unbesonnen und muthwillig in Gefahren begeben, sondern weislich alles ver-

meiden, was dem Zwecke seiner Thierheit schadet oder gar ihre Existenz vernichtet.

Der Mensch soll die Sinnlichkeit auf alle Art brauchen, so lange er kein Unrecht thut; Gott und sein Gewissen gebieten ihm, die sinnlichen Freuden, als Erhaltungs- und Stärkungsmittel der Thierheit, zu genießen, wenn ihre Befriedigung nur nicht zweckwidrig ist und auf Kosten der Gerechtigkeit geschieht. Kein Trieb soll ausgerottet, sondern nur unter Aufsicht des Sittengesetzes befriedigt werden.

Welches ist nun das Gesetz, das für die Befriedigung und Thätigkeit der Thierheit moralische Gültigkeit hat? Positiv: befriedige alle sinnlichen Triebe und Neigungen, so lange kein höherer Zweck als z. B. der Menschheit oder Persönlichkeit, dadurch gehindert oder aufgehoben wird und so lange niemandem Unrecht geschieht; negativ: enthalte dich aller Befriedigungen der Thierheit, welche unmoralisch, also dir oder Andern Unrecht thun und zweckwidrig sind, also entweder die Vernunft zur Sklavin der Sinnlichkeit machen oder die Gesundheit des Körpers zerstören oder die höheren Kräfte deiner Natur unwirksam machen. Diese Gebote und Verbote sind unbedingt. Warum sind nun diese Pflichten unbedingt durch die Gottheit und das Gewissen geboten, und warum findet gar keine Ausnahme statt? Der Grund dieser Verbindlichkeit liegt darinnen, daß die Thierheit das Organ ist, wodurch der Mensch zu einem moralischen Leben

Stoff erhält, in die Sinnenwelt einwirkt und sie zu allerlei sittlichen Zwecken und Aufgaben gebraucht. Ohne die Anlage für die Thierheit, und ohne einen Gebrauch, welcher ihr Fertigkeit und Tauglichkeit verschafft, die Forderungen der menschlichen Vernunft auszuführen, würde das Sittengesetz keinen Erfolg für uns haben, und sein Daseyn würde für Menschen unnütz und ohne Wirkung seyn. Durch ihre Thätigkeit erhält die Freiheit des Willens einen Wirkungskreis und empfängt für die Realität des Sittengesetzes in der Sinnenwelt Stoff. Die Sinnlichkeit soll daher erhalten werden, unter sittlichen Schranken thätig seyn und ihre Naturzwecke ausführen, weil sie die Materialien liefert, woran sich unsere höhern Anlagen ausbilden und zum Dienste der Vernunft tauglich machen. Wer also ein Mittel verabsäumt, das zu seiner thierischen Vollkommenheit beiträgt, versündigt sich an dem Sittengesetz und an dem Willen der Gottheit und wer sich gänzlich den thierischen Neigungen überläßt, ohne bei ihren Befriedigungen auf das Sittengesetz Rücksicht zu nehmen, erniedrigt sich zum Vieh und macht sich vor Gott und seinem Gewissen der schändlichsten Verworfenheit schuldig.

Die mechanische Selbstliebe der Thierheit beabsichtigt aber nicht bloß die Erhaltung der einzelnen Menschen, sondern auch die Fortpflanzung des Menschengeschlechts: denn wozu der Trieb in unserer Natur liegt, das muß als Ankündigung und als Gebot der Gottheit in unserm Selbstbewußtseyn

angesehen werden. Der Mensch hat also auch die religiöse Pflicht, sein Geschlecht zu erhalten und diesen Naturzweck als Absicht Gottes zu befördern. Da aber die Natur zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts Wesen von zwei verschiedenen Geschlechtern erfordert, so soll er die Kraft, welche die Natur zur Erreichung dieser Absicht in ihn gelegt hat, nicht zweckwidrig verschwenden, sondern gewissenhaft die Art der Erzeugung, welche die Natur vorschreibt, beobachten. Onanie, Knabenschänderei u. s. w. sind dem Naturzwecke entgegen und der Fortpflanzung des Menschengeschlechts hinderlich und daher unmoralisch. Die Gottheit gebietet dem Menschen durch das Sittengesetz in seinem Busen, von allen seinen Anlagen und Kräften einen ihrer Bestimmung gemäßen Gebrauch zu machen. Die Fortpflanzung des Menschengeschlechts muß daher als Gebot Gottes angesehen werden. Wer diese Pflicht verabsäumt oder gewissenlos übertritt, ist gegen Gott und die Vernunft ungehorsam.

Alle Pflichten, welche sowohl die Erhaltung des Menschen als die Fortpflanzung seines Geschlechts gebieten, dürfen und können nicht erzwungen, sondern sollen freiwillig nach jedes eigener Uiberzeügung ausgeübt werden, weil sie durch das Gewissen und nicht durch das äußere Recht geboten und also keine Zwangspflichten sind. Der Mensch soll sich bemühen, in sich die Willfährigkeit und die Kraft, diese Gebote zu erfüllen, zu bewirken.

Gewissenhaft soll er jede Gelegenheit benutzen, wo er sich weislich zu dieser Naturbestimmung vorbereiten kann. Es findet aber noch ein Unterschied zwischen diesen beiden Pflichten statt. Die Sorge für die Erhaltung der Thierheit soll der Mensch nie aufgeben, und soll selbst mit dem sittlichen Bestreben, sie zu erhalten, im Dienste der Pflicht fallen und sie nie gewissenlos hintansetzen; die Pflicht der Fortpflanzung lautet aber in gewissen Fällen als Verbot, z. B. bei physischer Schwäche, Krankheit oder bei irgend einem Uibel, welches durch die Erfüllung dieser Pflicht dem Erdenleben eines Menschen Vernichtung droht. Ihre Erfüllung ist jedoch nie willkührlich, sondern entweder unbedingt geboten, wenn es die Gesundheit des Körpers oder die irrdischen Güter erlauben, oder unbedingt verboten, wenn das Gegentheil statt findet. Alles, was der Mensch zur Befriedigung der mechanischen Selbstliebe thut, muß also nicht allein gerecht, sondern auch klug und zweckmäßig seyn.

Die zweite Anlage, welche der Mensch besitzt und welche einen Theil seiner Natur ausmacht und zu ihrem vollständigen Begriffe gehört, ist die Anlage für die Menschheit. Der Mensch ist nicht allein ein lebendes, sondern auch ein vernünftiges Wesen. Alle Wirkungen dieser Anlage beziehen sich auf das Denken, und äussern sich zwar auch durch Selbstliebe, aber nicht durch mechanisch wirkende, sondern durch vergleichende. Der Mensch ist bemüht, sich einen Werth in der Meinung Anderer

zu verschaffen und sich in Vergleichung mit dem Zustande Anderer für glücklich oder unglücklich zu halten. Er sucht seine Ruhe und Zufriedenheit nicht in, sondern außer sich, daher jagt er phantastischen Gestalten von Glückseligkeit nach, die ihn zwar immer fliehen, sich immer weiter von ihm entfernen und seinen heißesten und innigsten Wünschen spotten, aber doch seine Erziehung befördern und ihn seiner Bestimmung auf dieser Erde näher bringen. Durch Täuschung und Irrthum führt die Natur den Menschen zu seinem ihm von der Vernunft gesteckten Ziele.

Welches sind nun die Vermögen, welche zum vollständigen Charakter dieser Anlage gehören? Das erste Vermögen derselben ist der Verstand, welcher Vorstellungen verbindet und trennt und daher urtheilt. Zu einer richtigen Anwendung der sittlich religiösen Vorschriften ist ein geübter Verstand erforderlich, weil Einsicht und Klugheit die Fälle, worauf das Moralgesetz bezogen und angewandt werden kann, beurtheilen müssen. Es ist daher dem Menschen durch Gott und das Gewissen geboten, seinen Verstand zu üben, auszubilden, und selbstständig zu machen und zu erhalten. Er soll durch ihn Versuche mit allerlei Gegenständen anstellen, welche sich ihm darbieten und bemüht seyn, ihm durch öftern Gebrauch eine Fertigkeit und Geschicklichkeit zu verschaffen, welche augenblicklich den richtigen Werth eines Gegenstandes oder eines Vor-

falls einsieht und sein Verhältniß zur sittlichen Natur des Menschen bestimmt.

Durch öftere Uibung erlangt der Verstand Gewandheit, Stärke, Kühnheit und den Takt, welcher immer den richtigen Punkt trifft. Gesundheit, Deutlichkeit und Richtigkeit der Untersuchungen sind Erzeugnisse der Verstandeskultur. Liebe zur Wahrheit leitet sein Bestreben und unermüdete Forschbegierde beseelt sein Leben. Keine Verirrung macht den Menschen, welcher mit Geübtheit des Verstandes Achtung gegen die Wahrheit und die Freiheit des Geistes verbindet, muthlos und von weiterm Nachdenken abwendig.

Die Ausbildung des Verstandes ist durchaus erforderlich, die Gebote Gottes zu erkennen, ihre Anwendung und ihre Verbindlichkeit einzusehen und seinem Wirken einen weiten und mannichfaltigen Spielraum zur sittlichen Thätigkeit anzuweisen. Wodurch wird aber der Verstand hauptsächlich gebildet und selbstständig gemacht? Die äußere Natur liefert ihm stets Stoff zu neuen interessanten Untersuchungen, die Erde fordert ihn durch den Wechsel und den Reichthum ihrer Erscheinungen zum Nachdenken, der Himmel durch seine Größe, Unendlichkeit und Majestät zur Bewunderung und die Elemente durch die Mischung und Wirkung ihrer Kräfte zur ununterbrochenen Beobachtung auf. Indessen gewährt dem menschlichen Geiste die äußere Natur noch lange keinen so wissenswerthen, anziehenden und mannichfaltigen Stoff als die eigene

Natur des Menschen selbst. Mit Recht sagt Pope, der Mensch müsse das Hauptstudium des Menschen seyn. Hier wird er zahllose, immer wechselnde, und immer neue, aber flüchtige Erscheinungen gewahr. In seinem Busen muß daher der Mensch verweilen und einheimisch werden, um sich selbst zu erforschen und zu ergründen. Keine Wirkung seines Geistes darf ihm zu geringfügig oder unnütz scheinen. Aber kein Studium ist auch so schwer als Menschenkenniß; keinen Gegenstand umhüllt so viel Dunkel als die Aeußerungen des menschlichen Geistes; keine Wissenschaft ist so reich als die Naturbeschreibung des Menschen, aber auch keine so belohnend und erhaben als sie. Wir werden Naturkundige der Geisterwelt; durch die sittliche Beurtheilung werden wir Mitrichter der Gottheit, und durch Kenntniß des menschlichen Herzens dringen wir in die geheimste Werkstätte der Natur ein und belauschen die Gedanken und Maximen, welche der Mensch durch Freiheit schafft und ergreift. Alles also, was der Mensch ist und was er aus sich macht, was er seyn soll und was er hoffen darf, muß er wissen. Kampf mit sich und der äußern Welt erzeugt Neugierde; diese erregt Wißbegierde, diese Liebe zur Wahrheit, und die letzte Achtung gegen das Recht, und der Erfolg aller dieser Bemühungen des Menschen ist endlich Klugheit und Weisheit, welche ihn durch alle Stürme entweder wohlbehalten hin durchführen oder mit Würde und Größe dem gefräßigen Grabe überliefern. Der

Mensch besitzt aber nicht allein ein Vermögen des unmittelbaren Urtheilens — Verstand —, sondern auch ein Vermögen aus dem Zufälligen das Nothwendige und aus der Folge der Grund herauszuziehen. Die Vernunft ist das zweite Vermögen der Anlage für die Menschheit. Sie wirkt und strebt nach Ideen. Die Nothwendigkeit und Unendlichkeit sind ihr allgemeines Naturgesetz. Nie bleibt sie bei einer Entscheidung stehen, deren Grund nicht einleuchtend ist, sondern dringt auf die erste Ursache aller Dinge und die höchste Bedingung aller Erscheinungen. Da nun das Sittengesetz und der Wille der Gottheit selbst Ideen sind, welche nur durch Vernunft gedacht und begreiflich gemacht werden können, so gebietet uns Gott und unser Gewissen, unsere Vernunft als die Bedingung, die Gebote und Verbote der Gottheit einzusehen und den Grund zu ihrer Befolgung für unsern Willen zu rechtfertigen, auszubilden und zu erhalten. Durch Uibung soll sie Kraft erhalten und durch das unermüdete Bestreben von allem, was ist und seyn soll, den Grund und die Bedingung aufzusuchen, frei und selbstständig werden. Es ist daher die heiligste Pflicht, seine Vernunft in allen Dingen, welche innerhalb der Grenzen des menschlichen Erkennens und des Glaubens liegen, zum höchsten Schiedsrichter zu machen, und durch sie dem moralischen Gesetze Deutlichkeit, Lebendigkeit und Eingang im Leben zu verschaffen.

Die Gegenstände, woran die Vernunft sich

vorzüglich übt, sind die Erscheinungen der Natur und des menschlichen Geistes, wozu sie die Bedingungen und Gründe aufzusuchen bemüht ist. Der Mensch muß aus ihnen Folgerungen ziehen, die Gegenstände und die Aeußerungen des Gemüths vergleichen, ihre Aehnlichkeit und Verschiedenheit bemerken und sich nie mit dem beruhigen, was er schon weiß, sondern unermüdet in der Natur fortgrübeln und keine Wahrheit für unumstößlich halten, so lange sie nicht die Erfahrung und die Vernunft bewährt, und ihre Allgemeinheit und Nützlichkeit erprobt hat. Lektüre, Studium der Zeitbegebenheiten und Bekanntschaft mit der Vorzeit und das immer erneuerte Ergründen seines Ichs und dessen mannigfaltiger und verschiedener Wirkungen befördern hauptsächlich die Ausbildung der Vernunft.

Zwischen dem Verstande und der Vernunft liegt noch die Urtheilskraft, welche bald über das Angenehme und Unangenehme, bald über das Nützliche und Schädliche, bald über das Wahre und Falsche entscheidet, und daher bestimmende Urtheilskraft heißt, bald über das Schöne und Erhabene und daher Geschmack, bald über die Zwecke der Natur urtheilt und daher teleologische (zweckesetzende) Urtheilskraft genannt wird. Der Geschmack ist das Vermögen, über Natur und Kunst zu urtheilen. Das Schöne und Erhabene sind Erzeugnisse seiner Thätigkeit. Beide gefallen ohne Interesse, und ohne unsern Eigennutz als Begierde in

Anspruch zu nehmen. Die Tugend soll auch uneigennützig erkämpft und nicht aus Interesse, sondern um ihrer selbst willen, wie das Schöne und Erhabene, gesucht werden. Es ist daher Gebot der Gottheit und unsers Gewissens, den Geschmack für Natur und Kunst empfänglich zu machen und ihm Fertigkeit, sie zu beurtheilen, zu verschaffen. Durch die Bildung des Geschmacks gewöhnen wir uns an die lautere und edle Uneigennützigkeit, welches der Charakter aller unserer religiösen Pflichten seyn soll. Lohn und eitler Ruhm werden unserm Gemüthe gleichgültig und es strebt desto begieriger nach Würdigkeit, jemehr ihm Uibel und Gefahren auf dem Pfade der Tugend aufstoßen.

Die Natur giebt uns Stoff zu den Gefühlen des Erhabenen und Schönen. Beim Hervorbringen des Schönen, welches durch Betrachtung und Anschauung der Natur und der Kunst entsteht, wirkt die Einbildungskraft in ihrer Freiheit und der Verstand in seiner Gesetzmäßigkeit. Die Schönheit entsteht daher durch die freie und leichte Uibereinstimmung der Einbildungskraft mit der Gesetzmäßigkeit des Verstandes. Dasjenige Erhabene aber, welches ein Gegenstand unsers Erkennens ist und sich unserer Vernunft zur Betrachtung darbietet, ist das Mathematischerhabene, das durch das Bestreben der Einbildungskraft, das Unendliche zusammenzufassen und durch die Thätigkeit unserer erkennenden Vernunft entsteht. Die Einbildungskraft aber unterliegt dem Auffassen des unendlichen

Mannichfaltigen, welches die Vernunft zur Thätigkeit auffordert, die nun durch Auffassen des Grenzenlosen das Gefühl des Erhabenen erzeugt. Der Mensch soll sich daher im Betrachten und Auffassen des Unendlichen und Grenzenlosen üben, weil das Sittengesetz und seine Forderungen selbst unendliche Größen sind. Das weite Meer, die unendliche Zeit, hohe Gebirge u. s. w. sind Gegenstände für das Gefühl des Mathematischerhabenen. Das Verweilen unter Ideen und der Umgang mit dem Grenzenlosen machen den Menschen einheimisch im Reiche der Tugend; muthig und kühn verfolgt er das Recht und unerschrocken geht er dem Tode entgegen, wenn ihn die Pflicht ruft. Gott und sein Gewissen werden die alleinigen Bestimmer seines Willens und die Richter seines Thuns nnd Lassens.

In welchem Verhältnisse sollen nun alle diese Vermögen geübt und ausgebildet und zu Kräften erhoben werden? Die Verstandesübungen sollen der Entwickelung der Vernunft zur Freiheit und Selbstthätigkeit untergeordnet werden, weil die Vernunft als das Vermögen der Ideen näher an das Sittengesetz grenzt und ihm mehr Wirksamkeit und Leben verschafft als der Verstand, welcher bloß Stoff und Nahrung für das sinnliche Begehren aufsucht, und also nur dem Sittengesetze Effekt und Einfluß in der Sinnenwelt zu geben bestrebt ist. Diese äußern Erscheinungen aber machen nicht das Sittliche einer Handlung aus, die bloß in der Reinheit und

Lauterkeit der Maximen des Willens, welche dieser durch Freiheit bei jedem Handeln ergreift, besteht. Sittlichgute und sittlichböse Handlungen geschehen, ohne sich in der Sinnenwelt, als solche zu offenbaren. Ihre sinnliche Wirkung ist sittlich gleichgültig, obgleich nicht ohne nützlichen oder schädlichen Einfluß, welchen die Denkkraft zu beurtheilen und zu verhüten hat. Das Gebot Gottes und unsers Willens lautet daher in Rücksicht auf die Denkkraft so: übe, bilde und erhalte den Verstand und die Vernunft und ergreife alle Mittel, welche gerecht sind und also als allgemeingültig gedacht werden können, zur Beförderung ihrer Selbstständigkeit und Mündigkeit. Der Mensch soll diese Vermögen tauglich machen, das Angenehme zu suchen, das Nützliche zu ergründen, das Erhabene und Schöne zu genießen und sich Einsicht, Kenntniß und Klugheit innerhalb der Schranken des Rechts zu erwerben. Jedes unzweckmäßige und ungerechte Mittel zur Bildung verbietet uns Gott und unser Gewissen.

Alle diese religiösen Pflichten gegen unsere Anlage für die Menschheit sind vollkommene Pflichten, welche unter keiner Bedingung unterlassen oder übertreten werden dürfen, weil ohne ihre Beobachtung das Sittengesetz für uns ohne Sinn und seine Gebote und Verbote ohne Einfluß auf unsern Willen seyn würden. Damit nun alle Aeußerungen unserer Denkkraft eine sittliche Richtung nehmen, muß der Mensch alle Hindernisse, welche die sittliche

Klugheit zu wirken verhindern und alle Fehler und Unvollkommenheiten des Erkenntnißvermögens hinwegzuräumen suchen. Unwissenheit soll er durch Einsicht und Wissenschaft, Irrthum durch Wahrheit, Gleichgültigkeit gegen jeden Verstandesgebrauch durch Liebe und Interesse am Sittengesetze und durch Vorstellung des Nutzens einer freien harmonischen Thätigkeit aller Kräfte des menschlichen Geistes ausrotten. Er soll alle Vorurtheile, die ihn zu einer falschen oder ungerechten Beurtheilung der Dinge und der Menschen verleiten, verbannen, alle Schwärmerei, welche ihn der Nüchternheit des Verstandes und der Bedachtsamkeit beraubt, fliehen, allen Aberglauben verscheuchen, welcher ihn ohne richtige Einsicht in die Gegenstände zu urtheilen zwingt, und stets nach Allgemeinheit im Denken und Handeln trachten. Die religiöse Maxime, welche das Nachdenken und die Forschbegier leiten soll, ist folgende: suche dir aus Achtung gegen Gott und deine Vernunft jede Kenntniß zu eigen zu machen, welche dir wahrhaft nützlich und den Naturzwecken der Kräfte deines Geistes und ihrer Unterordnung angemessen ist; studire die Verhältnisse der Menschen zu dir und unter einander und lerne ihre Rechte und Verbindlichkeiten kennen, damit du nicht etwa in Gefahr geräthst, irgend eine Pflicht aus Unwissenheit zu verabsäumen und hüte dich, irgend eine Kraft durch die Unterdrückung und Unthätigkeit der andern zu üben; bilde vielmehr jede nach ihrem nähern oder entferntern Verhält-

nisse zum Sittengesetze aus Ehrfurcht gegen die Gebote der Gottheit aus. Deine Erkenntniß sey nützlich, dein Gefühl wahr und deine Klugheit sittlich; denn alle Wirkungen des menschlichen Geistes sollen zur Ausführung des Willens der Gottheit abzielen. Sey muthig und standhaft im Ringen nach Tugend, im Vertrauen auf Gott und in der Hoffnung auf Unsterblichkeit und sey versichert, daß deine Tugend ihren verdienten Lohn erhalten und daß dein sittlicher Werth durch Glückseligkeit ausgeglichen werden wird. Der Charakter der Allgemeingültigkeit einer Maxime und die Achtung jedes Menschen als Subjekts des Sittengesetzes und als eines sich durch Freiheit und nach selbstgegebenen Gesetzen bestimmenden Wesens sey der Erkenntnißgrund der Sittlichkeit alles deines Thuns und Lassens und alles deines Denkens und Empfindens. Die durchgängige Wirksamkeit des Sittengesetzes sey der Grund der Verbindlichkeit, deine Kräfte auszubilden und zum Dienste des Rechts und zum Erwerbe der Tugend brauchbar zu machen. Kann eine Maxime, welche du einer Handlung deines Willens zum Grunde legst, ein Gesetz, welches dein Nachforschen leitet und eine Regel, wornach du etwas als wahr oder nützlich beurtheilst, nicht allgemein und jeden Menschen als heilig achtend vorgestellt werden, so ist deine Handlung ungerecht und dein Denken unrichtig. Unser Gefühl muß jederzeit human und durch die sittliche Natur veredelt seyn. Jeder Genuß, sey er auch seiner Natur nach noch

so thierisch, soll durch Vernunft geheiligt und durch das moralische Gefühl vergöttlicht seyn. Der Mensch soll sich bei jeder Freude und bei jedem Denken an seine göttliche Abkunft erinnern und durch alle seine Aeußerungen seine Erhabenheit durchleuchten lassen. Mit Wonne muß er am Sittengesetze halten und durch seine stete Beobachtung sein Leben veredeln und sein Schicksal dem Zufalle entreißen.

Die dritte Anlage, welche der Mensch von Natur besitzt, ist die Anlage für die Persönlichkeit, welche ihn nicht allein zu einem vernünftigen, sondern auch zu einem freien, der Zurechnung fähigen Wesen macht. Die beiden Vermögen der Persönlichkeit sind die praktische Vernunft und der freie Wille. Jene beweißt ihr Daseyn in unserm Selbstbewußtseyn durch die Forderung einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit für alle unsere Handlungen; dieser bestimmt sich selbst und entscheidet sich für oder gegen jene Forderung.

Die praktische Vernunft giebt dem menschlichen Willen ein Gesetz zum Streben nach Sittlichkeit, welches sich in uns durch ein Sollen ankündigt und sich als Pflicht aufdringt. Die Formel, wodurch dieses Gesetz unsers Willens ausgedrückt werden kann, lautet etwa folgendermaßen: bei allen deinen Willenshandlungen entschließe dich nach der von deiner Vernunft angegebenen allgemeinen Gesetzlichkeit; oder auch, da jeder Mensch als Subjekt dieses Gesetzes, welches Heiligkeit des Willens fordert, selbst heilig geachtet und als Zweck

an sich und nicht als bloßes Mittel zu irgend einer beliebigen Absicht angesehen werden soll, so kann man auch sagen: behandle die Menschheit in dir nicht bloß als Sache, sondern auch als Zweck an sich und zwar nach einer Maxime, welche deine Natur für heilig und allgemeingesetzgebend hält. Das Pflichtgebot lautet folgendermaßen: du sollst alles dein Thun und Lassen, dein Denken und dein Begehren, dem Gesetze der praktischen Vernunft unterordnen. Durch diese Unterordnung erhält erst dein irrdisches Daseyn Werth, und du trittst aus der Reihe der thierischen Wesen heraus, wenn du deinen Charakter veredelst, deinem Willen Heiligkeit verschaffst und die Gebote der Gottheit beobachtest.

Da aber alle Kräfte des Menschen zu ihrem Gebrauche und zur Erreichung ihrer Naturbestimmung Uibung erfordern, so ist es dem Menschen durch Gott und das Gewissen geboten, seine Vernunft durch alle Mittel zu üben, welche gerecht und zweckmäßig sind, und welche ihren Trieb nach Thätigkeit erhöhen, ihr Selbstständigkeit geben, ihre Freiheit vermehren und alle ihre Forderungen dem Willen des Menschen deutlicher, lebendiger und eindringlicher machen. Der Mensch soll sich daher fleißig im Beurtheilen und Beobachten der Maximen seines Willens üben, über die Handlungen anderer Menschen nachdenken und ihren moralischen Werth zu ergründen bemühen. Diese Uibung seiner moralischen Urtheilskraft läutert und erhöht sein Gefühl

für Recht und Unrecht, Beispiele menschlicher Handlungen aus dem täglichen Leben und aus der Geschichte tragen vorzüglich zu diesem Zwecke bei. Der Anblick von gewaltigen Kräften des Menschen und ihren Erzeugnissen erregt in uns das Gefühl des (dynamisch) Erhabenen und wenn wir dieses öfterer beschauen, so beleben und stärken wir die praktische Vernunft.

Da aber das Vernunftgesetz durch seine bloßen Gebote und Verbote nicht allemal den Willen zu ihrer Befolgung bestimmt, so muß der Mensch zum moralischen Gefühl seine Zuflucht nehmen und dadurch die Triebfedern des Willens verstärken. Es ist daher Pflicht, das moralische Gefühl in sich zu beleben, und ihm Stärke zu geben. Dieses Gefühl erlangt nun nicht bloß Kraft durch Beurtheilung menschlicher Handlungen, sondern auch durch Reflexion über die Zwecke der Natur, welche den Willen an Gesetzmäßigkeit gewöhnt und das moralische Gefühl zur Thätigkeit reizt. Der Mensch muß nie ermüden, mit sich Gericht über sein Leben zu halten, seine innigsten Gedanken zu erforschen und die geheimsten Schlupfwinkel seines Herzens zu belauschen, um sich dadurch für das Gute zu interessiren, das Böse zu verabscheuen und zur Befolgung der Sittengebote zu ermuntern. Das moralische Gefühl ist der Hüter des Rechts im Taumel der Sinne und der Genius, welcher unsere Unschuld bewahrt.

Der Mensch soll sich an die Versagung der Be-

friedigungen sinnlicher Begierden, an Unterdrückung von Gedanken und an die Aufopferung von Wünschen gewöhnen, welche ihm lieb und werth sind. Diese Versagung darf aber nicht aus Liebe zur Ruhe oder sonst einer eigennützigen Absicht, sondern aus Achtung gegen Gott und unsere Vernunft geschehen. Durch Verweigerung sinnlicher Befriedigungen belebt der Mensch die Thätigkeit der praktischen Vernunft, erhöht seinen persönlichen Werth und erweckt Achtung gegen sich selbst. Gott und das Gewissen gebieten, sich zum sittlichen Leben durch Verachtung alles desjenigen zu erziehen, was nicht den Beifall des Sittengesetzes hat und immer darauf hinzuarbeiten, was die Vernunft zur Herrscherinn unsers Lebens erhebt. Bei diesem Streben übt der Mensch nicht allein seine praktische Vernunft, sondern erhöht auch die Freiheit, Selbstständigkeit und den Muth seines Willens. Er reißt sich von den Banden des Instinktes los, entschlossen befolgt er das Sittengesetz und enthält sich von jedem Begehren, das ihn in sinnlichen Rausch versetzt und seine Freiheit und Selbstständigkeit unterdrückt. Der Wille soll sich kühn und gefahrverachtend über die Stürme dieser Welt erheben, stets zum Kampfe mit dem Bösen bereit seyn, und muthig den Streit wagen, worein ihn Leidenschaften und der Hang seiner Natur zu bösen Maximen verwickeln. Indem er sich an der Erhabenheit seiner moralischen Natur weidet und sich mit dem Gedanken nährt, Urheber seines sittlichen

Werthes zu seyn und sich immer nach sittlichen Maximen zu bestimmen, verursacht er eine völlige Revolution seines Charakters, rottet den Hang zum Bösen aus und ist Ursache von allem, was von seiner Freiheit unter sittlichen Schranken abhängt.

Gott als der Urheber des Sittengesetzes in uns und der Sinnenwelt außer uns muß öfters in seiner Heiligkeit und Majestät vor uns treten; der Gedanke an ihn soll unsern Muth beleben, unsere Entscheidung bestimmen und uns durch seine Gebote an ein sittliches Leben gewöhnen. Durch seinen Willen ermuntert und gestärkt, ringen wir dem Guten unaufhörlich nach und kämpfen muthig mit allem, was uns an dem Erwerbe der Tugend hindert. Diese ist uns das Ehrwürdigste auf Erden und die Liebe zu ihr verdrängt alle bloß sinnlichen Wünsche und Neigungen und alle eigennützigen Begierden, die nicht mit ihr bestehen. Wir wagen es, den Charakter unserer Persönlichkeit in allen Nöthen und Gefahren zu behaupten und gebessert und reicher an sittlichem Werthe treten wir als Sieger aus dem Kampfe.

Da die Befolgung der religiösen Gebote und Verbote uneigennützig seyn soll, so müssen wir alle Mittel benutzen, die uns nach Zwecken ohne Vortheil oder Ruhm zu streben lehren. Wir müssen die Wahrheit um ihrer selbst willen suchen; uns der Wahrhaftigkeit befleißigen und nach selbsterworbener und inniger Uiberzeugung sprechen, weil

das Lügen sowohl durch Gott und das Gewissen verboten ist, als auch, weil es den Charakter des Menschen verdirbt und ihn an Unredlichkeit gewöhnt. Er soll daher immer wahrhaftig seyn und jeden Lug und Trug vermeiden. Hierzu trägt selbst ein redliches und aufrichtiges Forschen nach Wahrheit und Recht bei. Der Mensch hat also die religiöse Pflicht, die Wahrheit uneigennützig zu suchen und die Liebe zu ihr durch Recht und Gerechtigkeit zu nähren. Das Ideal der Heiligkeit Gottes muß dem Menschen immer gegenwärtig und sein Führer in allen Genüssen, bei allen Freuden und Leiden, in allen Worten und Werken und in allen seinen Gesinnungen und Maximen seyn. Durch seine Vergegenwärtigung erhalten die Gebote und Verbote unserer Vernunft Lebendigkeit und Nachdruck, unser Gehorsam gegen sie wird verstärkt, unser Wille freudig in ihrer Befolgung und aus Achtung gegen Gott und die Vernunft thun wir alles, was sie gebieten und unterlassen dasjenige, was sie verbieten.

Kein Uibel muß den Menschen zu Boden schlagen und kein Misgeschick muthlos machen. Gegen alle Leiden und Unglücksfälle, gegen Verläumdung und Verfolgung u. s. w. muß er sich durch Muth und Standhaftigkeit in Befolgung des göttlichen Willens und durch Liebe zur Tugend stählen. Er hat also die religiöse Pflicht, sich durch Selbstbestimmung in seinen Willenshandlungen einen Charakter und Muth im Gehorsame gegen das Sitten-

gesetz zu erwerben und die Schwäche und den Wankelmuth im Ergreifen und Befolgen angenommener Maximen und die Gebrechlichkeit seiner Natur durch Selbstthätigkeit auszurotten. Er soll den Hang zur Vermischung moralischer Triebfedern mit unmoralischen und die Unlauterkeit seines Herzens und die Bösartigkeit seines Gemüths durch eine Revolution und aus Achtung gegen das Vernunftgesetz austilgen. Nur die Liebe und Achtung gegen die sittlichen Vorschriften können der Verderbtheit des menschlichen Herzens ein Ende machen. Der Wille zum Guten muß sich daher zugleich mit einer kräftigen Entschlossenheit, dem Sittengesetze zu folgen, vereinigen, um sich allen Lockungen und Vorspiegelungen der Begierden und Leidenschaften zu widersetzen. Lernt er sich selbstachten und strebt er immer dahin, sein Thun und Lassen zu ergründen, so läuft er nicht leicht Gefahr, ein unredlicher Mensch aus Bosheit oder Schwachheit oder Charakterlosigkeit zu werden. Selbstachtung giebt ihm Muth und Stärke im Entschließen und läßt ihn weder durch Gefahr noch durch Unglück, weder durch Verführung noch durch Unachtsamkeit vom Pfade der Tugend abweichen. Der Wille und die Vernunft müssen einander immer unterstützen; diese muß die sittlichen Vorschriften mit aller Deutlichkeit und Stärke darstellen, jener diese mit Kraft und Entschlossenheit ergreifen und befolgen, wodurch sowohl die Selbstachtung als die Redlichkeit zunimmt. Hat sich der Mensch einmal bis zum deut-

lichen Bewußtseyn der Forderungen der Vernunft erhoben, so darf er ihre Ansprüche nie wieder aus der acht lassen, sondern muß sie mit immer-erneuerter Aufmerksamkeit verfolgen und mit dem Willen, sie unter allen Umständen als verbindlich anzuerkennen, ihre Lebendigkeit vermehren.

Religiöse Selbstpflichten sind also: 1) die Erhaltung, 2) die Ausbildung, 3) der stete Gebrauch und 4) eine zweckmäßige Unterordnung aller der Anlagen unter sittlich-religiöse Gesetze, welche der Mensch besitzt. Die Sinnlichkeit soll nicht über die Persönlichkeit erhoben, aber auch nicht ausgerottet, sondern nur an den Dienst des Sittengesetzes gewöhnt werden. Der Verstand und die Vernunft als Anlage der Menschheit sollen den Stoff, welchen sie von der Anlage zur Thierheit erhalten, der Anlage für die Persönlichkeit liefern und ihr dadurch einen großen Wirkungskreis verschaffen. Die Unterordnung soll der Natur gemäß seyn. Was die Natur durch ein Sollen ankündigt, das soll höher gehalten werden, als was sich bloß durch ein Müssen vernehmen läßt. Die Persönlichkeit soll herrschen und die Sinnlichkeit dienen, damit das moralische Reich ausgebreitet werde und seine Gesetze nicht allein Verehrer, sondern auch Befolger erhalten.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

XII. Uiber die religiösen Pflichten gegen unsern Nebenmenschen.

Alle Menschen sind moralische Personen und da sie deshalb auch frei und gleich sind, so sollen Alle stets heilig gehalten und als moralische Wesen behandelt werden. Jedem Menschen liegt die religiöse Pflicht ob, sich alles Unrechts gegen seinen Nebenmenschen zu enthalten und weder seine Kräfte in ihren Wirkungen zu stören, noch ihm den Genuß derselben zu entziehen, so lange er keines Andern Rechte beeinträchtigt; denn es ist dem Menschen durch Gott und das Gewissen auferlegt, alle seine Kräfte gesetzmäßig zu gebrauchen, sich durch Uibung selbstständig und frei zu machen und alle Genüsse und Früchte, welche zur Erhaltung des Lebens erforderlich sind, zu genießen. Alles, was die Zwecke des Andern als eines sittlichen Wesens stört, soll unterlassen und alles, was deren Erreichung befördert und die Wirksamkeit aller Anlagen anderer Menschen zum Dienste des Sittengesetzes erhöht, gethan werden.

Die religiösen Pflichten, welche der Mensch gegen seinen Nebenmenschen zu beobachten hat, sind theils **negativ** (Enthaltung von allen Beleidigungen der Rechte des Andern), theils **positiv** (Beförderung und Erleichterung der vernünftigen Zwecke des Andern). Jenes sind Pflichten der Gerechtigkeit, also ohne Ausnahme geboten, dieses Pflich-

ten der Güte; es muß also zu ihrer Beobachtung noch eine Bedingung hinzukommen.

Die negativen Pflichten gegen unsern Nebenmenschen sind folgende: du sollst keinen Menschen in der Entwickelung, Ausbildung und Erhaltung der Anlage für die Thierheit hindern, sondern ihn in ihrem Gebrauche ungehindert und seine Bemühungen und seinen Genuß ungekränkt lassen, weil diese Anlage Gott, als der Urheber der Natur und des Sittengesetzes in unserm Busen, dem Menschen als die Bedingung seines irrdischen Lebens gegeben hat, um sich durch ihren Gebrauch zu höhern Zwecken zu erziehen und dem Sittengesetze Anwendung in der Sinnenwelt zu verschaffen. Die Grenzen dieses Gebotes sind das Unrecht des Andern gegen unsere eigene Natur, deren Zwecke wir mit Gewalt vertheidigen dürfen. Jeder soll daher den Andern unangetastet in der Verfolgung seiner thierischen Zwecke lassen. „Enthalte dich von allem, was der sinnlichen Anlage des Andern schädlich ist, was seinen Körper vernichtet oder seine Gesundheit untergräbt, was seine Freuden, welche er aus dem sinnlichen Genusse schöpft, vermindert, was seinen Wirkungskreis verengt, seine thierischen Zwecke unter allgemeinen Zwecken stört oder gar aufhebt". Die Anlage für die Thierheit und ihr Gebrauch soll in dem Andern eben so unverletzlich gehalten werden, als ihre Aeußerungen und Forderungen in uns selbst.

Welche positiven Pflichten hat nun der Mensch

in Rücksicht auf die Anlage für die Thierheit des Andern zu beobachten? Trage nach deinen Kräften darzu bei, die Vermögen der Thierheit in dem Andern in volle Wirksamkeit zü setzen, gieb ihnen Nahrung und Reizmittel durch Belohnungen, Versprechungen u. s. w. Befördere ihre Naturbestimmung und sorge für ihre Erhaltung, Ausbildung, Tauglichkeit und Geschicklichkeit, die innere und äußere Natur zu allerlei Absichten zu gebrauchen. Uibe und erhöhe ihre Empfänglichkeit für alle sinnlichen Freuden und Genüsse unter der Sanktion des Willens der Gottheit und des Gewissens. Diese Pflichten, die nicht streng geboten sind, müssen mit der Erlaubniß des Andern beobachtet werden, weil sie nur durch seine Einwilligung moralischen Werth erhalten und weil im entgegengesetzten Falle ihre Ausübung den Andern zur bloßen Sache erniedrigen und ihn als bloßes Werkzeug zur Befriedigung eigennütziger Absichten brauchen würde. Das Gesetz, welches bei ihrer Erfüllung zu beobachten ist, lautet folgendermaaßen: befördere, begünstige, erleichtere die Zwecke der Thierheit in dem Andern mit seiner Einwilligung nach einem allgemeinen Gesetze aus Achtung gegen Gott und dein Gewissen.

Der Mensch soll aber nicht bloß die Anlage für die Thierheit in dem Andern achten und ihre Bestimmung befördern, sondern auch seine Anlage für die Menschheit heilig halten und zu ihrer Entwickelung und Selbstthätigkeit so viel, als er unter

sittlichen Schranken vermag, beitragen. Der Grund dieser Pflicht ist folgender: die Anlage für die Menschheit äußert sich in ihren Wirkungen durch Denken, der Mensch muß sich, um sittlichgut zu handeln, des Sittengesetzes und seiner Gebote und Verbote bewußt werden und sie gedacht haben. Zum Denken wird Freiheit und selbsteigener Gebrauch des Verstandes erfordert. Jeder hat daher die Pflicht, alles zu unterlassen, was die Aeußerungen der Denkkraft in dem Andern hindert und ihren selbstthätigen Gebrauch lähmt. Er soll seinem Nebenmenschen keinen Zwang anthun, welcher seinem Geiste die Mündigkeit im Denken erschwert oder gar raubt. Er soll ihm keine Unwahrheit, kein Vorurtheil, keinen Aberglauben und keine falschen Resultate, welche er selbst als solche erkennt, mittheilen, nicht bloß deswegen, weil dies den Andern zum Irrthume in seinen Untersuchungen verleitet, und daher seine Ausbildung verhindert, und seiner Vollkommenheit und Freiheit schadet, sondern auch, weil er durch diese Mittel den Andern zu selbstbeliebigen Zwecken wider sein Wissen und seinen Willen braucht. Der Mensch soll aber nicht bloß alle ungerechten Störungen der ungehinderten Selbstthätigkeit der Denkkraft des Andern vermeiden, sondern auch, so viel als er vermag, seine Einsichten, Kenntnisse, Freiheit und Selbstständigkeit vermehren und erhöhen. In seinem Nebenmenschen soll er das Gefühl für das Schöne und Erhabene und das Streben nach Wahr=

heit und Unabhängigkeit von allen ungerechten Fesseln unterhalten und deshalb jede Gelegenheit benutzen, seinen Nebenmenschen auf seine Bestimmung aufmerksam zu machen, ihm Lust zum Selbstdenken einzuflößen und Achtung gegen die Wahrheit und gegen das Recht in ihm zu erwecken und ihn vor Unglauben und Aberglauben zu bewahren. Jeder soll daher auch sich aller Spöttereien über das, was dem Andern theuer ist, enthalten und keiner soll seine Meinungen, wenn der Andere seine Sittlichkeit und sein Streben nach Tugend dadurch unterstützt, lächerlich machen.

Gott und das Gewissen gebieten uns, unserm Nebenmenschen Muth und Zutrauen auf seine Kräfte einzuflößen und ihn zur Ausdauer in der Verfolgung eines Gegenstandes aufzumuntern, welcher der Menschheit zu wissen nützlich und nothwendig ist, und dessen Kenntniß sein Pflichtgefühl erhöht und die Befolgung der sittlichen Vorschriften erleichtert. Das Recht des freien Denkens und Schreibens soll jeder in dem Andern ehren und sich nie einen Eingriff in seinen Verstandesgebrauch erlauben. Der Andere mag denken und schreiben, was er will, so darfst du ihn dennoch nicht daran hindern und seine Meinungen, sie seyn so thöricht und grundlos als sie wollen, unterdrücken oder ihn deshalb verfolgen, so lange der Andere dadurch Niemandes Rechte beleidigt, deren Erhaltung und Sicherheit allein den Gebrauch der Gewalt rechtfertigt. Die Freiheit, die Gleichheit und die Selbstständig-

keit sind die Urrechte jedes Menschen, welche durch Zwang gesichert werden sollen und können. Die Pflicht, welche ihre Heilighaltung gebietet, ist eine Zwangs- und keine Gewissenspflicht, welche die Ehre, den guten Namen und alles, was der Person des Andern eigen und werth ist, unangetastet und heilig zu halten gebietet. In diesem Reiche sind Gott und das Gewissen die allein gültigen Richter, die auch manche Handlungen und Aeußerungen, welche das äußere Recht gestattet, verbieten. Da aber das Gebiet des Gewissens über das Forum des (äußern) Rechts erhaben ist, so soll der Mensch alles unterlassen, was die Gottheit und das Gewissen verbieten und alles thun, was sie gebieten. Das äußere Recht muß den Gewissensgeboten und Verboten nachstehen und seine Herrschaft an das Reich des Gewissens abtreten, wenn dieses etwas verbietet, was in jenem erlaubt ist. Vor Gott und unserm Gewissen giebt es einen Maaßstab der Würdigung der Handlungen, die der äußere Richter nicht für gültig anerkennen darf und kann, weil jener die Maximen und Gedanken abwägt, welches dieser nicht thut. Das äußere Recht sorgt für allgemeine Gesetzlichkeit der Willkühr, damit alle Menschen als Personen unter gleichen Gesetzen neben und bei einander leben können.

Was der Mensch genießt, denkt und thut, das soll vorzüglich aus Achtung gegen die Anlage für die Persönlichkeit geschehen; daher muß er sich besonders angelegen seyn lassen, ihre Aeußerungen

sowohl in der Gesetzgebung der Vernunft als in der Befolgung der Willensmaximen ungekränkt und ungehindert zu lassen. Der Mensch soll seines Nebenmenschen Wirkungen so lange nicht hindern, als dieser kein Recht in ihm verletzt. Er soll dem Andern den Spielraum zu sittlichguten Aeußerungen nicht verengen und ihm keine Hindernisse in den Weg legen, welche das Erwachen seiner Vernunft zur Gesetzgebung und die Kraft seines Willens zur Ausführung der moralischreligiösen Aufgaben aufhalten oder gar unmöglich machen würden. Jedes Unrechts gegen seine Persönlichkeit soll er sich enthalten und dieses besteht darin, daß er die Achtung gegen ihn als ein freies und sich selbst nach selbstgegebenen Gesetzen bestimmendes Wesen aus den Augen setzt und eine Maxime befolgt, welche die allgemeine gesetzliche Naturordnung aufhebt, die der Mensch durch Freiheit einführen und in allen seinen Willenshandlungen beobachten soll. Jeder Mensch soll als ein unter einem und demselben Gesetze stehendes moralisches Wesen gedacht werden, damit nie eine Handlung geschehe, welche die Gesetzmäßigkeit der moralischen Welt vernichtet.

Die positiven religiösen Pflichten gegen die Anlage für die Persönlichkeit des Andern bestehen darinn, daß jeder nach seiner Einsicht und seinem Vermögen das Erwachen der Vernunft in dem Andern befördert, sein moralisches Gefühl schärft, seinen Willen zum Erwerbe von Kraft und Entschlossenheit ermuntert und alles thut, was die sittliche

Thätigkeit in dem Andern erhöht und ihr die Herrschaft über alle Begierden und Leidenschaften und über alle andern Aeußerungen des menschlichen Geistes verschafft. Der Grund dieser religiösen Pflichtbeobachtung liegt darin, daß jeder dem Ideale der Heiligkeit Gottes nachstreben und sich durch Freiheit Würdigkeit erwerben soll. Dazu wird ein ungehinderter Gebrauch, Fertigkeit und Selbstständigkeit der Persönlichkeit erfordert. Der Mensch ist daher aus Achtung gegen den Willen der Gottheit und sein Gewissen verbunden, das Reich der Freiheit und Sittlichkeit nach Vermögen zu erweitern, die Schwäche und Unentschlossenheit des Willens auszurotten, und die Gleichgültigkeit gegen Recht und Tugend in Liebe zum Guten zu verwandeln. Er soll die moralischen Anlagen des Andern eben so achten und mit dessen Einwilligung ausbilden, als er sich selbst durch die Vernunft und durch die Erhabenheit seiner Persönlichkeit zu achten und zu vervollkommnen genöthigt ist. Er soll sich vor der Gleichgültigkeit gegen die menschliche Natur, vor Menschenhaß, Menschenfeindschaft und Verachtung Anderer hüten, und Menschenfreundlichkeit, Güte, Mitleid und alle andern geselligen Neigungen, welche das Menschenelend mindern, willig und sorgsam pflegen und zur Menschenbildung und zur Beförderung der Tugend und Glückseligkeit brauchen. Hat jemand des Andern Rechte gekränkt, so soll sich der Beleidiger seinem rechtmäßigen Zwange nicht widersetzen, weil er die sittliche Ordnung,

welche jener durch Unrecht gestört hat, wieder herstellen will.

Die Persönlichkeit des Menschen ist das Heiligste auf Erden; daher gebietet die Gottheit, jedes Versprechen, jeden Vertrag und jede Verabredung gewissenhaft zu erfüllen und nie einseitig seine dem Andern gethane Zusage zu brechen. Mit der Einwilligung des Andern kann er sich von der Verbindlichkeit gegen ihn, welche er freiwillig auf sich genommen hat, lossagen, aber sobald er einsieht, daß der Andere Zutrauen zu ihm hatte, Hoffnungen und Vortheile auf sein Versprechen gründete, soll er so viel, als er kann, den Andern schadlos halten. Hingegen hat aber auch dieser die religiöse Pflicht, keine Erfüllung irgend eines Versprechens oder Vertrags, die den Andern etwa zu Grunde richtet, sein Glück zerstört und ihm seine äußerliche Ruhe raubt, zu fordern, sondern ihn von jeder Verbindlichkeit gegen seine Person zu entbinden. Keiner soll sich mit dem Andern in einen unmoralischen Vertrag u. s. w. einlassen und keiner soll ihn zu täuschen oder zu betrügen suchen, sondern offenherzig, treu und redlich gegen ihn verfahren.

Das Gesetz der negativen religiösen Pflichten gegen die Persönlichkeit des Andern ist folgendes: enthalte dich jedes Gebrauchs der Persönlichkeit des Andern, welcher sie zu einem bloßen Mittel zur Befriedigung des eigennützigen Triebes herabwürdigt, und die allgemeine Gesetzlichkeit aufhebt und das Gesetz der positiven religiösen Pflicht lau-

tet so: befördere die Ausbildung der Anlage für die Persönlichkeit in dem Andern, erhalte ihre Würde und erfülle alles, was du ihm verheißest und wodurch du seine Hoffnungen nährst. Versprich aber nichts, was du nicht halten willst noch kannst und schließe keinen Vertrag auf Kosten deines Nebenmenschen ab, sondern handle jederzeit nach einer Maxime, welche die Anerkennung und die Heiligachtung der Person des Andern unter der Sanktion der Gottheit zu erkennen giebt.

Die Anwendung der besondern sittlichreligiösen Vorschriften auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens wird nunmehro keine Schwierigkeiten mehr verursachen, da man die Naturanlagen und die positiven und negativen Pflichten kennt, welche der Mensch überhaupt gegen sie in sich und Andern zu beobachten hat.

„Erinnere dich, daß du ein Mensch bist!" sagt Simonides, allein erinnere dich auch, daß Andere es sind und daß sie, wie du, das Gepräge der Gottheit an sich tragen. Ehre die Menschheit in ihnen und hüte dich vor jeder Verletzung ihrer Rechte! Behandle sie als deinesgleichen und trage zu ihrem Glücke und zu ihrer Bildung nach Kräften bei! Nur durch den Vernunftgebrauch reihen sie sich an Gott an und können ihm ähnlich werden; befördere denselben in dir und Andern und du erfüllest deine Pflicht. Was die Menschheit betrifft, das sey dir nicht fremd.

Ehre die Menschheit, ob auch alle Menschen
Ihrer Würde vergäßen und ob nirgends
Menschen, Menschen wären in schönen Thaten!
Heydenreich.

Und die Tugend, sie ist kein leerer Schall,
Der Mensch kann sie üben im Leben
Und sollt' er straucheln überall,
Er kann nach der göttlichen streben.
Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das liebt in Einfalt ein kindlich Gemüth.
Schiller.

XIII. Uiber die religiösen Pflichten gegen Gott.

Wenn es auch im eigentlichen Sinne keine Pflichten gegen Gott giebt, weil wir nicht auf ihn einwirken und ihm keine Dienste erweisen können, und er unserer auch nicht bedarf, so bedürfen wir doch seiner und es tritt ein Verhältniß ein, welches, wenn es auch keine eigentliche Pflichterfüllung ist, doch unsere Gedanken, unsere Gesinnungen und unsere Absichten in Anspruch nimmt und sie der Läuterung und Heiligung aus Ehrfurcht gegen die Gottheit unterwirft.

Gott ist der Herr der Welt; von ihm hängt alles ab; unser Schicksal steht in seinen Händen; er kennt unser Inneres und unser Aeußeres und

weiß, was wir sinnen, wollen und werth sind. Ihm vertrauen wir von ganzem Herzen und wenn uns alles verläßt, wenn uns Trübsal und Noth in Menge heimsuchen, so finden wir bei ihm Trost, Muth und Standhaftigkeit, sobald wir uns im Geiste an ihn wenden und ihn als den ansehen, der kein Unrecht will, und der jedem giebt, was er verdient hat. Es ist also gleichsam Pflicht, ihn als das heilige, gerechte und gütige Wesen zu betrachten und zu verehren, welches das Recht, die Wahrheit und die Tugend unter den Menschen zur Herrschaft erhoben wissen will, welches, jeder Ungerechtigkeit feind, jedem seinen Lohn nach Verdienst bestimmt, und welches ein Reich der rechtlichen und moralischen Ordnung aufrecht erhält, wo jedem Unterdrücker, jedem Peiniger der Menschen und jedem Bösewicht der Lohn wird, den sein Thun und Lassen verdienen.

Dem Heiligen darf sich nur das Heilige nähern und vor dem Gerechten müssen sich Geister beugen, deren Element Wahrheit und Gerechtigkeit ist; der Mensch, der sich der Gottheit nähert, erfüllt gleichsam eine Pflicht gegen sie, indem er sich ernstlich vornimmt, nichts zu fordern, als was sittlich gut ist und nichts zu thun, als was mit dem Sitten- und Rechtsgesetze übereinstimmt. Sein Herz muß also rein und seine Denkart edel seyn. Er muß das Gute lieben, weil es gut ist, seine Pflicht thun, weil sie für ihn Pflicht ist und alle die Talente und Gaben, welche die Gottheit

Mittheilend wohnt. In ihm erschallet laut
Und leise jener Wahrheit Stimme: diene
Dir
Am heiligsten Altar und ehre Dich
Und pfleg in Dir Dein göttlich Selbst — Vernunft.

Herder.

Ein Gedanke an Gott in stiller Mitternacht, auf dem Schmerzenslager, in Noth und Tod, im Beginn eines schwierigen Unternehmens, zu Anfange einer guten That, giebt uns Muth und Kraft und unser Geist achtet weder Mühen noch Gefahren, wenn uns die Idee an den Heiligen, Gütigen und Gerechten über den Wolken durchdringt. Gestärkt und getrost fühlen wir uns und wir richten Gutes und Großes aus, weil wir wissen, daß, indem wir unsere Pflicht thun, den Willen der Gottheit erfüllen. Alle Menschenpflichten sind auch Pflichten gegen die Gottheit; denn Gott will nur das Wahre, Gute und Gerechte und der hat nicht unnütz gelebt, der immer thut, was ihm eine aufgeklärte Vernunft sagt und gebietet; der kann getrost der Zukunft entgegen sehen, der mit einem guten Gewissen Gott zum Freunde hat.

XIV. Von dem Erlaubten in der Religion.

Da wir die Darstellung der religiösen Pflichten vollendet haben, so fragt es sich, giebt es auch ein Erlaubtes in der Religion und welches ist sein Inhalt? Erlaubt ist dem Menschen alles, was ihm weder durch das Sittengesetz geboten noch verboten, sondern seiner Willkühr überlassen ist. Es besteht daher in der willkührlichen Befriedigung der Sinnlichkeit in den Fällen, die weder durch jenes geboten noch verboten sind. Das Erlaubte in der Religion ist also der freie Gebrauch unserer Anlagen und Kräfte zu willkührlichen und selbstbeliebigen Zwecken unter der Sanktion unsers Gewissens. Der Mensch darf genießen, was er will und jede Freude auf ihrer Flucht erhaschen, so lange er nur weder sein Gewissen noch den Willen der Gottheit beleidigt. Er kann jedes Mittel, das weder geboten noch verboten ist, zu seiner Erziehung ergreifen; er darf sich jeden Genuß und jeden Gebrauch seiner Kräfte versagen, so lange er dabei nicht irreligiös handelt. Er darf Gott auf jede Art verehren, auf welche er will, so lange nur nicht dadurch die religiösen Gebote und Verbote übertreten werden. Er kann die religiösgleichgültigen Ceremonien mitmachen, und jeden Kirchengebrauch, der nicht unmoralisch ist, beobachten. Sein Gewissen allein ist hierüber Richter, welcher am besten entscheiden kann, was er zu einem sittlichreligiösen Lebenswandel nöthig

in ihn gelegt hat, gewissenhaft und emsig zu nützlichen Zwecken benutzen. Das Reich Gottes auf Erden besteht in der Wahrheit und Gerechtigkeit und es ist Pflicht für jeden Menschen, der sich dem Herrn der Welten im Geiste zu nähern wagt, zur Ausbreitung desselben nach Kräften beizutragen. Heilig ist er, und also strebe der Mensch unaufhörlich nach Heiligkeit! Gerecht ist er, und gütig und es raste der Mensch nicht, so lange er nicht den Hang zum Unrechte in sich ausgerottet hat, und an allem, was die Menschheit betrifft, auf die thätigste Weise Antheil nimmt!

Im Geist und in der Wahrheit soll der Mensch Gott anbeten und dies kann als Pflicht angesehen werden, aber was ist hier zu thun? Ihm liege stets am Herzen das Forschen nach Wahrheit und er raste nicht, bis er sie erringt, so weit dies Menschenkräfte vermögen. Er suche sie auf im Großen und im Kleinen, ringe nach ihr als einem Gute, dessen Erreichung für ihn Pflicht ist und forsche unermüdet, was der Mensch ist, was er seyn soll, was die Dinge sind und in welchem Verhältnisse sie zu ihm stehen und was der Zweck des Ganzen ist. Ist das Streben nach Wahrheit für ihn ein heiliger Beruf und kennt er nichts Höheres und Dringenderes als durch eigenes Nachdenken nach Wahrheit zu ringen; erkennt er keine andere Autorität an, als die allgemeine Menschenvernunft und ehrt er diese, wo er ihre Thätigkeit erblickt, so kann er getrost aufsehen zu

dem, in dessen Hand das Große und Kleine steht, und kann ihn anbeten in der Lauterkeit seines Herzens und in dem Geiste der Wahrheit. Wer uneigennützig nach dieser strebt, wen weder Menschenfurcht noch Menschensatzung von dem abhalten, was die Gottheit jedem Menschen ins Herz geschrieben hat, der erfüllt das, was der Herr der Welten verlangt und was sein heiliger Wille gebietet. „Der ehret Gott wahrhaft, sagt der Pythagoräer Sextus, der, soviel in seinen Kräften steht, seine Gesinnung zur gottähnlichen erhebt. Liebe Gott mehr als dein Leben! Wenn du Gott nicht liebst, so kannst du dich ihm nicht nähern; du wirst aber Gott nicht lieben, wenn du dich nicht Gott ähnlich gemacht hast.“

„Zurück in Dich! In Deinem innersten
Bewußtseyn lebt ein sprechender Beweiß
Vom höchsten Allbewußtseyn.
„Der Wesen Harmonie!“ — Ein leeres Wort,
Ohn' einen Hörer. Höre Du sie tief
In Deinem Herzen und es nennt Dein Herz
In tiefster Stille mit dem vollen Chor
Der Welten Ihn, das höchste Selbst, den Sinn
Und Geist, das Wesen aller Wesen, Gott.
Wohl auf! In Deinem Innern baue dann
Der Gottheit einen Tempel, wo sie gern

hat und was zum Wachsthume in der Erkenntniß und der Tugend erfordert wird. Jeder Mensch ist sein rechtsbeständiger Richter, ob dieses oder jenes Mittel zur Gottseligkeit heilsam ist und ob es die Ausübung aller Selbst- und Nächstenpflichten erleichtert und befördert. Sein Gewissen aber muß hier durch Einsicht und Erfahrung unterstützt werden, um unter mancherlei Mitteln, die uns die Natur zur Cultur darbietet, die wirksamsten und zweckmäßigsten zu wählen. Klugheit, jeden Umstand und jede Begebenheit unter Aufsicht der Gottheit zu seinem Besten zu benutzen, ist durchaus erforderlich, wenn unser Bestreben, unsere Naturbestimmung zu erfüllen und uns unserm Endzwecke zu nähern, gelingen soll. Umgang mit der Welt, Beobachtung ihrer Denk- und Handlungsart und Ergründung ihrer Maximen und Kunstgriffe, Betrachtung des Lebens einzelner Menschen, Lektüre und Studium der Geschichte u. s. w. sind zum Erwerbe der Klugheit am nützlichsten. Der Mensch thut auch sehr wohl, wenn er oft Etwas wagt; denn sollte es ihm auch nicht gelingen, so witzigt ihn doch der Schaden und er wird durch eigene Versuche und auf eigene Kosten einsichtsvoll und klug. Die Erfahrung, welche wir an uns selbst und auf eigene Gefahr machen, ist die nützlichste und dauerhafteste.

Das Erlaubte in der Religion gegen Andere besteht in der Benutzung ihrer Arbeiten und Früchte, worauf sie keine Rechte und Ansprüche mehr

haben, und da der Zweck der Menschen in dieser Welt die Ausbildung zur Freiheit unter Gesetzen ist, so darf jeder den Andern die zweckmäßigsten Mittel zu seiner Bildung vorschlagen und die nützlichsten Erfahrungen mittheilen, ob sie gleich der Andere nicht zu benutzen braucht. Jeder Mensch soll seinen Geist und Körper ausbilden, aber wie und wodurch dies geschehen mag, darf Niemand dem Andern mit Gewalt vorschreiben. Kränkt der Andere in seiner Erziehung zur Freiheit keines Rechte, so darf ihn niemand beunruhigen und jedes Mittel, das er für sich nöthig und zu seiner Ausbildung für heilsam hält, steht ihm frei. Die religiöse Maxime, welche dem Erlaubten zum Grunde liegt, ist folgende: du darfst die Natur zu allerlei Zwecken brauchen und dir jeden Vortheil und jede Erfahrung zu Nutze machen, so lange du nur keinen Eingriff in die Rechte des Andern thust und nach einer Allgemeinheit strebst, die jedem sittlichen Wesen dieselbe Erlaubniß zugesteht, welche du in deinen Handlungen befolgst. Der Grund dieser religiösen Befugniß beruht in dem Freigestelltseyn des Gebrauchs unserer Kräfte in Ansehung der sittlichen Gebote und Verbote in gewissen Fällen, welche das Sittengesetz durch kein Sollen in Anspruch nimmt und in das Gebiet der religiösen Pflichten erhebt.

Der Mensch darf vor Gott und seinem Gewissen jede Beschäftigung treiben, welche er will, wenn sie nur seinen Lebenszweck nicht hindert; er darf in jedem Staate leben, welcher ihm Mensch

zu seyn und alle Pflichten und Rechte auszuüben gestattet; er darf jeden Gegenstand in das Gebiet seiner Untersuchung ziehen und das Recht der Beurtheilung über alles ausüben, was ist und geschieht.

XV. Uiber die Weltschöpfung.

Es ist ein Naturgesetz unsers Geistes, zu allem, was ist und geschieht, eine Ursache oder einen Grund als Bedingung aufzusuchen. In uns werden wir zwei Gesetzgebungen gewahr, welche jede eine besondere Ordnung der Dinge begründet. Der äußern und innern Welt schreibt unser Verstand Gesetze vor; unser Wille aber soll gänzlich der Vernunft unterthan seyn. Der Verstand sieht alle Begebenheiten als nothwendig an und beurtheilt ihr Daseyn nach dem Grundsatze der Ursachlichkeit. Alle Gesetze unsers Willens sind aus der Freiheit unserer Persönlichkeit durch Selbstständigkeit entsprungen und werden nach Willkühr befolgt oder übertreten. Die Gesetzgebung des Verstandes schafft die Sinnenwelt, die Gesetzgebung der Vernunft die moralische: der Stoff zu jener wird uns durch äußere und innere Eindrücke gegeben, aber er muß die ursprüngliche Form unsers Geistes annehmen, wodurch er Gesetzmäßigkeit erhält; der Stoff von dieser ist gänzlich aus unserer Natur entsprungen; ihre Wirklichkeit hängt von unserer Persönlichkeit ab, welche durch Vernunft Gesetze giebt und sie

durch den Willen ausführt. Die sinnliche Welt ist ganz unabhängig von unserer Macht, das Daseyn der moralischen aber ist unser Werk.

Da nun beide Welten in ihrem Laufe zusammenstimmen sollen und die sinnliche der moralischen untergeordnet werden soll, so müssen wir ein Wesen annehmen, welches Urheber von beiden ist und welches Weisheit und Macht gnug besitzt, Einklang zwischen beiden zu stiften und zu erhalten. Gott ist also durch Verstand und Willen der Grund der moralischen und physischen Welt, sowohl ihrer Form als ihrer Materie nach. Er ist Weltschöpfer nicht der Erscheinungen allein, welche durch die ursprünglichen Formen unsers Verstandes und unserer Sinnlichkeit erzeugt werden, sondern auch der Dinge an sich; die Regierung beider steht daher in seiner Gewalt und ihre Einrichtung ist ein Werk seiner Weisheit.

Welches ist nun der Zweck der Weltschöpfung? Einige behaupten, der Zweck der Welt sey die Beförderung der Glückseligkeit der Menschen, Andere, die Cultur und noch Andere, die Verherrlichung der Gottheit. Es ist aber hier nicht die Rede von einem Theile des Weltplans, sondern von dem vollständigen Zwecke des Universums.

Es ist nicht zu leugnen, daß alle lebenden Geschöpfe und also auch die Menschen nach Wohlseyn und Vergnügen streben, welche, durch Vernunft gedacht, Glückseligkeit genannt werden. Es fragt sich aber, worin besteht die Glückseligkeit,

welche ein Erzeugniß der speculativen Vernunft ist, welches diese durch Räsonnement über unsere sinnliche Natur, über ihre Triebe, Neigungen und Begierden hervorbringt? Glückseligkeit ist die Befriedigung aller unserer Wünsche in ihrer großen Mannigfaltigkeit, Menge und Dauer. Unsere sinnliche Natur empfängt alle Stoffe zu ihrer Befriedigung von andern Gegenständen, welche sie in ihre Empfänglichkeit aufnimmt und welche nicht immer unserer Gewalt stehen. Die Empfänglichkeit für äußere und innere Eindrücke besitzt nun, je nachdem sie geübt worden ist, einen größern oder geringern Grad der Reitzbarkeit, welcher von allerlei physischen Zuständen abhängt.

Da sich nun unsere Wünsche stets verändern und ein Streben nach einem andern Genusse eintritt, so wechselt auch die Materie unserer Glückseligkeit. Diese ist aber eine Idee, zu welcher wir gar keinen bestimmten Inhalt auffinden können und welche nie von uns verwirklicht werden kann. Gesundheit, Beschäftigung des Geistes und des Körpers, Cultur, Klima, Witterung, Gewohnheit, Laune u. s. w. haben Einfluß auf die Befriedigung unserer Wünsche und entfernen den Zeitpunkt, wo wir die Glückseligkeit erreicht haben würden, immer weiter von uns.

Die äußere Natur trägt ohne unser Zuthun zur Erfüllung unserer Neigungen und Begierden bei, aber auch unsere Selbstthätigkeit arbeitet auf dieses Ziel hin: jene steht gänzlich außer unserer

Macht und wir müssen ihren Einwirkungen auf uns unwillkührlich gehorchen; diese können wir zwar durch Freiheit, Einsicht, Aufmerksamkeit und Besonnenheit lenken, aber die Augenblicke, wo wir das gewünschte Ziel zu erreichen glaubten, sind schon verschwunden und wir jagen einem andern Phantome nach, welches eben so flüchtig und eben so tausendgestaltig als das Erstere ist. Unsere Wünsche sind das Ziel, das wir zu erreichen immer bemüht sind und wo wir die Freuden und Vergnügungen zu erndten hoffen, welche wir suchen, aber nie finden. Glückt uns auch ein Unternehmen, das uns Mühe kostet und Gefahr droht, so täuschen uns wieder zahllose Erwartungen. Eine Hoffnung reißt uns nach der Andern fort und die Eine ist eben so eitel als die Andere. Wir sind betrogen, das Glück ist entflohen und wir werden eine Beute der Muthlosigkeit und ein Raub der Verzweifelung.

Alle Glückseligkeit ist unbeständig und wandelbar, weil sie gänzlich von der Allgewalt der Zeit beherrscht wird und da sie jederzeit sinnlich ist, so fein, geistig und ausgesucht wir sie auch uns denken mögen, so haben wir dennoch nichts als ein flüchtiges und unsichtbares Traumgebilde. Vergebens suchen wir daher das, was unsere sinnliche Natur begehrt und umsonst glauben wir das Glück, das uns hold und freundlich entgegenlächelt, erhascht zu haben. Wir fangen unsere Arbeit von neuem an und sind vielleicht weiter als je von dem gewünschten Ziele entfernt. Wir müssen also diesen

Zweck aufgeben, den wir als Absicht der Weltschöpfung aufstellen, weil wir keine Hoffnung zu seiner Verwirklichung haben.

Hierzu kommt nun noch, daß wir nicht bloß sinnliche, an die Naturkette gefesselte, sondern auch moralische, uns durch Freiheit bestimmende Wesen sind. Unsere ganze Natur und nicht bloß ein Theil derselben soll durch den Weltzweck in ihren Wünschen und Trieben befriedigt werden. Die Freiheit, welche uns als moralische Wesen auszeichnet, führt uns gerade von dem Pfade der Glückseligkeit ab, worauf uns der Instinkt der Thierheit immer sicher fortgeführt haben würde, und wir werden von einer Klippe zur Andern geworfen, irren von Wunsche zu Wunsche und gelangen nie in den ersehnten Hafen.

Damit nun auch unsere moralische Natur, welche Unterwerfung der sinnlichen fordert, welche sie durch Gebote und Verbote an sie ergehen läßt, deren Uibertretung sie durch bittere Reue und nagende Vorwürfe rächt, ihre Naturbestimmung erreiche, sollen wir unsere Wünsche nach Glückseligkeit zwar nicht aufgeben, aber doch den Forderungen des Sittengesetzes nachsetzen.

Welches ist nun also der Zweck der Weltschöpfung? Unsere praktische Vernunft verlangt Einstimmung aller Wirkungen, alles Bestrebens, aller Neigungen und aller Begierden unseres Geistes mit ihren Geboten. Die Befolgung ihrer Befehle giebt uns Werth und ertheilt uns Anspruch auf Glückse-

ligkeit, also Würdigkeit, glückselig zu seyn. Damit nun diese Würdigkeit, deren Erwerb von uns abhängt und die wir uns durch Freiheit und durch Befolgung des Sittengesetzes zu eigen machen, nicht eben so nichtig sey, als unsere Wünsche nach Glückseligkeit als dem alleinigen Zwecke unserer Natur, müssen wir beide mit einander vereinigt annehmen und die Glückseligkeit nach dem Grade der Würdigkeit vertheilt glauben. Der Zweck, welcher durch die Weltschöpfung beabsichtigt wird, ist also das höchste Gut. Dieses besteht in der Uibereinstimmung der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit, welche die Bedingung der Annahme und Erreichung jener ist. Das höchste Gut soll durch die Weltschöpfung verwirklicht werden; die Sittlichkeit als ein Theil desselben hängt von uns ab und wir können ihn uns durch unser Bemühen allein zu eigen machen; die Glückseligkeit aber, als der zweite Theil desselben, steht zum Theil in unserer Gewalt, zum Theil nicht, weil sowohl die Aussenwelt, welche wir nicht regieren, als unsere Selbstthätigkeit zur Befriedigung unserer Triebe beiträgt. Aber wir sollen nicht bloß glücklich, sondern unsere Glückseligkeit soll auch dem Grade der Sittlichkeit, den wir durch Freiheit erworben haben, angemessen seyn. Wer ist aber im Stande, genau seinen eigenen Werth abzumessen und seine Ansprüche auf Glückseligkeit unpartheiisch und richtig zu beurtheilen? Wer vermag alle kleinen Umstände zu ergründen, welche eine Handlung hervorgebracht haben, der wir oft den

größten sittlichen Werth beilegen und die doch ein Werk unsers Eigennutzes ist, welcher sich bald in Gebrechlichkeit, bald in Verkehrtheit, bald in Verderbtheit äußert? Gott als der Gründer der moralischen und physischen Ordnung muß diese Schwierigkeit lößen, den Widerstreit zwischen beiden Welten schlichten und Einstimmigkeit zwischen ihnen bewirken. Diese Leitung aller Weltbegebenheiten nach sittlichen Gesetzen nennt man die göttliche Vorsehung.

Versteht man unter der Verherrlichung Gottes die Verwirklichung des höchsten Gutes und das Zutrauen auf die Lenkung unserer Angelegenheiten, dieser Absicht gemäß, so ist zwar dieser Zweck nicht unrichtig, aber der Sprachgebrauch hat dem Ausdrucke, Verherrlichung Gottes, einen andern minder richtigen Sinn untergelegt. Man versteht oft darunter ein blindes, unvernünftiges und unthätiges Zutrauen auf ein Wesen, dessen Willen und Absichten uns gänzlich unbekannt und worüber wir gar nicht durch Vernunft nachzuforschen und ihr Verhältniß zu uns und die Annahme seines Daseyns aus nothwendigen Bedürfnissen zu ergründen bemüht sind. Gott verlangt keinen blinden Gehorsam und kein sinnloses Anstaunen seiner wunderbaren Welteinrichtungen, sondern Anbetung im Geiste und in der Wahrheit d. h. die Erkenntniß der sittlichen Gebote der Vernunft und willigen Gehorsam aus Achtung gegen unsere Vernunft und den Willen der Gottheit.

Der Weltzweck besteht also in Rücksicht auf uns nicht *in einem* müssigen Betrachten der Natur und ihrer Werke, sondern in dem freien Streben nach Tugend und moralischer Würde. Wir sollen als moralische Wesen nichts thun, als was das Sittengesetz gut heißt und alle seine Gebote und Verbote sollen von uns gewissenhaft beobachtet werden: die Zufriedenheit mit unserer Person kann uns daher nicht mangeln, aber wohl die Zufriedenheit mit unserm Zustande, welcher nicht durch uns herbeigeführt werden kann, sondern welchen wir von Gott als dem Schöpfer der Welt und dem Ausführer des höchsten Gutes erwarten dürfen.

Die Cultur, welche man noch als den Endzweck der Weltschöpfung anführt, ist zwar der Zweck dieses Erdenlebens und unsers Verhältnisses zur äußern Natur, aber nicht der Endzweck der Weltschöpfung. Es fragt sich daher, in welchem Verhältnisse stehen wir zur äußern Natur? Glückseligkeit kann die Absicht dieses Verhältnisses nicht seyn; denn ihre Einrichtungen stören sie eben so oft als sie dieselbe befördern. Sie giebt uns zwar Stoffe, welche wir zu dieser Absicht benutzen und verarbeiten können, aber wir sehen uns nur zu oft getäuscht. Unsere Wünsche werden zahlloser, sobald wir einmal Vergnügen und Freuden gekostet haben. Wir entfernen uns mehr von der Erreichung dieser Absicht, als wir uns ihr nähern. Wir werden durch die Menge des Stoffs ekelhafter und launischer in der Befriedigung unserer Triebe. Alles aber, was die Natur thut und was wir mit ih-

ren Stoffen machen können, zielt auf die Ausbildung aller unserer Anlagen zur Freiheit ab. Alles Unglück, alle Gefahren, alle Leiden, alle Schmerzen, alle Mängel und alle Bedürfnisse sind Erziehungsmittel, um unsere Kräfte selbstthätig zu machen und unsern Geist in Freiheit zu setzen. Wir können daher nicht durch die Einwirkungen der Natur auf unser Gemüth glücklich werden, sondern wir sollen uns dadurch Einsicht und Geschicklichkeit erwerben und jede Anlage in uns ihrer Bestimmung gemäß ausbilden und zu allerlei Zwecken, welche uns die Vernunft aufgiebt, gebrauchen lernen. Man macht vergebliche und unmögliche Anforderungen an die Natur, wenn man Glückseligkeit von ihr verlangt; sie schuf uns zu freien und selbstthätigen Wesen und befördert dadurch unsere hohe Bestimmung. Wir dürfen nur selbstthätig seyn und unsere Kräfte gebrauchen, die Natur läßt es an Materialien und an Gelegenheit, uns auszubilden, nicht fehlen. Weder Sittlichkeit noch Glückseligkeit wird also durch ihre Einwirkungen auf unser Gemüth bewirkt, wir werden bloß tauglich, uns Würdigkeit zu erwerben und uns zum Genusse der Glückseligkeit empfänglich zu machen. Wir haben unsern Erdenzweck erreicht, wenn wir gebildeter und mit Tauglichkeit und Geschicklichkeit unserer Kräfte ausgerüsteter aus dieser Welt hinausgehen. Wir sind deshalb nicht müssig in Ansehung unseres Endzwecks gewesen; denn da aller Erwerb der Cultur innerhalb der Grenzen des Rechts geschehen soll, so er-

werden wir uns dadurch zugleich sittlichen Werth und haben gethan, was Pflicht und Schuldigkeit von uns fordert. Alle Natureinrichtungen und alle Begebenheiten in dieser Welt müssen als Anstalten, unsere Anlagen zu entwickeln und auszubilden, angesehen werden. Im Dienste der Natur sollen wir arbeiten, um unsere Erdenbestimmung nicht zu verfehlen und uns zur Verwirklichung desjenigen Theils des höchsten Gutes, welcher von unserer Freiheit abhängt, tauglich zu machen. Alles, was ist und geschieht, ist ein Bildungsmittel für unsere Natur. Keine Noth und keine Gefahr darf uns abschrecken, muthig und unerschrocken auf dieses Ziel loszuarbeiten und wir müssen jede Gelegenheit benutzen, unsere Kräfte an ihnen zu üben und sie stärker und gebildeter zu machen. Unser Erdenleben ist eine Uibungs- und Erziehungs-, aber keine Vergeltungsperiode.

XVI. Uiber die göttliche Vorsehung.

Das Daseyn der Gottheit gründet sich auf die Nothwendigkeit der Realisirung des höchsten Gutes; wir sind deshalb auch genöthigt, eine solche Welteinrichtung anzunehmen, welche dieser Absicht entspricht. Die Ordnung aller Weltbegebenheiten nach moralischen Gesetzen nennt man Vorsehung. Die göttliche Vorsehung vertheilt Wohl und Weh nach Verhältniß der Tugend und des Lasters unter den Menschen. Es fragt sich nun, sind wir vermö-

gend, in dieser Welt Spuren einer göttlichen Weltregierung aufzufinden und die Zweckmäßigkeit ihrer Wirkungen einzusehen? Wir beurtheilen alle Weltbegebenheiten entweder nach Natursachen oder nach ihrer Zweckmäßigkeit. Erstens suchen wir zu Allem, was geschieht, die Ursache und den Grund auf, aus welchem wir sein Daseyn und seine Nothwendigkeit erklären und zweitens fragen wir, wozu und zu welcher Absicht ereignet sich diese Begebenheit? Beide Beurtheilungsarten haben ihren Grund in unserm Gemüthe. Unser Verstand will alles erklären und den Ursprung alles Daseyns ergründen und rechtfertigen und unsere Vernunft reflectirt über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Natur und bezieht alles auf den Zweck der Erhaltung der Welt und auf die Cultur und Fortdauer des Menschengeschlechts.

Unser Verstand entscheidet entweder aus Einsicht in den hinreichenden Grund einer Begebenheit oder fährt doch fort, alles, was er auch nicht völlig ausmachen und erklären kann, nach Natursachen zu beurtheilen. Das Gebiet der Wirksamkeit des Verstandes, wo er völlige Einsicht erlangt und wo er es mit wirklichen Objekten zu thun, ist die Sinnenwelt. Was sich also nicht in dieser darstellen läßt, liegt außer den Grenzen seiner Thätigkeit. Durch diesen Gebrauch des Verstandes erlangen wir Wissenschaft von einem Gegenstande, welche in der objektiven Uiberzeugung von seinem Daseyn und dem Grunde desselben besteht. Diese Beurtheilungs

art steht in gar keiner Verbindung mit der Realisirung des höchsten Gutes und kann daher auch nichts über das Daseyn der göttlichen Vorsehung entscheiden. Die Naturgesetze unseres Verstandes verweigern uns also allen Aufschluß über die Frage: können wir die Vorsehung aus dem Gange der Weltbegebenheiten beurtheilen und ihr Daseyn außer allem Zweifel setzen? Wir wissen nicht, ob es eine Vorsehung giebt und ihre Annahme ist in dieser Hinsicht eine Anmaßung unsers Verstandes, welche uns über alle Grenzen des menschlichen Erkennens hinausführt und uns mit Phantomen ermüdet.

Durch unsere Vernunft werden wir Zweckmäßigkeit der Natur und ihrer Einrichtungen gewahr, aber diese Zwecke setzt die Vernunft selbst und legt sie ihrer Beurtheilung über die Naturprodukte und über die Welteinrichtungen zum Grunde. Da aber diese Setzung von Zwecken nur dazu tauglich ist, Einsicht und Zusammenhang in unsere Beurtheilung zu bringen und dasjenige, was wir nicht aus Naturursachen begreifen können, aus einer in die Natur durch die Vernunft gelegten Zweckmäßigkeit zu erklären, so begründet dieses Gewahrwerden von Zwecken kein Wissen, sondern ein subjektives Fürwahrhalten, welches aus den Forderungen unserer Vernunft entsteht, die zu jedem Bedingten die Bedingung und zu jedem Mannigfaltigen Einheit aufsucht. Wir sind daher, sobald wir entscheidend über die Naturzwecke und über ihre Absicht urtheilen, in Gefahr, das uns von der Natur zu diesem

Zwecke angewiesene Gebiet zu überschreiten und das, was über alle menschliche Erkenntniß hinausliegt, in die Reihe unsers Wissens, das deshalb leer und nichtig ist, herabzuziehen. Diese Zweckbeurtheilung bezieht sich nun entweder auf Naturprodukte oder auf Begebenheiten. Um uns das Wachsthum, das Daseyn und die Erhaltung der Naturerzeugnisse zu erklären, sehen wir sie als organische Wesen an, wo alles Zweck und Mittel ist und sich also wechselseitig unterstützt und erhält. Ein Produkt der Natur dient dem Andern wieder als Mittel. Die Kräuter und Gewächse geben dem Menschen Nahrung, der Mensch aber ist Selbstzweck und darf sich nie von Etwas, es sey was es wolle, als bloßes Mittel brauchen lassen. Unterliegt er auch der Naturgewalt, so soll er doch gegen Menschen seine Person und seine Zwecke, die ihm die Vernunft aufgiebt, behaupten. Die Beurtheilung der Natur nach Zwecken steht in Verwandschaft mit der Gesetzmäßigkeit unserer Vernunft als Aufgabe für den Willen. Wir gewöhnen uns daher durch öftere Anwendung derselben an eine moralische Welt und die Tugend findet eine Stütze an diesem Reflektiren über die Natur.

Wir beurtheilen aber nicht allein die Natur nach Zwecken, sondern auch die Begebenheiten der Welt und die Thaten der Menschen. Hier verliehren wir uns, je weiter wir fortfahren, in desto größere Dunkelheiten; denn immer fragen wir, wozu dient diese Begebenheit und welchen Einfluß

hat sie sowohl auf die Erhaltung der Welt als auf die Cultur des Menschengeschlechts? Man erdichtet hier leichter Zwecke als man wirklich gewahr wird. Woher sonst die Lobreden, welche man dem Kriege und dem Despotismus hält, ohngeachtet sie alles Recht mit Füßen treten? Alles will man nach Zwecken entschieden und zum Vortheile der Menschen beabsichtigt wissen. Man vergißt aber dabei zu fragen, ob es nicht zweckmäßigere und gerechtere Mittel zur Erreichung dieser Absichten giebt und ob sich nicht der Mensch ohne Despotismus, ohne Krieg und ohne zahllose willkührliche Plagen und ohne zu drückende Uibel ausbilden könne? So lange man in dieser Beurtheilung behutsam verfährt und ihr Resultat dem moralischen Glauben an Gott und an seine Weltregierung unterordnet, kann man, so viel oder so wenig man will, dieser Zweckmäßigkeit nachforschen. Es fragt sich jedoch, ob wir durch diese Beurtheilungsart das Daseyn der göttlichen Vorsehung zur Gewißheit machen können? Die Zweckmäßigkeit einer Begebenheit wird nicht aus ihrem moralischen Werthe, sondern aus ihrer Tauglichkeit zur Cultur der Menschen entschieden. Wir können daher, so lange wir wollen, nach Zwecken suchen, wir werden doch nie dahin gelangen, die moralische Weltregierung außer Zweifel zu setzen. Wir können nicht entscheiden, ob das Uibel, welches jetzt die Menschen drückt, verschuldet, ob der Gerechte so glücklich ist, als er es verdient und ob der Böswicht die Strafe erleidet,

welche er sich durch Schandthaten und Unrecht zugezogen hat. Wir sind deshalb gezwungen, zum Glauben an Gott unsere Zuflucht zu nehmen, um durch diese Annahme zwar nicht die Spuren und den Gang der Vorsehung einzusehen, sondern bloß an ihre Wirkungen zu glauben.

Unsere Vernunft zwingt uns an einen Gott zu glauben, welcher die Glückseligkeit nach dem Grade der Sittlichkeit vertheilt und welcher alles nach moralischen Gesetzen lenkt. Wir haben also kein Wissen von der göttlichen Vorsehung, aber wir können doch mit völligem Vertrauen uns auf ihr Daseyn verlassen und ihrer Thätigkeit und ihrer Zweckmäßigkeit vertrauen. Wodurch stärken und nähren wir unsere Hoffnung auf die Vorsehung Gottes und unser Vertrauen zu ihr? Jemehr sich der Mensch der Tugend befleißigt und jemehr er sich Würdigkeit erwirbt, desto mehr wächst seine Anhänglichkeit an Gott und sein Vertrauen auf die Verwirklichung des höchsten Gutes. Tugend und Rechtschaffenheit führen also zum Glauben an eine moralische Weltregierung. Der Mensch vertraut dann Gott bei allen Begebenheiten der Natur und in allen Zufällen des Lebens und maßt sich nicht an, bei jedem Vorfalle über die göttliche Wirksamkeit zu entscheiden, aber er ist überzeugt, daß die Forderungen der Vernunft durch Gott befriedigt werden und daß eine weise Vorsehung alles leitet und regiert. Dieser Glaube flößt dem religiösen Manne nicht den Wahn ein, daß er schon gnug gethan habe, wenn

er das Unrecht unterläßt und alles Böse vermeidet, sondern er fordert ihn auf, immer besser zu werden und nährt seinen Muth, alle Reize der Sinne, deren Befriedigung sich nicht mit der Tugend verträgt, zu verachten, alle Gefahren, welche ihm drohen, zu überwinden und allen Uibeln, welche die Menschheit drücken, muthigen Widerstand zu leisten. Unermüdet arbeitet er im Dienste der Menschheit, ohne Geräusch thut er seine Pflicht, und rettet die Unschuld, wo er kann.

Der Moralischgläubige sucht die Klugheit und die Weisheit zu Führern seines Lebens zu machen. Innerhalb der Grenzen des menschlichen Wissens bleibt ihm nichts unbekannt. Aberglaube und Unglaube schwinden vor dem Lichte seiner Vernunft. Sein moralisches Gefühl bewacht jede seiner Handlungen und sein Wille hat Kraft gnug, jede Maxime, welche nicht den Beifall seines Gewissens erhält, zu vermeiden und allen Versuchungen zum Bösen und zum Unrechte auszuweichen. Er verlangt nicht zu wissen, wie die göttliche Vorsehung wirkt und ob sie streng ihr Amt verwaltet, aber er ist aus Achtung gegen die Vernunft und durch den moralischen Glauben an Gott, als den Ausführer des höchsten Gutes überzeugt, daß alle Weltbegebenheiten nach der moralischen Ordnung erfolgen, daß keine That der Menschen ungesehen geschieht, daß die Tugend nicht unbelohnt und das Laster nicht ungestraft bleibt. Nicht einzelne Bege-

benheiten und Thaten der Menschen wagt er nach dem moralischen Weltplane zu meistern, sondern er hofft und glaubt, daß das Ganze der Begebenheiten diese Absicht erfüllt und daß das Schicksal der Menschen diesem Plane entspricht. Er lebt des festen Glaubens, daß es einen Tag geben wird,

Wo wägt die Wagschaal, in der gehobenen Hand,
Gott Glück und Tugend gegen einander gleich;
Was in der Dinge Lauf jetzt mißklingt,
Tönt in ewigen Harmonien.

Ende.

Anhang.

XVIII. Betrachtungen über die Natur.

Sobald wir unsere Blicke auf die Erscheinungen in der Natur werfen, werden wir die Thätigkeit zweier Gesetze gewahr, welche der Art nach von einander verschieden sind und zwei Naturen bilden, die physische und die moralische. Jene steht unter dem Gesetze der Ursachlichkeit, diese unter dem Gesetze der Freiheit und in beiden bewährt sich eine Zweckmäßigkeit, welche die Erhaltung des Daseyns der Menschen und die Bewirkung ihrer Würde zur Absicht hat. Um des Menschen willen ist alles da; sein Geschlecht soll erhalten, er soll ausgebildet und ihm soll das Loos zu Theil werden, das er verdient hat.

Die Erde, als ein Theil der physischen Natur, ist so eingerichtet, daß allenthalben Menschen leben und die Zwecke ihres Daseyns erreichen können. Im Norden und Süden finden sich Mittel

hierzu. Das Thier- und Pflanzenreich gewährt reichlichen Stoff zu seiner Erhaltung und zu seinem Verkehre. Ist es im Norden viel kälter als im Süden, so hat der Mensch dort ein wärmeres Blut als hier. Wie wohlthätig ist für den Nordländer das Rennthier und der Wallfisch nebst andern großen Fischen? Wie viele Vortheile gewährt dem Bewohner heißer Erdstriche das Kameel und die Menge von Früchten, die seinen Durst stillen und sein Blut abkühlen? Auf Ceylon wächst in den Wäldern das Nepenthes (bei den Cingalesen Bangura genannt), welches dem verdursteten Wanderer sein Wasser zum Trinken reicht. Im Norden muß der Mensch sich mehr anstrengen, wenn er sich erhalten will und der kalte Himmelsstrich gestattet ihm auch dieses, ohne seine Kräfte zu sehr zu erschöpfen; im Süden würde ihn eine zu große Anstrengung bei der Hitze zu sehr abmatten und er würde unterliegen. Die Natur thut daher hier mehr für ihn als im Norden, wo er ihr vieles durch angestrengte Arbeit und durch fortgesetztes Nachdenken abkämpfen muß. Sie reicht ihm im Süden nicht bloß das Nothwendige, sondern sorgt auch für das Uiberflüssige, indem ihre Uippigkeit im Wachsthum und in der Mannigfaltigkeit der Genußmittel an das Wunderbare grenzt. Da jedoch der Nordländer seinen Geist mehr ausbilden muß, als der Südländer, so macht er auch eine Menge Erfindungen, die der Südländer nicht kennt. Jener ruht und rastet nicht in den

Wissenschaften und Künsten und will alles zu einer immer größern Vollkommenheit bringen, wodurch die Freuden und Genüsse seines Lebens, ob schon nicht ohne große Mühe, vermehrt werden. Durch seine Thätigkeit erhält er das, was zu seinem Leben erforderlich ist und er dringt in die tiefsten Geheimnisse der Natur und ihrer Erscheinungen ein. Er macht sich dadurch geschickt, die Zwecke seines Lebens zu erreichen, wie der Südländer, für den die Natur so vieles thut und den sie so freigebig behandelt. Auch scheint es, als ob sich bei dem Letztern die Kräfte des Geistes leichter entwickelten, die Sinne reizbarer und offener wären und sich durch die Lebhaftigkeit und das Feuer der Einbildungskraft sein Verstand schneller ausbildete; allein im Norden und Süden ist die gleiche Zweckmäßigkeit sichtbar; dieselbe Weisheit offenbart sich im Thier- und im Pflanzenreiche und das Gesetz der Erhaltung des Menschengeschlechts waltet allenthalben.

Woher rührt nun diese Zweckmäßigkeit und wer ist ihr Urheber? Um sie sich vorzustellen, muß man ein weises, gütiges und mächtiges Wesen voraussetzen, welches alles dies so eingerichtet hat und fortwährend in einer so trefflichen Ordnung erhält. Dieses Wesen besitzt einen Verstand und eine Macht, welche keinem endlichen Wesen eigen sind; es wirkt und schaft nach Gesetzen, welche wir wohl bewundern, aber nicht begreifen können. Damit allenthalben Menschen leben und die Zwecke ihres Daseyns — die Ausbildung aller ihrer Geisteskräfte zur Frei-

heit unter Gesetzen — erreichen; hat es alles so bewundernswürdig geordnet, daß wir staunend anbeten und dem großen Geiste, der dies alles so eingerichtet hat, unsern Dank zollen. So viel Verstand und Macht aber dieses Wesen auch zeigt, so ist es doch noch nicht Gott. Es ist ein Weltbaumeister und ein Welterhalter, und wir legen der Gottheit noch ganz andere Eigenschaften bei, als Weisheit, Macht, und Güte im allervorzüglichsten Sinne.

Das Menschengeschlecht soll jedoch nicht bloß erhalten werden und seine Kräfte ausbilden, sondern es soll auch in der Welt gerecht hergehen. Staaten entstehen, damit jedem das Seine gesichert und die Herrschaft der Gerechtigkeit begründet und erhalten werde. Jeder soll empfangen, was er verdient hat. Das Gute soll belohnt und das Böse bestraft werden, damit Einklang in dem Menschen herrsche und seine Vernunft nicht durch den Mißklang zwischen Würdigkeit und Schicksal empört werde. Die Vernunft verlangt die strenge Herrschaft der Gerechtigkeit im Rechts- und im Sittengebiete. In jenem soll jeder erhalten, was seine Handlungen und in diesem, was seine Gesinnungen werth sind. Es soll ein Reich Gottes auf Erden geben, allein wenn wir das Leben der einzelnen Menschen und ihr Loos betrachten, wenn wir die Staatseinrichtungen und die Schicksale in Augenschein nehmen, welche einzelnen Menschen und ganzen Völkern zu Theil werden, wie wenig

Einklang bemerken wir zwischen Verdienst und Belohnung, zwischen Würdigkeit und Glückseligkeit, zwischen Gerechtigkeit und dem Loose der Einzelnen und des Ganzen? Und doch spricht in jedem die Stimme der Vernunft vernehmlich, daß jeder erhalten, was er werth, und daß keiner mehr dulden soll, als was er verschuldet hat. Sehen wir auch oft, daß das Verbrechen bestraft wird, geschieht dieß immer auf eine gerechte Art? Empfängt nicht oft der Verletzer eines geringen Rechts eine härtere Strafe, als der, welcher das höchste Recht der Menschheit — die Freiheit — verletzt hat? Und doch sind die Rechte der Maaßstab, nach welchem die Strafe abgemessen und ihre Größe bestimmt wird? Wie viele Verbrechen bleiben ungestraft, entweder weil man ihre Urheber nicht ausfindig macht oder weil sie zu mächtig sind, als daß sie zur Strafe gezogen werden könnten? Wie viele Unsittlichkeiten werden begangen, die nach menschlichen Augen gar kein Uibel als Strafe nach sich ziehen? Wie vielen Lastern fröhnt man ungescheuet und der wird noch glücklich gepriesen, der sich keck über allen Anstand und über alle Würde der Menschheit hinwegsetzt? Ist auch jedem Menschen die praktische Vernunft als Naturanlage eigen und sollte sie, sobald sie gehörig ausgebildet ist, zu jedem als Gewissen sprechen und den Lasterhaften, den Unsittlichen auch durch Vorwürfe peinigen, so weiß doch die Eigenliebe der Menschen eine Menge Beschönigungen ausfindig zu machen, wodurch das Gewissen

beschwichtigt und seine Anklagen zum Schweigen gebracht werden. Ein Theil lebt auch so im Geräusche der Welt und im Getümmel der Leidenschaften, daß das Gewissen gar nicht angehört wird; ein Anderer bleibt so unausgebildet, daß die praktische Vernunft sich im Gewissen kaum vernehmen lassen kann. Man fliehet die Einsamkeit und betäubt das Gewissen durch den Lärm der Geschäfte; man ersinnt Sophistereien und führt das Gewissen irre und wenn man auch viele Fälle im Menschenleben nachweisen kann, daß der Verbrecher endlich seinen Lohn erhalten hat und daß der Lasterhafte nicht ungestraft aus der Welt geht, so kann man doch wieder so viele Beispiele ausfindig machen, wo der Verbrecher und der Lasterhafte ungestraft geblieben oder doch nicht nach Verdienst bestraft worden sind.

In der moralischen Welt herrscht zwar, wie in der physischen, eine große Weisheit, aber Menschenaugen ist sie oft entweder gar nicht erkennbar oder sie fällt doch nicht so sehr in die Sinne als in der physischen Welt. Wäre allenthalben eine strenge Gerechtigkeit sichtbar; empfinge jeder, was er verdient hätte, so wären Eigenschaften gerechtfertigt, welche durchaus noch zum vollständigen Begriffe einer Gottheit erforderlich sind, die nicht bloß der Urheber der physischen, sondern auch der moralischen Welt ist, und also die Eigenschaften der Heiligkeit, der Gerechtigkeit, der Allwissenheit, der Allmacht u. s. w. besitzt, welche nur durch den moralischen Glauben begründet werden.

Die Betrachtung der Natur, sowohl der physischen als der moralischen, trägt zwar zur Belebung des religiösen Gefühls und des Glaubens an einen Gott bei, liefert aber keinen hinreichenden Beweißgrund für das Daseyn desselben. Dies thut nur das Sittengesetz und seine Anforderungen, welche von dem Menschen Heiligkeit verlangen, aber da er auch ein sinnliches Wesen ist, das ebenfalls seine Ansprüche hat, die auch befriedigt seyn wollen, was nicht immer, noch weniger dem Verdienste entsprechend, von ihm abhängt, so erhält er erst dadurch, wenn er sich alle Aufgaben seiner Vernunft vorhält und sie lösen will, einen vollständigen Begriff einer Gottheit — eines Wesens, das Urheber der physischen und moralischen Natur, (Weltschöpfer), Herr und Regierer derselben ist.

XIX. Uiber Rationalismus und Supernaturalismus.

Die Religionsforscher theilen sich jetzt mehr als je in zwei Partheien: in Rationalisten und Supernaturalisten. Jene halten die Vernunft nicht bloß für den obersten Gesetzgeber in religiösen Dingen, sondern erklären sie auch für hinreichend in Glaubenssachen; diese nehmen die Offenbarung als allgemein nothwendige Quelle der Religion an. Der Rationalismus sieht alle moralischen Gebote und Verbote als religiöse Pflichten an und hält die Vernunft für ausreichend zur Erforschung der

Gottheit, zur Begründung ihres Daseyns und zur Kenntniß ihres Willens; der Supernaturalismus stützt sich bei allen Religionssätzen auf die Offenbarung und erkennt diese als die einzige und nothwendige Quelle der religiösen Wahrheiten an.

Daß die Vernunft hinreichend sey, das Daseyn Gottes zu begründen, ihre Eigenschaften zu erkennen und ihren Willen zu erforschen, ist durch die Darstellung der natürlichen Religion erwiesen worden, welche alle Ansprüche befriedigt, die der Mensch an eine Gottheit macht und allen Bedürfnissen Gnüge thut, die ihn zur Annahme einer Religion zwingen. Die theoretische Vernunft räumt alle Hindernisse hinweg, welche dem Glauben an eine Gottheit und der Erkenntniß ihres Willens im Wege stehen; die praktische liefert die Gründe, warum wir eine Gottheit haben müssen, begründet den Glauben an sie und lehrt uns das kennen, was sie will, gebietet und verbietet und in welchem Verhältnisse sie zur Welt und zu unserer ganzen Natur steht. Die Vernunftreligion befördert wahre Tugend und Herzensgüte; weiset alle unreinen und eigennützigen Triebfedern ab und setzt die Religion in eine ächt menschliche Gesinnung und in einen reinen und tugendhaften Lebenswandel. Sie verwirft alle Ascetik, welche nicht wahren Adel der Denkart und der Gesinnung hervorbringt und macht den Menschen zu dem, was Gott und die Vernunft von ihm fordern.

Die Offenbarung, welche der Supernaturalist als die einzige, nothwendige und allgemeine Quelle der Religion ansieht, ist eine Thatsache, die, wie jede Geschichtssache, vollständig und ohne Vorurtheile und Partheiliebe in der Urkunde aufgefaßt werden muß, in welcher sie enthalten ist. Sprachkunde, Grammatik und Geschichte sind die Mittel, wodurch man ihren Inhalt erfahren kann. Was die Urkunde der Offenbarung nicht deutlich ausspricht, das kann nicht als zu einer geoffenbarten Religion gehörig angesehen werden. Alle Lehren, alle Beispiele, alle Triebfedern, die sie zur Besserung der Menschen als zuträglich aufstellt, müssen zu diesem Zwecke als Gebote und Verbote der Gottheit gebraucht werden. Nun fragt es sich aber, ob eine Offenbarung alles enthält, was jede Religion als Erklärung und Darstellung des heiligen, gerechten, gütigen und weisen Willens der Gottheit in sich begreifen muß? Ob ihre Vorschriften ächte Tugend befördern und ob ihre Triebfedern rein und lauter sind?

Die Offenbarung, verlangt, als eine Thatsache der Geschichte, Glauben, welcher hier historischer Natur ist. Kann dieser nun alle Bedürfnisse des menschlichen Herzens und alle Forderungen der Vernunft befriedigen und den Menschen geneigt machen, sittlichgut zu werden und in der Tugend unaufhörlich Fortschritte zu machen? Können die Menschen die Lehr- und Glaubenssätze und die moralischen Vorschriften der Offenbarung begreifen, wenn ihre

Vernunft nicht zu Rathe gezogen wird? Und wenn dies geschieht, so wird sie dadurch ausgebildet und sie vermag in sich selbst alles das zu finden, was die Offenbarung als zu einer Religion des guten Lebenswandels erforderlich lehrt. Immer kommt man wieder zur Vernunft zurück, verlangt von ihr, sowohl das Begreifen der religiösen Wahrheiten, um sie in seine Willensmaximen aufnehmen und sie seinen Handlungen zum Grunde zu legen, als auch ihre Vollständigkeit und ihren moralischen Gehalt zu prüfen; aber hierbei vernichtet man wiederum den eigenthümlichen Charakter einer Offenbarung, die vollständig aufgefaßt, gläubig angenommen und gewissenhaft befolgt werden muß. Da darf es kein Klügeln und kein Deuteln geben, sondern sie muß geglaubt, weil sie da ist und alles muß gethan werden, was sie vorschreibt.

Bei dem festesten Glauben an eine Offenbarung kann man sich jedoch nicht enthalten, zu fragen, ob sie ächt ist und wie sie sich von Andern ihrer Art unterscheidet? Und da sie wirklich ist, wie sich ihre Möglichkeit erklären lasse? Hier nimmt man nun die Vernunft wieder zu Hülfe und giebt der Offenbarung eine Ansicht, welche ihren Charakter fast ganz verändert. Diejenigen, welche dies thun, nennen sich rationale Supernaturalisten, eine Benennung, welche sich nicht wohl verträgt: denn die Vernunft lehrt alles über Religion, was der Mensch bedarf und ist sich in dieser Hinsicht genug und das Geschichtliche verliert seine Eigenthümlich-

keit, wenn es durch Vernunft gedeutet wird und doch ist alle Religion bloß zur Befriedigung der Bedürfnisse des menschlichen Herzens und der menschlichen Vernunft nothwendig. Wer soll nun hierbei den Vorzug haben, die Vernunft oder die Offenbarung? Beide sind von Gott und das Geschenk, das der Weltschöpfer jedem mitgegeben hat, ist wohl das am allgemeinsten brauchbare und nützliche; es lehrt jeden, was er in allen Verhältnissen zu thun hat; ist stets jedem gegenwärtig, ermahnt zum Guten und warnt vor dem Bösen alles, was Menschenantlitz trägt. Will daher der Offenbarungsgläubige der Menschheit nützen und die Lehren der Offenbarung heilsam und fruchtbar machen, so muß er sie zum Behufe der Sittlichkeit und zur Beförderung alles Guten brauchen. Jeden Satz, jede Lehre muß er anwenden auf die Besserung des Menschen und also einen solchen Gebrauch von ihnen machen, daß der Mensch nicht bloß Kraft zur Tugend erhält, sondern auch stets entschlossen ist, sittlichgute Maximen in seinen Willen aufzunehmen und nach allgemeinen Gesetzen aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Achtung gegen die Menschheit zu handeln. Hierdurch allein erreicht die Offenbarung ihren Zweck, der in Besserung des menschlichen Herzens besteht und Tugend befördert, so wie Glück und Ordnung unter den Menschen einheimisch wird. Die Gemüther nähern sich einander und der Wahrheit widerfährt die ihr gebührende Ehre. Sie ist ein Werk der Vernunft

und ihr Ursprung ist göttlicher Art, wie diese selbst. Die Vernunft untersucht und prüft alles, ob es auch mit den Gesetzen der Wahrheit, des Rechts und der Tugend übereinstimmt. Hätte sie keine Idee hiervon, so würde sie auch nie diese höhern Güter erkennen und keinen nützlichen Gebrauch davon machen können, allein da mit ihrer Thätigkeit auch die Vorstellung von Recht und Unrecht, Wahr und Falsch u. s. w. in das Leben eintritt, so unterwirft sie alles Erscheinende ihrem Richterspruche und entscheidet über seine Brauchbarkeit zur Beförderung der Gottesfurcht und jeder Tugend.

Der Rationalismus und der Supernaturalismus werden in Eintracht neben einander wirken, sobald nirgends der erhabene Zweck der Religion aus den Augen verloren wird. Sind auch die Erkenntnißquellen von beiden verschieden, so haben sie doch einerlei Absicht. Beide sollen das Reich Gottes fördern und Wahrheit und Tugend verbreiten. Beide sind Mittel zur Erziehung des Menschengeschlechts und zur Einführung eines moralischen Reichs und einer rechtlichen Ordnung der Dinge, wo der Mensch sittlichgut handelt, weil es Pflicht oder der Wille Gottes ist und wo jedem alle seine Rechte nach Gesetzen gesichert sind.

XX. Der Mysticismus in unsern Tagen.

Ein großes Gebrechen herrscht jetzt hier und da, welches der ächten Wissenschaft und der wahren Religion großen Nachtheil bringt; dies ist der Mysticismus in den Wissenschaften, wo allein geläuterte Begriffe und richtige Erkenntniß der menschlichen Kräfte und der Natur von Nutzen sind. Man will theils durch erkünstelte, theils durch natürliche Gefühle ausmachen oder erreichen, was man nicht durch die Vernunft zu bewirken vermag; man beruft sich auf ein geheimnißvolles und dunkles Gefühl, das jedoch selbst allemal einer Grundlage bedarf und entscheidet damit über die wichtigsten Wahrheiten. In der Philosophie, die sich doch ganz auf deutliche und genaue Erkenntniß der Gegenstände und der Gründe derselben stützt, spuckt dieser Geist des Mysticismus, wie in der Religion. Hier ist er jedoch thätiger und anmaßender; er weißt alle Ergebnisse, welche Philologie, Geschichte und Philosophie liefern, vornehm zurück und wähnt dieser Stützen alles religiösen Glaubens entbehren zu können.

Junge Leute, die sich und ihr Gemüth noch nicht kennen gelernt und eben keine großen Fortschritte in den Wissenschaften gemacht haben, werfen sich in die Arme des Mysticismus und glauben dadurch die ächte Religion ergriffen zu haben. Was

ist nun unter dem gegenwärtigen Mysticismus zu verstehen? Er stützt sich auf den Wahn, daß man durch Gefühle ausrichten könne, was eigentlich bloß Vernunft einsieht und vermag und ist der Meinung, durch übernatürliche Eingebungen belehrt oder gebessert zu werden. Die Gefühle, die ihm zum Grunde liegen, sind theils natürliche, theils künstliche und werden als Ausleger der Natur und der Gottheit betrachtet. Da nun nicht jeder solcher Gefühle theilhaftig wird, zumal wenn er gewohnt ist, jede Sache gründlich zu erforschen und zu fragen, was, wozu und woher sie ist, so blähet die Mystiker gewöhnlich ein vornehmer Dünkel auf, der verächtlich auf alle Uneingeweihete — d. h. Vernunftmenschen — herabsieht.

Das Gefühl allein kann weder als Lehrer noch als Besserer angesehen werden. Beide bedürfen deutlicherer Erkenntnisse, richtigerer Einsichten und einer genauen Bekanntschaft mit der menschlichen Natur und den Wissenschaften. Soll die Religion die erhabene Lehrerin und Trösterin der Menschheit seyn, soll sie den Geist stärken und das Herz bessern, so muß man ihren Inhalt, ihren Zweck und ihre Quelle gründlich erforscht haben und wissen, wie man ihren Lehren Eingang bei den Menschen und Einfluß auf ihren Willen verschaffen kann. Mit dunkeln Gefühlen, mit erkünstelten Spannungen der Einbildungskraft, wird hier nichts ausgerichtet. Was der Verstand deutlich einsieht, das ergreift kräftig der Wille und der Mensch entschließt

sich zur Besserung und zum Streben nach dem Guten und Wahren, so wie nach jeder Tugend. Der Mysticismus erzeugt Schwärmerei, welche die bloßen Vorstellungen für die Gegenstände selbst nimmt und alle Augenblicke über die Grenzen des menschlichen Erkennens hinausspringt. Der Mensch aber ist hierbei an Schranken gebunden; diese sind die Gesetze seines Geistes, welche er genau kennen und sorgfältig beobachten lernen muß, wenn sein Streben nach Wahrheit in kein bloßes zweckloses Herumirren ausarten soll. Der Schwärmer wähnt sich von einem innern Lichte erleuchtet und achtet der Vernunft und ihrer Anweisung nicht; das Naturgemäße ist ihm ein Greuel und die Pflichten der Menschheit, auf Einsicht der menschlichen Natur gestützt, dünken ihm eine kecke Anmaßung.

Diesem Mysticismus, der ein Faulbette für jede Art von Trägheit und eine Quelle aller Arten von Aberglauben ist und der alle Andersdenkende für Ketzer ansieht, muß man auf alle Art entgegenarbeiten, und es darf nicht gerastet werden, bis man ihn durch die Vernunft, geläuterte Einsichten, Begeisterung für Wahrheit und Recht und durch die genaue Beobachtung der Grenzen des menschlichen Erkenntnißvermögens und der gewissenhaftesten Erfüllung aller Pflichten der Menschheit ausgerottet hat.

XXI. Zur Stärkung im Leben.

Nichts erhebt den menschlichen Geist mehr als der Gedanke an Gott und muthig und rasch unternimmt man jede gute Sache, wenn man sich den gerechten und weisen Regierer dieser Welt denkt. Voller Begeisterung und voller Unerschrockenheit machen wir uns an jedes Werk, das den Beifall des Heiligen im Himmel hat. Alle Müdigkeit verschwindet, alle Furcht zerstiebt und jeder Verdruß verwandelt sich in Freude, wenn wir unerschrocken vor den Herrn der Welt hin treten können. Sind wir in Noth, werden wir verkannt, verfolgt man uns ungerechter Weise, werden wir zurückgesetzt und mißlingt uns manches Unternehmen, so billig, löblich und durchdacht dasselbe auch ist, so wissen wir doch, daß der über den Wolken uns Gerechtigkeit widerfahren läßt. Ein Blick in stiller Mitternacht auf den Herrn der Welt gethan; ein Gedanke an den gütigen Vater aller Menschen und ein Aufschauen zu dem Weltrichter reißt uns von allen irrdischen Banden, von allen Drangsalen und Betrübnissen los und wir fühlen uns gestärkt und entschlossen, nie von dem Pfade des Rechts zu weichen, sondern immer zu thun, was die Pflicht gebietet. Der Gedanke an Gott ist die kräftigste Seelenarzenei; alle bösen Gedanken fliehen, aller Kummer entweicht und wir laben uns mit unaussprechlicher Wonne an dem, der

alles weiß, alles durchschauet, alles weise regiert und der gerecht richtet. Im Getümmel des Lebens, in einsamer Mitternacht, in Noth und Tod, einen Blick auf Gott gethan giebt Muth, Kraft und Zuversicht zu jedem guten Werke.

Der Geist ist der mächtigste und geschickteste Arzt für viele Krankheiten des Körpers. Was die Seele erfreuet, das hat einen wohlthätigen Einfluß auf diesen; was sie gen Himmel erhebt, das verleihet ihm Kraft und was sie beruhigt, das stillt das allzu rasche Getriebe des Körpers. Beschäftigen wir uns daher öfters mit religiösen Ideen, mit Betrachtungen des Himmels und der Erde als des Werks eines weisen und allmächtigen Gottes und sinken wir der Unendlichkeit dessen, der alles trägt und erhält, in den Schooß, so kehrt Muth und Kraft in den ermatteten Körper zurück. Wir fühlen uns an Geist und Körper gestärkt und sind froh und heiter, wenn wir, mit einem guten Gewissen im Busen, einen Blick auf den Urheber aller Dinge thun. Gott ist der Lebensquell, aus welchem wir Trost und Muth im Unglücke schöpfen und sein heiliger Wille erhebt uns zu den Unsterblichen, denen wir durch das Sittengesetz in unserer Brust angehören.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Uiber die moralische Natur des Menschen .	13
Uiber die Unsterblichkeit der menschl. Seele .	20
Uiber das Daseyn Gottes . . .	26
Uiber die Eigenschaften Gottes . .	35
Uiber die Religion überhaupt . .	41
Uiber die natürliche und geoffenbarte Religion	44
Uiber das Bedürfniß des Menschen zur Religion	53
Uiber die Kriterien der wahren und falschen natürlichen Religion . . .	56
Uiber die religiösen Pflichten überhaupt .	63
Uiber die Triebfedern der religiösen Pflichtbeobachtung	69
Uiber die religiösen Selbstpflichten . .	73
Uiber die religiösen Nächstenpflichten .	98
Uiber die religiösen Pflichten gegen Gott .	108
Uiber das Erlaubte in der Religion . .	113
Uiber die Weltschöpfung . . .	116
Uiber die göttliche Vorsehung . .	125

Anhang.

Betrachtungen über die Natur . .	133
Uiber Rationalismus u. Supernaturalismus .	139
Der Mysticismus in unsern Tagen . .	145
Zur Stärkung im Leben . . .	148

Literarischer Anzeiger.

So eben sind erschienen:

1) Dr. Heinichen, die natürliche Religion. Mit einem Anhange. (br. 18 Gr.)

2) Der Buchhändler oder Anweisung, wie man durch den Buchhandel zu Ansehen und Vermögen kommen kann. (br. 8 Gr.)

3) Der prophetische Almanach auf 1826 oder Nachrichten von den merkwürdigsten Begebenheiten und Ereignissen in der politischen, moralischen und physischen Welt. Aus einer alten in der Stiftsbibliothek zu . . . gefundenen Handschrift. 4ter Jahrgang. (br. 4 Gr.)

4) Dr. Bergk, über juridische Zurechnung, besonders in Bezug auf die Mörder J. C. Woyzeck in Leipzig, Rüsau in Hamburg und Lorenzen in Hannover. (erscheint in kurzem.)

5) Dr. Heinichen, die Kunst zu denken, zu sprechen und zu schreiben. (br. 12 Gr.)

6) Die Theilung des Herzogthums Sachsen-Gotha-Altenburg, in rechtlicher und politischer Hinsicht betrachtet, von Ernst Justus Wahrlieb. in 8. (br. 4 Gr.)

7) Napoleons Testament. A. d. Fr. Zweite mit erläuternden Anmerkungen versehene und verbess. vollst. Ausgabe. Nebst einem Verzeichnisse der neuen Namen, welche die Großen des französischen Reichs unter Napoleon erhalten haben. Ein Anhang zu Napoleons politischem Testamente. (br. 3 Gr.)

Früher erschienen:

1) Die Kunst, Krankheiten vorzubeugen. Nebst Kants Ideen über moralische Diätetik. (br. 12 Gr.)

2) Die Kunst, reich zu werden. Nebst Franklins armem altem Richard oder Anweisung über denselben Gegenstand. (br. 8. Gr.)

3) Europäische Regententafel. (3 Gr.)

4) Der prophetische Almanach auf das Jahr 1825. Dritter Jahrgang (br. 4 Gr.)

5) Ebenderselbe auf 1824. Zweiter Jahrgang. (br. 4 Gr.)

6) Ebenderselbe auf 1823. Erster Jahrgang. (br. 4 Gr.)

7) Briefe über die Wichtigkeit, Pflicht und Vortheile des Frühaufstehens, an Familienväter, Geschäftsmänner, Liebhaber der Natur, Studirende und Christen. Nach der 5ten Aufl. des Engl. des Buckland. 1824. (br. 6 Gr.)

8) Des Kaisers Napoleons politisches Testament. Nebst einem Verzeichnisse der Vermächtnisse, welche er hinterlassen hat. 2te vermehrte Auflage. Mit dem politischen Testamente Peters des Großen, Kaisers von Rußland. A. d. Fr. 1824. (br. 4 Gr.)

9) Die Fürsten Europas und ihre Völker. Ein Charaktergem. V. E. J. Wahrlieb. 1823. (br. 15 Gr.)

(Dieses Buch verdient in unsern Tagen die größte Beherzigung.)

10) Napoleons Selbstgeständnisse. A. d. Fr. 1s Bändchen. Nebst einem kurzen Abrisse seiner Lebensgeschichte nach den Jahren geordnet. (br. 12 Gr.) 2s Bändchen. Nebst Napoleons Anrede

an die catholische Geistlichkeit zu Breda. 1823. (br. 12 Gr.)

11) Blicke auf Europa oder der Zustand dieses Erdtheils in den Jahren 1804, 1811, 1815 und 1822 in politischer und statistischer Hinsicht. Von Dr. Heinichen. (br. 6 Gr.) Diese kleine Schrift liefert ein Gemälde der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit, freimüthig und wahr, wie unsere gewichtige Zeit erfordert.

12) Sachsen-Calender oder Nachrichten von den Ereignissen in Sachsen vom Jahr 1806 — 1823. auf jeden Tag im Jahre. Herausgegeben von Dr. Heinichen. (br. 6 Gr.)

13) Napoleons-Calender oder Nachrichten aus des Kaisers Napoleons Leben auf jeden Tag im Jahre. 2te verb. und stark vermehrte Aufl. Herausgegeben von Dr. Heinichen. 1822. (6 Gr.)

14) Die Radical-Cur der Gebrechen und Gefahren unserer Zeit. Ein anthrop. Versuch. 1822. (2 Gr.)

15) Der europäische Aufseher. Herausgegeben von Dr. Bergk und Dr. Heinichen, von 1814 bis 1824; jeder Jahrgang kostet 6 Thlr. in Vorausbezahlung und jede einzelne Nummer 1 Gr. 6 Pf. Die ersten Jahrg., welche sehr viele unbekannte Nachrichten über die Vorfälle in Sachsen im Jahre 1813, besonders über die Schlacht bei Leipzig und über die Theilung Sachsens enthalten, werden für den herabgesetzten Preis, 1 Thlr. der Jahrgang, abgelassen.

Folgende Nummern werden einzeln für 1 Gr. 6 Pf. verkauft:

Jahrgang vom J. 1821. N. 7. Die große Kanone und das Dorf Schönfeld, 3te Aufl. N. 21. Wer-

den wir uns wieder sehen? N. 63. u. 64. Kurzer Abriß von Napoleons Leben.

Jahrgang von 1822. N. 47. Uiber das Daseyn Gottes. N. 50. Uiber die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. N. 60. Uiber die Bestimmung des Menschen. N. 79. Napoleons Anrede an die Geistlichkeit zu Breda. N. 91. Warum ist das Uibel in der Welt?

Jahrgang von 1823. N. 6. Uiber Revolutionen. N. 7. Uiber Napoleon. N. 13. Wie lange hat ein jeder Mensch noch zu leben? N. 11. Uiber Criminaljustiz. N. 23. Uiber die politische Aufklärung. N. 45. Rußlands Politik. N. 47. Napoleons Leben nach den Jahren geordnet N. 61 Napoleon und der Papst Pius VII N. 79. Die Protestanten in Frankreich N. 86. Napoleons Ahnungen. N. 90. Don Carlos (Schillers) Held. N. 92. Uiber Criminaljustiz. N. 94. Die göttliche Vorsehung. N. 98. Was waren wir vor unserm gegenwärtigen Daseyn auf dieser Erde?

Jahrgang von 1824. N. 8. Warum werden wir uns wiedersehen? Ein Nachtrag zu N. 21 von 1821. N. 9 und 10. Europäische Regententafel N. 14. Was sollen Gefängnisse seyn?

Leipzig, d. 1. Oct. 1825.

Die Expedition des europäischen Aufsehers.

In kurzem erscheinen:

1) Die Geschichte der Theilung des Königreichs Sachsen. Nebst den Urkunden.

2) Der Kaufmann, oder Anweisung, wie man in unsern Tagen durch den Handel zu Ansehen und Vermögen gelangen kann.

3) Dr. Heinichen, die Politik oder die Staatsgesetzgebungs- und Regierungskunst.

4) Die Kunst, seine Zeit wohl anzuwenden.

5) Franklin's Lebenskunst oder Anweisung, wie man verständig, wohlhabend, tugendhaft und glücklich werden kann.

Späterhin erscheinen:

1) Kant's philosophische Anthropologie. Nach zwei Handschriften.

2) Wolf's (Fr. A.) philologische Encyclopädie nach Vorlesungen im Winterhalbenjahre von 1798 — 1799.

3) Uiber das Geschwornengericht und über öffentliches Verhandeln vor Gericht. v. Dr. Bergk.

4) Die Naturgeschichte der Bibel, oder Beschreibung der vierfüßigen Thiere, Vögel, Fische u. s. w., welche in der Bibel vorkommen. Aus den besten Quellen gesammelt von dem Dr. Thaddeus Mason Harris. A. d. Engl. mit Anm.

5) Das gegenwärtige Zeitalter. Ein polit. und moralisches Gemälde v. E. J. Wahrlieb.

6) Guter Rath berühmter oder ausgezeichneter Männer an ihre Kinder.

7) Taschenbuch für Menschenkenntniß und Selbstbesserung.

8) Die Schlachten bei Leipzig.

9) Dr. Wesley's Predigt über die Pflicht und die Vortheile des Frühaufstehens. A. d. Engl. mit Anm.

10) Anweisung zur häuslichen Glückseligkeit. Nach der 14ten Ausgabe der engl. Urschrift.

11) Die Griechen und ihr Freiheitskrieg.

BIBLIOTHECA
MONACENSIS

Bögl

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bergk, Johann Adam,

Die natürliche Religion

Leipzig 1825

Ph.pr. 627 d

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10040804-1